



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Politische Partizipation von MigrantInnen am Beispiel
von MigrantInnenfraktionen in der
Arbeiterkammervollversammlung in Wien

Verfasserin

Isabelle Karoline Yvonne Ourny

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplom
Betreuerin: Univ. –Prof. Dr. Eva Kreisky

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	5
II.	KONTEXT, ZIELSETZUNG UND METHODODIK	6
	1. Begriffsdefinitionen	6
	2. Forschungsfragen und Hypothesen	7
	3. Forschungsprozess	7
	4. Methoden	8
	5. Aufbau der Arbeit	8
III.	ARBEITERKAMMERN IN IHREM GESCHICHTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN KONTEXT	
	1. Definition der Arbeiterkammern	10
	2. Geschichte der Arbeiterkammern	11
	3. Aufgaben und Organe der Arbeiterkammern	15
	4. AK-Wahlen, Finanzierung und Mitgliedschaft	21
IV.	GESCHICHTE UND STATISTISCHEN ZAHLEN VON MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH BZW. WIEN SOWIE DEREN POLITISCHEN PARTIZIPATION	
	1. Geschichte der Migration in Österreich und Zahlen	24
	2. Politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich	28
	3. Migrations- und Integrationspolitik der AK	32
V.	ANALYSE DER FRAKTIONEN IN DER ARBEITERKAMMER-VOLLVERSAMMLUNG IN WIEN SOWIE DEREN ANTRÄGE	
	1.1. Analyse der Fraktionen, Programm und MigrantInnenanzahl	34
	a) Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG)	35
	b) Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (ÖAAB)	37

c)	Freiheitliche Arbeitnehmer (FA)	39
d)	Alternative und Grüne ArbeitnehmerInnen (AUGE/UG)	40
e)	Grüne Arbeitnehmer (GA)	42
f)	Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)	43
g)	Kommunistische Gewerkschaftsinitiative (KOMINT)	44
h)	Bunte Demokratie für Alle (BDFA)	45
i)	Bündnis Mosaik (BM)	47
j)	Liste Perspektive (Perspektive)	49
k)	Union der Österreichisch- Türkischen ArbeitnehmerInnen (Türk- Is)	51
1.2.	Resümee	53
2.1.	Analyse der eingereichten Anträge	58
2.1.1.	Die MigrantInnenfraktionen und ihre Anträge	
a)	Bündnis Mosaik	59
b)	Bunte Demokratie für Alle	65
c)	Liste Perspektive	67
d)	Türk-Is	79
2.1.2.	Resümee	80
2.2.1.	Anträge der übrigen Fraktionen zum Thema Migrations- und Integrationspolitik	84
2.2.2.	Resümee	94
VI.	CONCLUSIO	96
VII.	BIBLIOGRAPHIE	99
VIII.	ANHÄNGE	
1.	Liste der AK-RätInnen	106
2.	Abstract	111
3.	Lebenslauf	112

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
AKG	Arbeiterkammergesetz
AUGE – UG	Alternative und Unabhängige GewerkschafterInnen
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BDFA	Bunte Demokratie für Alle
BM	Bündnis Mosaik
FA	Freiheitliche Arbeitnehmer
FCG	Fraktion Christlicher Gewerkschafter
FSG	Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GA	Grüne Arbeitnehmer
GLB	Gewerkschaftlicher Linksblock
KABÖ	Katholische Jugendbewegung Österreichs
KOMINT	Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
ÖAAB	Österreichische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖVP	Österreichische Volkspartei
Perspektive	Liste Perspektive
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
Türk-Is	Union der Österreich-Türkischen ArbeitnehmerInnen in Wien

I. EINLEITUNG

Mein persönlicher Weg seit meiner Übersiedlung 1998 nach Österreich hat mich dazu geführt, mich für das Thema der MigrantInnenfraktionen in der Arbeiterkammer in Wien zu interessieren und meine Diplomarbeit darüber zu schreiben.

Mich in einem neuen Land zurechtzufinden, war eine Herausforderung für mich. In den MigrantInnenvereinen fand ich die Möglichkeit mich mit Menschen auszutauschen, die mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Zu einem späteren Zeitpunkt fand ich in diesen Vereinen aber ein weit wichtigeres Ziel, die politische Selbstrepräsentierung. So kandidierte ich 2004 für den Vorstand des „Wiener Integrationskonferenz – Vernetzungsbüros“, einem Dachverband von MigrantInnenvereinen in Wien, welcher der Vernetzung der Organisationen unter sich und vor allem als Sprachrohr von und für MigrantInnen in der Stadt Wien dienen sollte. Die Funktion der Generalsekretärin hatte ich bis 2007 inne.

Wie sieht es mit der politischen Partizipation von MigrantInnen bzw. Drittstaatsangehörigen in Österreich aus? Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts in den Arbeiterkammern ist als erster kleiner aber wichtiger Schritt zu interpretieren, gerade in einem Land wo die Migration eng mit der Arbeitswelt verbunden ist. Was bedeutet das für die MigrantInnen? Welche Auswirkungen hat das für die Fraktionslandschaft in den Arbeiterkammern?

Mit dieser Arbeit möchte ich einen Beitrag leisten zur Diskussion über die Rolle von MigrantInnen im politischen Prozess Österreichs, weg von möglichen wahlstrategischen Gründen, hin aber zu einer fundierten Auseinandersetzung mit der Zukunft der Bevölkerung in diesem Land, am Beispiel der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.

II. KONTEXT, ZIELSETZUNG UND METHODIK

1. Begriffsdefinitionen

Politische Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein.¹

Zur Forschung von politischer Partizipation beschreibt Analí Manzana Marín zwei Formen: die eine, die sich mit der institutionalisierten Form der politischen Partizipation beschäftigt, die andere mit dem konventionellen, politischen Rahmen.² „Zur institutionalisierten politischen Partizipation zählen die Teilnahme an Wahlen, die Mitgliedschaft in Parteien und Interessensvertretungen oder die Kandidatur für ein politisches Amt.“³

Meine Untersuchung beschränkt sich auf die institutionalisierte Form von politischer Partizipation bzw. der passiven politischen Partizipation von MigrantInnen in selbstorganisierten MigrantInnenfraktionen.

MigrantInnenfraktionen

Die MigrantInnenfraktionen repräsentieren eine offensive und partizipationsorientierte Politik nach den Prinzipien der Selbstvertretung und Selbstermächtigung (Empowerment)⁴. Alle KammerrätInnen in den MigrantInnenfraktionen haben einen Migrationshintergrund.

MigrantIn

Unter MigrantIn versteht man ImmigrantInnen, das heißt Menschen, die von außen in das Land des Betrachters einwandern. Als Synonym von MigrantIn wird in dieser Arbeit auch das Wort Einwanderer benutzt. Wer ist in Österreich ein/eine MigrantIn:

- Ein AusländerIn, der sich dauerhaft in Österreich niedergelassen hat

¹ Zitiert aus: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation> (10.08.2011)

² Vgl. Manzana Marín, Maria. 2009. Die politische Partizipation der zweiten Generation von Flüchtlingen“. Eine Pilotstudie am Beispiel der Exil-ChilenInnen in Wien. Wien: Dipl. Arbeit. S. 43-44

³ Zitiert aus: Grasl, Alexandra. 2002. MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik. Wien: Dipl. Arbeit. S. 23

⁴ Vgl. Waldrauch, Harald. Sohler, Karin. 2004. MigrantInnenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. Frankfurt/New York: Campus Verlag. (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung – Band 14). S. 478

- Eine eingebürgerte Person
- Die Kinder von MigrantInnen, die im Herkunftsland der Eltern oder in Österreich geboren sind, gehören der sogenannten „zweiten Generation“ an.

Drittstaatsangehörige

Sind Personen, die nicht einem EU- oder EWR Staat angehören.

2. Forschungsfragen und Hypothesen

Forschungsfrage 1

Wen vertreten die MigrantInnenfraktionen?

Hypothese 1

Die MigrantInnenfraktionen repräsentieren nur sich selbst, deswegen stellen sie nur Anträge zur Verteidigung von MigrantInneninteressen.

Forschungsfrage 2

Wie arbeiten andere Fraktionen mit den MigrantInnenfraktionen zusammen?

Hypothese 2

MigrantInnenfraktionen und deren Anträge werden kaum angenommen, weil sie wenig Stimmen in der AK-Vollversammlung haben.

Forschungsfrage 3

Wer vertritt sonst die MigrantInneninteressen?

Hypothese 3

Ohne MigrantInnenfraktionen, wären die Interessen der MigrantInnen kaum bewahrt.

3. Forschungsprozess

- Identifizierung der bedeutenden Begriffe

- Inhaltsanalyse vorliegender Literatur und ausgewählter Publikationen, sowie Erhebung statistischer Daten
- Erhebung historischer Daten zur Arbeiterkammer bzw. zum Arbeiterkammerrat.
- Erhebung von historischen und strukturellen Daten über die untersuchten Fraktionen
- Inhaltsanalyse der gestellten Anträge in den AK-Wien Vollversammlungen. Die Analyse beschränkt sich auf die Zeit zwischen Juni 2009 und Mai 2011, von der konstituierenden Sitzung nach den Wiener AK-Wahlen 2009 bis zur Hälfte der Funktionsperiode. Es handelt sich um die Vollversammlungen Nr. 151 bis 155. Ich habe die letzte Funktionsperiode ausgewählt, obwohl sie noch nicht zu Ende ist, weil zum ersten Mal vier MigrantInnenfraktionen vertreten sind.
- Interviews mit VertreterInnen von MigrantInnenfraktionen.

4. Methoden

Die Analyse beruht auf einem „Methodenmix“ (Mix method approach). Folgende Methoden kommen zur Anwendung:

- Qualitative Dokumentenanalyse aus Sekundärliteratur
- Qualitative und quantitative Dokumentenanalyse aus der Primärliteratur (Protokolle der Arbeiterkammersitzungen)
- Qualitative leitfadengestützte Interviews

5. Aufbau der Arbeit

Im ersten Teil meiner Arbeit beschreibe ich den historischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Entstehung von MigrantInnenfraktionen in den Arbeiterkammern. So wird die Geschichte der Arbeiterkammern, die Entwicklung der Migration in Österreich, die Entwicklung der Arbeiterkammerpolitik im Kontext der Migration beschrieben. Die Fraktionen in der AK-Vollversammlung werden

auch einzeln untersucht, insbesondere die Migrations- und Integrationspolitik in ihrem Programm. Auch die Anzahl der MigrantInnen in ihrer Fraktion wird untersucht.

Im zweiten Teil dieser Arbeit untersuche ich Protokolle der Vollversammlungen der Arbeiterkammer Wien. In einem ersten Schritt werden die Anträge der MigrantInnenfraktionen untersucht. Welche Themen sprechen sie an? Was fordern sie? Was sind die Abstimmungsergebnisse? Wie wird in den Ausschüssen weitergearbeitet? In einem zweiten Schritt werden die Anträge der übrigen Fraktionen zum Thema Migration und Integration untersucht. Hier wird auch nach den Forderungen untersucht, den Abstimmungsergebnissen und der Arbeit in den Ausschüssen. Die Untersuchung wird mit teilstrukturierten Interviews unterstützt. VertreterInnen aus MigrantInnenfraktionen habe ich interviewt. MigrantInnen aus den Fraktionen FSG, ÖAAB und AUGE/UG wurden angeschrieben und haben Fragen schriftlich beantwortet bzw. es ist zu einem Interview mit einer FSG-Vertreterin gekommen.

In den Interviews wurden folgende Themen angesprochen:

- Gründung der Fraktion, Ziele und Aktivitäten
- Hintergrund der VertreterInnen
- Vollversammlung
- Verhältnis zu anderen Fraktionen bzw. anderen MigrantInnenfraktionen
- Zusammenarbeit
- Zukunft

Ich habe Fragen im Voraus vorbereitet. Aus dem Gespräch mit jedem einzelnen sind die Interviews anders verlaufen, wobei alle vorbereiteten Fragen am Ende gestellt und beantwortet worden sind.

Alle vier MigrantInnenfraktionen wurden per Mail kontaktiert und um einen Interviewtermin gebeten. Die Interviewpartner wurden von der Fraktion selbst gewählt, es handelt sich nicht immer um die Person, die zurzeit die Funktion der KammerrätIn innehat. Ein Interview mit Bündnis Mosaik ist nicht zustande gekommen.

III. ARBEITERKAMMERN IN IHREM GESCHICHTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN KONTEXT

1. Definition der Arbeiterkammern

Das Wort Kammern definiert Zeiller folgendermaßen: „Kammern sind autonome, in ihrem Bestehen und Wirken staatlich garantierte Interessensvertretungen der ihnen zugehörigen Bevölkerungsgruppen.“⁵ Diese Definition stellt die Kammern als Interessensvertretungen dar, was Werner Herics folgendermaßen beschreibt: „Organisierte Gruppen in der Gesellschaft, die sich um bestimmte materielle und /oder immaterielle Interessen bilden und die ihre Organisationen einsetzen, um diese Interessen einerseits verbandsintern wahrzunehmen und zu befriedigen, andererseits gegenüber dem Regierungsbereich – Parlament, Regierung, Ministerialbürokratie, den politischen Parteien, den anderen Verbänden, der öffentlichen Meinung zu artikulieren und durchzusetzen.“⁶

Zeiller definiert die Arbeiterkammern wie folgt: „Arbeiterkammern sind durch Gesetz berufene auf zwangsläufig gegebene Zugehörigkeit beruhende berufliche Selbstverwaltungskörper der Arbeitnehmer, deren Bestehen und Wirken vom Staate gesichert und die mit bestimmten Befugnissen ausgestattet und verpflichtet sind, die erwerbs- und sozialbedingten Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen und zu fördern“.⁷ Die Selbstverwaltungsfunktion heißt, dass die Arbeiterkammern befugt sind, ihre Positionen und Interessen in Staat und Gesellschaft einzubringen, ohne Teil des Staatsapparates zu sein.⁸

Die Bedeutung von Kammern ist in Österreich heute nicht mehr wegzudenken. Es gibt nicht nur die Wirtschafts- und Arbeiterkammern sondern auch vom Staat

⁵ Zitiert aus Zeiller, Dietfried.1972. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte in Österreich. Wien: Diss. S. 2

⁶ Zitiert aus Herics, Werner. 1991. Dokumentation und Analyse ausgewählter Arbeiterkammerwahlen in der Zweiten Republik in Bezug auf Nationalratswahlen und die jeweilige politische und wirtschaftliche Situation. Wien: Dipl. Arbeit. S. 5.

⁷ Zitiert aus Zeiller, Dietfried.1972. a. a. O. S. 7

⁸ Vgl. Pellar, Brigitte. 2009. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte. Wien: VÖGB/AK Österreich (Skriptum GK7). S. 18

unabhängig organisierte Kammern. So können Apotheker, Ärzte, Landwirte und Ingenieure ihre Interessen verteidigen.⁹

Im folgenden Kapitel wird die Geschichte der Arbeiterkammern, sowie deren Struktur und Aufbau näher erläutert und so eine umfangreiche Definition der Arbeiterkammern geschaffen.

2. Geschichte der Arbeiterkammern

Supperberger untersucht in seiner Dissertation die historische Entwicklung bis hin zur Errichtung der Arbeiterkammern in Österreich. Er schildert die Gründung der ersten europäischen Arbeiterkammer in Frankreich als Folge der Februarrevolution 1848. Diese erste Arbeiterkammer tagte zum ersten Mal im März 1848. Im April desselben Jahres ging aber die Bedeutung dieser „Arbeiterkommission“ komplett verloren.¹⁰

Die bürgerlich-demokratisch motivierte Revolution, von Frankreich ausgehend, erreichte auch Österreich. Die Gründung einer Arbeiterkammer bzw. einer gesetzlichen Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen wurde zu diesem Zeitpunkt aber nicht erreicht. Herics sieht die Forderungen bereits in der Zeit der Revolution von 1848, nach der Gründung der Handelskammern.¹¹ Im Jahr 1867 wird der „Arbeiterbildungsverein“ gegründet. Die Mitglieder verlangen bald eine Arbeiterkammer als „...gesetzlich gesicherte, auf dem Ständeprinzip beruhende Interessensvertretung (..), durch welche auch eine entsprechende parlamentarische Vertretung gesichert werden sollte.“¹² In Form eines Memorandums an den Reichsrat wird 1872 die Errichtung der Arbeiterkammern gefordert. 1874 wird diese Forderung jedoch abgelehnt. „Anerkannt wurden die

⁹ Vgl. Fahl, Norbert. 1978. Bildungs- und Kulturarbeit der Arbeiterkammern am Beispiel Wien. Wien: Diss. S. 27

¹⁰ Vgl. Stupperger, Leopold. 1949. Die Entwicklung der Arbeiterkammern in Österreich. Wien: Diss. Univ. Wien. S. 31.

¹¹ Vgl. Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 9.

¹² Zitiert nach: Palla, Edmund. 1921. Die Interessensvertretung der Arbeiterschaft in Österreich. Wien: Verl. Der Betriebsrat. S. 45 Zitiert aus Fahl, Norbert. 1978. A. a. O. S. 13.

Notwendigkeit einer „Arbeiterschutzgesetzgebung“ und die Forderung nach wissenschaftlicher Erforschung der sozialen Lage.“¹³

Die erste gesetzliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft wird 1883 geschaffen, man kann sie allerdings noch nicht als Arbeiterkammer bezeichnen.¹⁴

1886 beantragte der liberale Reichsratsabgeordnete Ernst von Plener einen Antrag zur Gründung von Arbeiterkammern. Der Antrag wurde aber nach mehreren Verhandlungsjahren abgelehnt,¹⁵ zumal die GewerkschafterInnen diese Form von Arbeiterkammern nicht wünschten oder wie ein Gewerkschafter damals sagte: „Wir wollen nur solche Kammern errichtet sehen, die uns auch präzisierte, genau vorgeschriebene Rechte einräumen, nicht nur Verpflichtungen auferlegen oder den ausschließlichen Zweck haben, ein statistisches Bureau zu bilden.“¹⁶ Victor Adler in seinem Buch „Arbeiterkammern und die Arbeiter“ erklärt, warum die Arbeiterschaft gegen den Gesetzesentwurf von Plener ist und welche Art von Arbeiterkammern gewünscht werden: „...dass die Arbeiter (allerdings) Arbeiterkammern wünschen, aber nicht solche, welche eine Scheininstitution zu den vielen Scheininstitutionen, an welchen wir in Österreich reichlich Überfluss haben, (..)“¹⁷

Statistische Erhebungen waren dennoch notwendig. So wurde 1898 ein „Arbeitsstatistisches Amt“ gegründet. Außerdem gab es einen „ständigen Arbeitsbeirat“ bestehend aus einem Drittel Arbeitervereiner. „Es gab kein anderes politisches Gremium der Monarchie, in dem Gewerkschafter mehr Mitspracherecht hatten, bis 1907 wenigstens für Männer das allgemeine Wahlrecht durchgesetzt war.“¹⁸

Im Jahr 1916 sah Karl Renner die Notwendigkeit „Arbeiterkammern zu errichten, um auch der Arbeiterklasse ein entsprechendes Mitwirkungsrecht zu

¹³ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 3

¹⁴ Vgl. Fahnj, Norbert. 1978. a. a. O. S. 17.

¹⁵ Vgl. Seibt, Ferdinand . 1981. Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder. Band 4, S. 206. (online verfügbar)

¹⁶ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 4

¹⁷ Zitiert aus Adler, Viktor. 1886. Arbeiterkammern und die Arbeiter. Wien : Selbstverl. des Verf. S.

22

¹⁸ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 4

ermöglichen.“¹⁹ Die Handelskammern und Landeskulturräte waren zu diesem Zeitpunkt bereits existent.

Nach dem Zusammenbruch der österreichisch- ungarischen Monarchie stand der Errichtung von Arbeiterkammern nichts mehr im Wege. Ferdinand Hanusch, Gewerkschafter und 1919 Staatssekretär für soziale Verwaltung legte den Grundstein für die Arbeiterkammern. Er gilt auch als Vater der bis heute gültigen Grundlage der Arbeits- und Sozialgesetzgebung (Achtstundentag, Urlaubsgesetz, Arbeitslosenversicherung, Betriebsratsgesetz, etc.).²⁰ Ferdinand Hanusch schreibt in einem Artikel: „Wir brauchen Leute, die bei Begründung der sozialistischen Gesellschaftsordnung die einzelnen Betriebe übernehmen können – dazu haben wir die Betriebsräte geschaffen -, wir brauchen aber auch Leute, die den Gang der gesamten Volkswirtschaft kennen, um die höheren Funktionen in der sozialistischen Gesellschaft zu übernehmen. Und dazu sind die Kammerräte da.“²¹ 1920 wird das Gesetz zur Errichtung der Arbeiterkammern vom Nationalrat einstimmig beschlossen. Den Arbeiterkammern werden die gleichen Befugnisse wie den Handelskammern anerkannt. Die historisch gewachsenen Strukturen der gesetzlichen Berufsvertretungen der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen bildeten nach 1945 die Grundlage für die Bildung der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die Beteiligung des Arbeiterkammertages an den Einrichtungen der Sozialpartnerschaft ist einer der wesentlichen Unterschiede zur Zwischenkriegszeit.“²²

Die ersten Arbeiterkammerwahlen finden 1921 statt. Die SozialdemokratInnen sind die großen GewinnerInnen dieser Wahl. Erster Arbeiterkammerpräsident wird Franz Domes. Ferdinand Hanusch wird erster Direktor der Wiener Arbeiterkammer. Die Arbeiterkammern waren entstanden, ihr Einfluss während der Ersten Republik war aber gering. Die bürgerliche Koalition blockierte die Rechte der

¹⁹ Zitiert aus Weidenholzer, Josef. 1980. Arbeiterkammern und Sozialpolitik. In: Cerny, Josef. Martinek, Oswin. (Hrsg) Arbeitswelt und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Weissenberg. Wien: Europa Verlag. S. 157.

²⁰ Vgl. Fahl, Norbert. 1978. a. a. O. S. 18.

²¹ Zitiert nach Fritz Klenner. 1951. Die österreichischen Gewerkschaften. Bd. 1. Wien, S.45. Zitiert aus: Weidenholzer, Josef. 1980. a. a. O. S. 158- 159.

²² Zitiert aus Findeis, Adolf. 1954. Organisation und Tätigkeit der Arbeiterkammern. Wien: Wiener Verlag. S. 92

Arbeiterkammern.²³ Im Jahr 1931 werden keine Arbeiterkammerwahlen abgehalten, u.a. aufgrund der katastrophalen Wirtschaftsentwicklung und der hohen Arbeitslosigkeit. Die demokratischen Rechte werden unter der Regierung Dollfuß eingeschränkt.²⁴ Die freien Gewerkschaften werden während der Februarunruhen 1934 aufgelöst und der Arbeiterkammer zugeordnet.²⁵ Mit dem Anschluss werden die Arbeiterkammern 1938 formell aufgelöst.

1945 wurden die Arbeiterkammern wieder errichtet. Weil die Arbeiterkammerwahlen allerdings erst 1949 stattfinden sollten, wurde der Vorstand durch das Staatsamt bzw. das Bundesministerium für Soziale Verwaltung bestellt. Die Ernennungen erfolgten durch die Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. „(So) wurde einerseits ein enger Kontakt zu den Dienstnehmern, deren Interessensvertretung die Arbeiterkammern darstellen (dargestellt) und andererseits eine wechselseitige Unterstützung zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammern hergestellt.“²⁶

Die Tätigkeit der Arbeiterkammern beruht auf dem Bundesgesetz der Kammern für Arbeiter und Angestellte und dem Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz – AKG). Die neuere Geschichte der Arbeiterkammern beschäftigt sich mit Reformen des AK-Gesetzes. Die Aufgaben und die Organisationsform der AK, wie sie in der Gesetzgebung von 1945 steht, sind bis heute unverändert geblieben, jedoch wurden Verbesserungen vorgenommen.

Das Arbeiterkammergesetz wurde 1954 novelliert. Die Neufassung des AK-Gesetzes brachte eine klare Festlegung der Zugehörigkeit und der Aufgaben sowie genaue Bestimmungen zum Wahlrecht.²⁷

1992 ist eine grundlegende Reform des AK-Rechtes eingeleitet worden mit u.a. der Aufgabe, die Arbeiterkammern demokratischer und transparenter zu gestalten.

Im AK-Gesetz 1992 sind in 13 Abschnitten u.a. geregelt²⁸:

²³ Vgl. Matkovits, Ingrid Maria. 1981. Arbeitnehmerorganisationen AK und ÖGB. Wien: Dipl. Arbeit. S.12. Nach Vgl. Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 9.

²⁴ Vgl. Weidenholzer, Josef. 1980. Arbeiterkammern und Sozialpolitik. In: Hrsg: Cerny, Josef. Martinek, Oswin. a. a. O. S.163.

²⁵ Vgl. FahnI, Norbert. 1978. a. a. O. S. 20

²⁶ Zitiert aus Zeiller, Dietfried.1972. a. a. O. S. 47.

²⁷ Vgl. Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 6

- Die Aufgaben und Organisation der AK und ihre Organe
- Die Zugehörigkeit zur AK
- Die Rechte und Pflichten der AK- Zugehörigen und der KammerrätInnen
- Die Organisation der Arbeiterkammern und der BAK (Struktur, Wahl, etc.)
- Die Finanzen und Kontrollmechanismen
- Die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und den Gewerkschaften

AK-Mitglieder haben durch das AK-Gesetz 1992 mehr Mitwirkungsrechte gewonnen. Im Konkreten wurde das Wahlrecht und Wahlverfahren verbessert. AK-Angehörige dürfen an allen AK-Vollversammlungen teilnehmen. Sie haben Petition- und Antragsrecht bekommen. So können Petitionen, die von mind. 150 AK-Zugehörigen unterschrieben worden sind, an die Vollversammlung eingebracht werden. Die Vollversammlung ist verpflichtet, solche Petitionen zu behandeln. Wenn mindestens 1.500 AK-Mitglieder gemeinsam einen Antrag an die Vollversammlung stellen, dann ist die Vollversammlung verpflichtet, darüber abzustimmen. Außerdem hat eine VertreterIn das Recht, in der Vollversammlung den Antrag zu verteidigen.²⁹

Die Reform der Arbeiterkammern ist nicht mit dem AK-Gesetz 1992 abgeschlossen worden. Daran wurde weiter gearbeitet. „Die Reform des AK-Rechtes von 1992 bis 2008 brachte noch mehr Mitgliedernähe und Effizienz in der Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen. Nur die AKG-Novelle 2000 führte nicht zu weiteren Verbesserungen. Der behauptete Privilegienabbau hatte schon durch die Richtlinien der gewählten AK-Organe selbst stattgefunden.“³⁰

3. Aufgaben und Organe der Arbeiterkammern

Ich möchte in diesem Kapitel die einzelnen Organe der Arbeiterkammern näher definieren.

²⁸ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011)

²⁹ Vgl. Pellar, Brigitte. S. 34.

³⁰ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S.8

Aufgaben

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, werden im Arbeiterkammergesetz 1992 – AK Gesetz/AKG die Aufgaben und die Organisation der Arbeiterkammern näher definiert. So wird in den allgemeinen Bestimmungen §1 erklärt:

„Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“³¹

In der Erläuterung wird aber zusätzlich erwähnt, dass die allgemeine Aufgabenstellung dem Arbeiterkammergesetz von 1954 entspricht.³²

Was unter dieser allgemeinen Formulierung genauer definiert wird findet man im Abschnitt 2 des Arbeiterkammergesetzes 1992 – AK Gesetz/AKG.³³ So wird unter anderem den Arbeiterkammern das Recht eingeräumt, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesvorhaben abzugeben sowie den Verwaltungsbehörden Vorschläge und Berichte abzugeben. Seit der Novellierung ist außerdem zu erwähnen, das Recht an Maßnahmen der Wirtschaftsverwaltung insbesondere an der Festsetzung von Preisen für Erzeugnisse oder Dienstleistungen jeder Art mitzuwirken.³⁴

Im §5 wird das Recht der Überwachung von Arbeitsbedingungen eingeräumt, sei es in Arbeitsstätten oder zum Beispiel bei den Arbeitsinspektoraten. Die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und den Gewerkschaften wird in §6 näher definiert. Außerdem ist die Aufgabe der Arbeiterkammern im Bereich Rechtsschutz näher definiert. So haben die Arbeiterkammern ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und ihnen insbesondere Rechtsschutz durch gerichtliche Vertretung zu gewähren (in einem gewissen Rahmen).³⁵

³¹ Zitiert aus <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011) (S. 7).

³² Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011) (S. 7).

³³ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011) (S. 11-24 §4-9).

³⁴ Vgl. Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 13

³⁵ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011) (S. 20 §7).

Struktur

In jedem Bundesland gibt es eine eigene Arbeiterkammer, zusammen bilden sie die Bundesarbeiterkammer (BAK). Die Dachorganisation aller Arbeiterkammern sitzt in Wien.

Die Organe am Beispiel der AK-Wien

Die Organe der Arbeiterkammer sind:

- die Vollversammlung,
- der Präsident
- das Präsidium
- der Vorstand,
- die Ausschüsse,
- die Fachausschüsse,
- der Kontrollausschuss.

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist „das oberste beschließende und überwachende Organ jeder Arbeiterkammer (...)“³⁶ Durch die AK- Wahl wird die Zusammensetzung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte bestimmt. Die Vollversammlung ist das beschließende Organ der AK. Sie wählt den/die PräsidentIn sowie den Vorstand, alle aus ihrer Mitte.

In Wien werden 180 KammerrätInnen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Vollversammlung tritt zweimal jährlich zusammen. Es können aber auch außerordentliche Vollversammlungen stattfinden. „Die Tagungen sind öffentlich, wenn nicht vom Vorstand oder von der Vollversammlung eine Ausnahme beschlossen wird. Budget und Rechnungsabschluss einer Kammer können nur in öffentlicher Sitzung beraten und verabschiedet werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit Gesetz oder Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.“³⁷

³⁶ Zitiert aus Findeis, Adolf. 1954. a. a. O. S.10

³⁷ Zitiert aus Findeis, Adolf. 1954. a. a. O. S.10

Ihre Aufgabe ist es, die grundsätzlichen Ziele und Schwerpunkte der Kammern festzulegen. Sie entscheidet außerdem über die Verwendung der finanziellen Mittel.³⁸

Der Kammerpräsident

Er leitet die Geschäfte der Arbeiterkammer. Seit 1997 ist Herbert Tumpel Präsident der AK-Wien und der Bundesarbeiterkammer.

Das Präsidium

Das Präsidium bilden der/die PräsidentIn und die VizepräsidentInnen. Unter ihren Aufgaben steht die Vorbereitung der Beratungen des Vorstandes (siehe nächster Punkt). Wenn der Kammervorstand in dringenden Angelegenheiten nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann, obliegt dem Präsidium die Beschlussfassung.³⁹

In Wien sind neben den Präsidenten Herbert Tumpel, folgende vier VizepräsidentInnen gewählt worden: Norbert Bacher-Lagler, Renate Lehner, Dwora Stein und Josef Utzig (alle FSG).

Der Kammervorstand

Der Wiener Kammervorstand besteht aus dem/die PräsidentIn, den/die VizepräsidentInnen und weitere 14 KammerrätInnen. Die 14 KammerrätInnen, die in Wien im Vorstand sitzen sind:

Renate Blauensteiner (FSG), Franz Georg Brantner (FSG), Ilse Fetik (FSG), Erich Foglar (FSG), Erich Kniezanrek (FSG), Sylvia Ledwinka (FSG), Barbara Teiber (FSG), Albert Stranzl (FSG), Bernhard Kludak (ÖAAB), Friedrich Pörtl (ÖAAB), Gabriele Tamandl (ÖAAB), Bernhard Rösch (FA), Angela Schütz (FA), Klaudia Paiha (AUGE)

Dem Kammervorstand „(..) obliegt insbesondere die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, die Einhaltung des Wirkungsbereiches der Arbeiterkammer und die Vollziehung aller Beschlüsse der Vollversammlung.“⁴⁰

³⁸ Vgl. Fahl, Norbert. 1978. a. a. O. S. 39

³⁹ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011) (S. 86 §55(2))

⁴⁰ Zitiert aus Findeis, Adolf. 1954. a. a. O. S.11

Ausschüsse

Zur Vorberatung und weiterer Bearbeitung von Verhandlungsgegenständen werden Ausschüsse eingesetzt. Die KammerrätInnen sind Mitglieder in einem oder mehreren Ausschüssen. Die Zahl der Ausschüsse ist von Kammer zu Kammer und Funktionsperiode unterschiedlich. So listet Findeis in der AK-Wien im Jahr 1954 12 Ausschüsse auf, heute sind es 23. Auf der Internetseite der AK-Wien sind alle ArbeiterkammerrätInnen nach Fraktionen aufgelistet⁴¹. Neben dem Namen und dem Beruf und der Funktion erfährt man in welchen Ausschüssen sie tätig sind. In der AK-Wien bestehen z.Z. folgende Ausschüsse:⁴²

- Allgemeine Sozialpolitik
- Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes
- Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
- Arbeitsrecht und Rechtspolitik
- BAK-Hauptversammlung
- Bauten und Investitionen
- Bildung und Kultur
- EU und Internationales
- Finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von SchülerInnen und Studierenden
- Finanzpolitik
- Frauen- und Familienpolitik
- Jugendschutz und Lehrlingswesen
- Kommunal- und Regionalpolitik
- Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik
- Kontrollausschuss
- Petitionsausschuss
- Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Reformausschuss
- Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

⁴¹ Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/kammerraete.htm> (20.02.2011)

⁴² Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/kammerraete.htm> (20.02.2011)

- Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
- Umwelt und Energie
- Verkehr und Tourismus
- Wirtschaftspolitik

In den Ausschüssen haben MitarbeiterInnen der Kammerbüros eine beratende Funktion.

„Sie erarbeiten die Grundlagen für die Arbeit des Vorstandes und bereiten die Stellungnahmen vor, die die Kammer in der Öffentlichkeit und gegenüber der Regierung vertritt.“⁴³ In den Ausschüssen werden außerdem die Anträge aus der AK- Vollversammlung bearbeitet, die zugewiesen worden sind.

Fachausschüsse

Fachausschüsse kümmern sich um bestimmte Berufsgruppen insbesondere um die Lehrlinge. Sie arbeiten mit den Gewerkschaften und Berufsschulen zusammen. Sie bieten Vorbereitungskurse für Lehrabschlussprüfungen, Fach- Aus- und Weiterbildungskurse, Berufswettbewerbe, etc an.⁴⁴ In den Fachausschüssen können auch nicht gewählte ArbeiterkammerrätInnen mitwirken. In der AK-Wien gibt es 39 Fachausschüsse.⁴⁵

Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat die Funktion der finanziellen Gebarung der Arbeiterkammern. Er hat bei den Vollversammlungen einen Bericht vorzulegen. Dem Kontrollausschuss darf kein Vorstandsmitglied angehören. Der Vorsitz darf außerdem nicht von einem Arbeiterkammerrat aus derselben Fraktion wie die des/der PräsidentIn angehören. In der AK-Wien wurde Thomas Rasch (ÖAAB) zum Vorsitzenden gewählt und Gabriele Gerbasits (AUGE/UG) zur stv.

⁴³ Vgl. Fahl, Norbert. 1978. a. a. O. S. 39

⁴⁴ Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/betriebsraete/fachausschuesse.htm> (20.02.2011)

⁴⁵ Vgl. http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d160/Fachausschuesse_Kontakte_2011.pdf (20.02.2011)

Vorsitzenden.⁴⁶ Dem Kontrollausschuss muss mindestens eine VertreterIn aus jeder Fraktion angehören, die in der Vollversammlung vertreten ist.

Kammerbüro

Das Kammerbüro ist nicht ein im Arbeiterkammergesetz aufgelistetes Organ. Unter Abschnitt 9 werden jedoch die Aufgaben der Kammerbüros aufgelistet.⁴⁷ Primäre Aufgabe ist es, die Aufträge der Vollversammlung zu erfüllen, insbesondere Probleme aus der Sozial-, Wirtschafts-, und Bildungspolitik.

Jedes Bundesland hat ein Kammerbüro, das von einem/einer DirektorIn geleitet wird. In der AK-Wien ist Werner Muhm seit 2001 Direktor. Das Arbeiterkammerbüro besteht aus einem Stab von Fachleuten. Sie arbeiten eng mit den KamerrätInnen zusammen. Die AK-Wien beschäftigt 600 Personen, die auch gleichzeitig für die Bundesarbeiterkammer arbeiten.

4. AK-Wahlen, Finanzierung und Mitgliedschaft

Die AK-Wahlen

Die KammerrätInnen werden alle 5 Jahren in jedem Bundesland gewählt.

„§ 19. Die Vollversammlung der Arbeiterkammer wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern durch gleiche, unmittelbare und geheime Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt. Das Wahlrecht ist persönlich durch Abgabe der Stimme vor einer Wahlkommission oder auf dem Postweg auszuüben.“⁴⁸

„Grundsätzlich haben alle ArbeitnehmerInnen das Recht, ihre AK-Vollversammlung zu wählen, wenn sie an einem festgelegten Stichtag nachgewiesen AK-zugehörig sind, -unabhängig von Alter und Staatsbürgerschaft.“⁴⁹ Das passive Wahlrecht haben ArbeitnehmerInnen über 19 Jahre (Stichtag für die Wählererfassung bei der AK). Außerdem muss der Kandidat in den letzten zwei Jahren mindestens 6 Monate AK-Mitglied gewesen sein. Seit der AK- Gesetzesnovelle 2006 sind alle

⁴⁶ Vgl. <http://diealternative.org/belvederegasse/2009/09/fsg-und-freiheitliche-na-da-schau-her-erfreuliches-zu-berichten> (20.02.2011)

⁴⁷ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011) (S. 108 - 111 §76)

⁴⁸ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf> (12.01.2011)

⁴⁹ Zitiert aus Pellar, Brigitte.2009. a. a. O. S. 34.

AK- Mitglieder, auch diejenigen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, als KandidatIn bei der AK-Wahl zugelassen. EU-BürgerInnen hatten bereits seit EU-Beitritt Österreichs 1995 das passive Wahlrecht.⁵⁰

„Die „wahlwerbenden Gruppen“, also die „ArbeitnehmerInnenparteien“ haben die gesetzliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass nur ArbeitnehmerInnen, denen das passive Wahlrecht zusteht, in ihre KandidatInnenliste aufgenommen werden. Weiters sollen sie für eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern sowie der verschiedenen ArbeitnehmerInnengruppen sorgen“.⁵¹ Hier wird nicht auf die angemessene Vertretung anderer Gruppen wie MigrantInnen oder Behinderte angewiesen.

Bei der letzten AK-Wahl in Wien 2009 waren 645.151 ArbeitnehmerInnen wahlberechtigt. 41,5% haben an der Wahl teilgenommen.⁵² Im Jahr 2004 waren es noch 46,8%. Das Institut SORA (Institute for Social Research and Consulting) hat eine Analyse der AK-Wahl in Wien in Form einer Umfrage (1500 Mitglieder der AK) angefertigt. In dieser Analyse sind zwei Aspekte hervorzuheben. Die Wahl 2009 hatte noch nie so viele ErstwählerInnen, sie ergaben 37% aller Wahlberechtigten. Unter diesen ErstwählerInnen sind WiedereinsteigerInnen, JungwählerInnen, Personen mit Migrationshintergrund, aus dem Bundesdienst ausgelagerte Betriebe und freie DienstnehmerInnen aufgelistet. Zweiter interessanter Aspekt ist die Analyse der Verluste bei der Fraktion Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG). Die Mobilisierung sei nicht gelungen. Ein kleinerer Verlust sei aber auf die wachsende Konkurrenz zurückzuführen. „Vier Listen mehr als beim letzten Mal – haben den Anteil der kleinen Listen um 3,5% gesteigert und zu relativen Verlusten für die FSG geführt.“⁵³

Finanzierung und Mitgliedschaft

Die Finanzierung der Arbeiterkammern erfolgt über die Mitgliedbeiträge auch Arbeiterkammerumlage genannt. „Sie beträgt 0,5% des Bruttogehalts jedes Mitglieds bis zu einer bestimmten Höchstbemessungsgrundlage. Rund 75%

⁵⁰ Vgl. Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 35.

⁵¹ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 35

⁵² Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/online/wahlergebnis-auf-einen-blick-48395.html> (10.01.2011)

⁵³ Zitiert aus http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d99/AKWahl09_SORA_Analyse.pdf (10.01.2011)

dieses Aufkommens wird für direkte, konkrete Dienstleistungen für die Mitglieder (inklusive jener, die von der Beitragsleistung befreit sind) verwendet.“⁵⁴ Das Wiener AK Budget 2011 wurde auf 97 Mio. Euro geschätzt, davon 86 Mio. durch Mitgliederbeiträge, den Rest durch sonstige Erträge.⁵⁵

„AK-zugehörig sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – alle ArbeitnehmerInnen, und damit auch Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte. Dazu kommen ArbeitnehmerInnen in Karenz und Arbeitslose unter festgelegten Voraussetzungen. Ab 2008 sind auch freie DienstnehmerInnen AK-zugehörig.“⁵⁶

Außerdem vertritt die AK seit 1992 auch die Interessen der PensionistInnen, die vor dem Ruhestand AK-Mitglieder waren.

Die Mitgliedschaft ist Pflicht. Über die Pflichtmitgliedschaft wurde in den neunziger Jahren debattiert. 1996 wurde eine Mitgliederbefragung durchgeführt. „Dabei sprachen sich bundesweit mehr als 90% dafür aus, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte auch in Zukunft als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen bleiben soll. Mehr als 60% der Kammerzugehörigen nahmen an der Befragung teil. Damit wurde für die Arbeiterkammer mit größerer Mehrheit als in den meisten der in allen anderen Kammern durchgeführten Mitgliederbefragungen die Auffassung bestätigt, dass berufliche Selbstverwaltung in den Kammern und gesetzliche Mitgliedschaft, d.h. Pflichtmitgliedschaft eine untrennbare Einheit bilden.“⁵⁷

Seit 2008 sind die Arbeiterkammern in der österreichischen Verfassung verankert, nämlich als „nicht-territoriale Selbstverwaltung“. Das heißt, dass alle in Österreich beschäftigten ArbeitnehmerInnen der AK angehören, es handelt sich um eine „Pflichtmitgliedschaft“. In dem Gesetz wird außerdem auf die demokratische Bestellung ihrer VertreterInnen sowie auf ihre Autonomie hingewiesen. „Die Aufgaben der Kammern und auch ihre Finanzierung werden vom Parlament

⁵⁴ Zitiert aus Die Kammern für Arbeiter und Angestellte. Onlinebroschüre. S. 7

<http://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/kammerraete.htm> (02.02.2011)

⁵⁵ Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=67&IP=21747> (03.02.2011)

⁵⁶ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S. 10

⁵⁷ Zitiert aus <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/importiert/WW.pdf> (02.02.2011)

gesetzlich festgelegt. Dabei müssen Vorgaben und Ziele der Verfassung beachtet werden.“⁵⁸ So muss das Parlament die Rolle der Kammern als Teil der Sozialpartnerschaft garantieren und ihre Finanzierung sichern.

Anzahl der Mitglieder in Wien

Wenn man die Zahlen aus der letzten AK-Wahl in Wien 2009 nimmt, zählt die Bundeshauptstadt 645.151 AK-Mitglieder.⁵⁹

IV. GESCHICHTE UND STATISTISCHE ZAHLEN VON MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH BZW. WIEN SOWIE DEREN POLITISCHE PARTIZIPATION

1. Geschichte der Migration in Österreich und Zahlen

Hans Pühretmayer unterteilt die Migrationsgeschichte Österreichs ab 1960 in drei Phasen:⁶⁰

1960 – 1973: WKO-Präsident Julius Raab und ÖBG-Präsident Franz Olah unterzeichnen 1961 das “Raab-Olah-Abkommen”, Österreich wirbt um ArbeitsmigrantInnen, zuerst erfolglos, 1962 in Spanien, dann 1964 in der Türkei und 1966 in Jugoslawien.⁶¹ Die ausländischen Arbeitskräfte sollen sich aber nicht in Österreich niederlassen. So führt man das Rotationsprinzip ein, die GastarbeiterInnen sollen temporär im Land arbeiten und dann zurückgehen. In der Praxis lassen sich immer mehr GastarbeiterInnen in Österreich nieder. Für die Firmen ein Vorteil, sie müssen nicht dauernd neue Leute einschulen. Die Einreise von AusländerInnen nach Österreich ist in dieser Zeit praktisch ungehindert möglich. Im November 1971, sind 172.205 ausländische ArbeitnehmerInnen in Österreich, davon 125.000 aus Jugoslawien und 25.000 aus der Türkei. Wien hat

⁵⁸ Zitiert aus Pellar, Brigitte. 2009. a. a. O. S.26.

⁵⁹ Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/online/wahlergebnis-auf-einen-blick-48395.html> (02.02.2011)

⁶⁰ Vgl. Pühretmayer, Hans. 2000. Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat für Migranten und Migantinnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Ein Vergleich. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. S. 13.

⁶¹ Vgl. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/ (20.09.2011)

in absoluten Zahlen den größten Anteil an ausländischen Arbeitskräften.⁶² „Der erste Höhepunkt der Zuwanderung wird mit zirka 230.000 beschäftigten Gastarbeitern im Jahr 1973 erreicht.“⁶³

1974 –1984: Durch die Ölkrise und die Rezession werden keine Gastarbeiter mehr angeworben. Zugangsbeschränkungen werden eingeführt, österreichische Arbeitskräfte werden gegenüber ausländischen bevorzugt. Es gibt wenig Immigration.

Ab 1985: Eine neue Ära der Migration beginnt. Durch die Wirtschaftskrise, vor allem in den Herkunftsländern der GastarbeiterInnen, kommt es zu einem leichten Anstieg ausländischer Arbeitskräfte in Österreich. Im April 1987 zählt man 145.650 MigrantInnen, davon 68.300 in Wien.⁶⁴ Durch den Fall des Eisernen Vorhangs Ende der 80er Jahre kommen weitere MigrantInnen ins Land. Der Krieg in Jugoslawien bringt zusätzliche Einwanderer ins Land (115.000 aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien und dem Kosovo)⁶⁵ Im Jahr 1991 zählt man bei einer Bevölkerungszahl von 7,79 Mio. Menschen 518.000 ausländische StaatsbürgerInnen. 1992 wird ein Fremden- und Aufenthaltsgesetz beschlossen, das einen legalen Aufenthalt in Österreich erschwert. 1995 tritt Österreich der Europäischen Union bei, EU-Bürger dürfen sich in Österreich aufhalten und arbeiten. Das Fremdengesetz wird 1998 verschärft, unter anderem wird die Familienzusammenführung erschwert. Unter „Ausländerpaket“ und „Fremdenrechtspaket“ werden die Gesetze nochmals verschärft. Verpflichtende Deutschkurse für MigrantInnen werden eingeführt.

„Mit 1. Juli 2011 ersetzt die Rot-Weiß-Rot Card das bis dahin geltende Quotensystem bei der Zuwanderung nach Österreich. Der Karte liegt ein Punktesystem zugrunde, das Deutschkenntnisse, Alter und spezielle Berufsausbildung bewertet.“⁶⁶

⁶² Vgl. Klenner, Fritz. Pellar, Brigitte. 1999. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999. Wien: ÖGB Verlag. S.459-460.

⁶³ Zitiert aus http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/ (20.09.2011)

⁶⁴ Vgl. Klenner, Fritz. Pellar, Brigitte. 1999. a. a. O. S. 489

⁶⁵ Vgl. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/category/1_migration_oesterreich_dossiers/geschichte/ (20.09.2011)

⁶⁶ Zitiert aus http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/ (20.09.2011)

Die Mehrheit der Zuwanderer aus Drittstaaten kommt aber im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich.⁶⁷ Für diese Art der Zuwanderung wurde auch eine Verschärfung eingeführt. Eine Familienzusammenführung darf erst bei Deutschkenntnissen vor Zuzug erfolgen.

Die Zukunft der Migrationspolitik ist wahrscheinlich nur auf EU-Ebene zu steuern. Die heutige EU-Kommissionspolitik ist aber bereits zum Scheitern verurteilt, die geplante „zirkuläre Migration“ ist nichts anderes als ein neues Gastarbeitermodell.⁶⁸

Heutige Zahlen

„Laut Statistik Austria leben mit Stand 01. Jänner 2011 zirka 8,4 Millionen Personen in Österreich, von denen ungefähr 1,5 Millionen einen Migrationshintergrund haben. Ein Migrationshintergrund besteht dann, wenn man selbst (Erste Generation) und/oder beide Elternteile (Zweite Generation) im Ausland geboren sind. Als Migrant gilt jene Person, die ihre Heimat aus persönlichen, sozialen oder politischen Gründen verlassen hat.“⁶⁹ Statistik Austria zählt in ihrer Registerzählung 2011 957.000 ausländische Staatsangehörige, davon rund 152.000 deutsche Staatsbürger. Wien verzeichnet 22% AusländerInnenanteil.⁷⁰

Die Statistik Austria veröffentlicht jedes Jahr wissenswerte Zahlen, Daten und Indikatoren zum Thema Migration und Integration in Österreich. Im Kapitel „Arbeit und Beruf“ werden folgende Zahlen für Österreich präsentiert: 4,08 Mio. Personen sind erwerbstätig, davon haben 690.800 Migrationshintergrund. Bei den MigrantInnen sind 90,4% unselbständig erwerbstätig (wenn man die Selbständigen aus der Landwirtschaft herausnimmt, sind die Prozentzahlen beinahe gleich wie die der Personen ohne Migrationshintergrund).⁷¹

⁶⁷ Vgl. Peyrl, Johannes. 2011. Migration und Integration: Die Reise geht weiter aber wohin? In: Zukunft gestalten – Visionen denken. 90 Jahre Konstituierung der Arbeiterkammern. Wien: ÖGB Verlag. S. 258

⁶⁸ Vgl. Peyrl, Johannes. 2011. S. 259

⁶⁹ Zitiert aus http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/ (20.09.2011)

⁷⁰ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/dynamic/presse/059977 (21.09.2011)

⁷¹ Vgl. Statistik Austria. 2010. Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2010. Wien: Statistik Austria. S. 53 (online verfügbar).

„Für die Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren der Handel (19%) und die Sachgütererzeugung (15%) die wichtigsten Beschäftigungszweige, gefolgt von Beherbergung und Gastronomie (12%) sowie der Bauwirtschaft (11%). Allerdings bestanden einige Unterschiede zwischen den Zuwanderergenerationen: So arbeiteten Migrantinnen und Migranten der ersten Generation vor allem im Tourismus (13%) und der Bauwirtschaft (11%), wogegen Zuwanderer der zweiten Generation vermehrt im Handel (23%) beschäftigt waren.“⁷²

MigrantInnen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien sind zum Großteil ArbeiterInnen (66% bzw. 64%). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund sind nur 23% ArbeiterInnen.⁷³

Wie bereits erwähnt, verzeichnet Wien 22% AusländerInnenanteil, der MigrantInnenanteil ist bei 32,3 Prozent.⁷⁴ Seitens der Arbeiterkammer gibt es keine genaue Anzahl zu den Mitgliedern mit Migrationshintergrund. Laut folgender Tabelle über die Standardbeschäftigung in Wien nach Staatsangehörigkeit waren im Jahr 2010 19,4% der unselbständig Beschäftigten AusländerInnen, im Jahr 2009 waren es 18,76%. Die Tabelle weist aber die Zahl von 762.891 unselbständig Beschäftigten im Jahr 2009. Bei der AK- Wahl 2009 waren aber nur 645.151 wahlberechtigt.⁷⁵ Aus den Prozentzahlen würden wir auf 121.000 AusländerInnen kommen, eingebürgerte MigrantInnen wären nicht inkludiert. Diese Zahl ist aber mit Vorsicht zu nehmen.

⁷² Zitiert aus Statistik Austria. 2010. Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2010. Wien: Statistik Austria. S. 52 (online verfügbar).

⁷³ Vgl. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/07/06/integrationsbericht-2011-daten-und-zahlen/ (20.09.2011)

⁷⁴ Vgl. <http://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/demographie/erlaeuterung-bevstruktur.html> (20.09.2011)

⁷⁵ Vgl. <http://wien.arbeiterkammer.at/online/wahlergebnis-auf-einen-blick-48395.html> (02.02.2011)

**Standardbeschäftigung in Wien nach Staatsangehörigkeit seit 2008
Unselbständig Beschäftigte⁷⁶**

Staatsangehörigkeit	Berichtsjahr		
	2008	2009	2010
Standardbeschäftigte insgesamt	771.158	762.891	764.310
ÖsterreicherInnen	628.745	619.768	616.068
Fremde	142.413	143.123	148.242
EU	43.778	46.410	50.395
DEU Deutschland	14.530	15.498	16.833
POL Polen	8.037	8.401	9.153
ROU Rumänien	3.781	4.022	4.388
HUN Ungarn	3.615	4.017	4.389
Rest	13.815	14.472	15.632
Andere Staaten *	98.635	96.713	97.847
YUG ehemaliges Jugoslawien	44.870	41.526	39.338
TUR Türkei	19.055	18.653	18.930
Rest	34.710	36.534	39.579

* Inklusive Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit

2. Politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich

Die politische Teilhabe von MigrantInnen ist in Österreich schwach zu bewerten. Zahlen dazu entnimmt man dem Migrant Integration Policy Index (MIPEX)⁷⁷. Dieser Index wird von der EU-Kommission gefördert und gibt alle zwei Jahre neue Daten heraus. MIPEX vergleicht und bewertet die Integrationspolitik von 25 EU-Mitgliedsländern (mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien) sowie von Kanada, Norwegen und der Schweiz und zwar im Bereich der politischen Teilhabe, der Antidiskriminierung, dem Zugang zum Arbeitsmarkt, der Staatsbürgerschaft, der Familienzusammenführung und dem Bleiberecht. Was für meine Untersuchung

⁷⁶ Tabelle aus <http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/tabellen/standardbesch-staat-zr.html>,
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (20.09.2011)

⁷⁷ Vgl. <http://www.mipex.eu/> (14.04.2011)

von Bedeutung ist, ist der Bereich der politischen Teilhabe in Österreich. Auf ihrer Internetseite findet man folgende Beschreibung:

“Newcomers in most immigration countries in Europe can better contribute to democratic life than in Austria. They do enjoy basic political liberties as in 19 other MIPEX countries (with most problems in Central Europe and the Baltics). In Switzerland, they can vote in several cantons (and in 18 other MIPEX countries) and are structurally consulted in all (also 14, including DE). To vote in Austria, constitutional change is needed (as in DE, IT, ES, PT). Austria’s foreign residents have been encouraged to participate politically through ad hoc funding and consultations (e.g. in Graz, Vienna, Styria). That these projects have been overlooked for national policy is a major weakness in Austria’s National Action Plan for Integration.”⁷⁸

Die politische Teilhabe von MigrantInnen wird durch folgende Indikatoren bewertet: Wahlrechte für MigrantInnen (aktiv und/oder passiv), politische Freiheiten, beratende Gremien (MigrantInnen stehen in beratenden Gremien oder Kommissionen der Politik zur Seite, wenn es um Themen geht, die MigrantInnen direkt betreffen),⁷⁹ und die Durchführungspolitik. Bei den Wahlrechten und den beratenden Körperschaften bekommt Österreich gar keine Punkte, bei der politischen Freiheit 100 und bei der Durchführungspolitik 30 Punkte.⁸⁰

Ein gutes Beispiel für einen fehlgeschlagenen Aufbau eines beratenden Gremiums bzw. einer Struktur für die politische Teilhabe von MigrantInnen ist der 1992 gegründete Wiener Integrationsfonds. In seiner Diplomarbeit schildert Jan Koller die Gründung dieser direkt an die Stadt Wien gebundenen Organisation. „Der Wiener Integrationsfonds war in seiner Struktur folgendermaßen aufgebaut: Kuratorium von mindestens 18 Personen, aus dem Präsidium, drei weitere Vertreter der Stadt Wien, den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, der Wirtschaftskammer Wien, der Caritas der Erzdiözese Wien, dem Österreichischen Roten Kreuz, der

⁷⁸ Zitiert aus <http://www.mipex.eu/austria> (14.04.2011)

⁷⁹ Vgl. Cattacin, Sandro. Kaya, Bülent. Le développement des mesures d’intégration de la population migrante sur le plan local en Suisse. In : Mahning, Hans. 2005. Histoire de la politique de migration, d’asile et d’intégration en Suisse depuis 1948. Zürich: Ed. Seismo. S. 288 – 320.

⁸⁰ Vgl. <http://www.mipex.eu/political-participation> (25.5.2011)

Rechtsanwaltskammer Wien, der Bundespolizeidirektion Wien, dem Presserat und dem Stadtschulrat für Wien. Diese werden (wurden), bis auf das Präsidium, vom Stadtsenat bestellt⁸¹. „Was am Kuratorium besonders auffällt, ist das keine MigrantInnenorganisationen darin vertreten sind (waren).“⁸² Das Präsidium war ähnlich aufgebaut, mit RepräsentantInnen aus dem Apparat der Stadt Wien und den Parteien im Gemeinderat. Einzig im Beirat waren die MigrantInnenvereine präsent. Der Beirat, auch Wiener Integrationskonferenz genannt, hat sich aber nur viermal im Jahr versammelt, später dann überhaupt nicht mehr.⁸³ „So gesehen ist eine unmittelbare Vertretung des WIF im Gemeinderat, Landtag oder Stadtsenat (...) nicht möglich.“⁸⁴

Der Wiener Integrationsfonds wurde 2004 aufgelöst. Stattdessen wurde ein Stadtrat für Diversität, ein Magistrat für Diversitätsangelegenheiten (MA17) und ein Magistrat für Einwanderungsangelegenheiten (MA35) errichtet. Die MigrantInnenvereine, die im Beirat bzw. an den Wiener Integrationskonferenzen teilnahmen, nutzten die Gelegenheit, eine eigenständige Vertretung bzw. einen Verein zu gründen: das „Wiener Integrationskonferenz – Vernetzungsbüro“. Bei ihrer Gründung waren 153 Vereine Mitglieder, darunter auch Dachverbände wie die der serbischen, türkischen und asiatischen Vereine. Im ersten Vorstand waren zwei Migranten afrikanischer Abstammung, darunter der Obmann Alexis Neuberg, die weiteren Vorstandsmitglieder hatten türkischen, serbischen, indischen, afghanischen (später philippinischen) und schweizerischen Hintergrund. Die einzelnen Vereine wurden im Handbuch 2006 des „Wiener Integrationskonferenz Vernetzungsbüros“ aufgelistet, sowie Kontaktperson, Ziele und Aktivitäten der Vereine präsentiert.⁸⁵ Zwei für diese Untersuchung relevanten Vereine sind die Bunte Demokratie für Alle (BDFÄ) und der Integrationsverein Bündnis Mosaik, die VertreterInnen in der Vollversammlung der AK-Wien haben.

Der Verein „Wiener Integrationskonferenz – Vernetzungsbüro“ wurde als Interessensvertretung von MigrantInnen in ihren ersten Jahren von der Stadt Wien

⁸¹ Zitiert aus Koller, Jan. 1998. Kommunale Integrationspolitik. Eine Analyse des Wiener Integrationsfonds im Kontext sozialdemokratischer Interessenspolitik. Wien: Dipl. Arbeit . S. 45.

⁸² Zitiert aus Koller, Jan. 1998. a.a. O.S.46.

⁸³ Vgl. Koller, Jan. 1998. a.a. O.S.48.

⁸⁴ Zitiert aus Koller, Jan. 1998.a. a. O. S. 51

⁸⁵ Vgl. Neuberg, Alexis (Hrsg.). 2006. Handbuch der Wiener Integrationskonferenz Vernetzungsbüro. Vereine, Initiativen, Gruppen. 2006. Wien: WIK-Vernetzungsbüro. S. 40 und 57. 177 S.

(MA17) finanziell unterstützt (Miete eines Büros, drei TeilzeitmitarbeiterInnen und konkrete Aktivitäten). So wurde beispielsweise der Österreichische MigrantInnenstag am 25. Oktober, einen Tag vor dem Nationalfeiertag, ins Leben gerufen.⁸⁶

Wegen internen Streitereien bei den Vorstandswahlen, entschied sich die Stadt Wien, die Förderung des Vereines komplett zu streichen. Der Konflikt bei den letzten Wahlen hat tiefe Spuren hinterlassen, viele Vereine haben ihre Mitgliedschaft aus dem „Wiener Integrationskonferenz – Vernetzungsbüro“ zurückgezogen.

Somit steht bis heute kein beratendes Gremium von MigrantInnen der Stadt Wien zur Seite.

Im MIPEX-Index bekommt Österreich keine Punkte, was Wahlrecht für MigrantInnen anbelangt. In Wien, gleichzeitig Gemeinde und Bundesland, sind EU-BürgerInnen an Wahlen zum Gemeinderat bzw. Landtag ausgeschlossen. Sie können nur an den Bezirkswahlen teilnehmen.⁸⁷ Drittstaatsangehörige dürfen an keinen Wahlen teilnehmen. Im Jahr 2002 beschloss die SPÖ, mit den Stimmen der Grünen, Nicht-EU-Bürgern das Recht zu geben, an Bezirksratswahlen nach fünf Jahren legalem Aufenthalt teilzunehmen. Die ÖVP-FPÖ Bundesregierung legte Einspruch. Der Wiener Gemeinderat verabschiedete das Landesgesetz im April 2003 erneut. ÖVP und FPÖ gingen dann zum Verfassungsgerichtshof. Dieses Gesetz wurde Ende Juni 2004 verfassungswidrig erklärt und aufgehoben.⁸⁸

Die Medienservicestelle Neue Österreicher/innen⁸⁹ hat die Anzahl von PolitikerInnen mit Migrationshintergrund untersucht. „Der Anteil an MigrantInnen in der österreichischen Bundesversammlung sowie in den Landtagen ist – gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung (18,6 Prozent) – sehr gering. Im Nationalrat gibt es eine (von 180 Abgeordneten), im Bundesrat drei (von 62) und in den Landtagen

⁸⁶ Anm. Der erste Österreichische ImmigrantInnenstag fand in den Redoutensälen der Hofburg statt, ein Jahr später im Austria Center.

⁸⁷ Vgl. Waldrauch, Harald. Sohler, Karin. 2004. MigrantInnenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. Frankfurt/New York: Campus Verlag. (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung – Band 14). S.100-101

⁸⁸ Vgl. Waldrauch, Harald. Sohler, Karin. 2004. a. a. O. S.101

⁸⁹ Anm. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK), der Vereinigung der Österreichischen Industrie (IV), dem Verein Wirtschaft für Integration sowie der PR-Agentur The Skills Group initiiert und gegründete Service-Einrichtung für JournalistInnen österreichischer Medien.

13 (von 448) Abgeordnete mit Migrationshintergrund.⁹⁰ 8 der 13 Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund sitzen in Wien, 4 bei den Grünen und 4 bei der SPÖ.

„Von 461 BezirksrätInnen der SPÖ haben 24 Migrationshintergrund. Die Grünen stellen 23 Bezirksräte, die mehrheitlich der Zweiten Generation angehören, sagt die Hernalser Bezirksrätin Zerife Yatkin. Die grünen Bezirksvertretungen „Echt Grün Mariahilf“ und „Echt Grün Josefstadt“, die sich von der Stadtpartei abgespalten haben, sind hier einberechnet. Martin Hobek, Integrationsreferent der Wiener FPÖ, hat errechnet, dass von den 228 FPÖ-Bezirksräten zumindest neun Migrationshintergrund (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Serbien, Ukraine, Ungarn) haben. Die ÖVP hat von 198 Bezirksräten „sicher“ fünf mit Migrationshintergrund, eventuell könnten es geringfügig mehr sein, teilte der ÖVP-Landtagsklub mit.“⁹¹

In einem Artikel in den Salzburger Nachrichten wird der Vergleich mit Deutschland gestellt, wo mehr MigrantInnen in der Politik zu finden sind. Für Alev Korun, grüne Nationalrätin mit türkischem Hintergrund, liegt der Unterschied in den Deutschen Gewerkschaften, die sich schon seit den 70er Jahren für das aktive und passive Betriebswahlrecht für GastarbeiterInnen stark gemacht haben. In Österreich war es erst mit dem EU-Beitritt der Fall, dazu meint Alev Korun „Das hat den Aufstieg der Leute blockiert, denn in den Gewerkschaften bekommt man viel politische Übung.“⁹²

3. Migrations- und Integrationspolitik der Arbeiterkammern

Die Arbeiterkammern befassen sich mit dem Thema Migrations- und Integrationspolitik bei Beginn der Gastarbeiterbewegung. Die MigrantInnen machen vor allem die gefährlichste, schmutzigste und am wenigsten bezahlte

⁹⁰ Zitiert aus http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/11/30/politikerinnen-mit-migrationshintergrund/ (14.08.2011)

⁹¹ Zitiert aus http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/11/30/politikerinnen-mit-migrationshintergrund/ (14.08.2011)

⁹² Zitiert aus: <http://www.salzburg.com/online/nachrichten/innenpolitik/Unsere-zuagroasten-Volksvertreter-.html?article=eGMmOI8VfvgErnH2LANHX019lvsUS5i46YKGdE0&img=&text=&mode=&> (16.12.2011)

Arbeit. „Um die sich aus den entstehenden Schwierigkeiten und Spannungen ergebenden Probleme zu untersuchen, wurde vom ÖGB mit dem Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Vereinigung österreichischer Industrieller der Verein für soziologische und ökonomische Studien ins Leben gerufen. Bereits 1971 wurde eine größere Zahl von Forschungsaufträgen vergeben, mit dem Ziel ein Programm zur besseren Eingliederung der ausländischen Arbeitskräfte zu erstellen.“⁹³

AK- Wahlrecht für MigrantInnen

1974 wird das aktive Wahlrecht für AusländerInnen in das Arbeitsverfassungsgesetz eingeräumt, jedoch nicht das passive Wahlrecht. Ende der 80er Jahre präsentieren Sozialexperten dem Sozialminister Walter Geppert einen Forderungskatalog, wo unter anderem das passive Wahlrecht für ausländische ArbeitnehmerInnen bei Betriebsrats- und Arbeiterkammerwahlen gefordert wird, ohne Erfolg.⁹⁴ 1992 wird in einer Stellungnahme der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) das passive Wahlrecht für AusländerInnen bei Betriebsrats-, Arbeiterkammer- und ÖH-Wahlen gefordert. Mit dem Beitritt Österreichs in die Europäische Union hätte das passive Wahlrecht auf die EU-, EWR-Bürger erweitert werden sollen sowie auf die Bürger aus Staaten, die ein Assoziationsabkommen mit der EU unterzeichnet haben.

„(...) das passive Wahlrecht für AK-zugehörige Ausländer fand wegen des Widerstandes von ÖVP-Seite nicht die notwendige einstimmige Befürwortung im Ministerrat.“⁹⁵ Im Frühjahr 1999 finden die AK-Wahlen in Vorarlberg statt. Auf der Liste "Gemeinsam Zajedno/Birlikte Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG" sind unter anderem fünf türkische Staatsbürger, worauf die Arbeiterkammer Vorarlberg sie von der Wahl ausschließt. Der Streit landet beim Verfassungsgerichtshof, der wiederum den Europäischen Gerichtshof ruft. Die Antwort des EuGH: „Die österreichische Nationalität könne keine Voraussetzung dafür sein, dass jemand für die Vollversammlung der Arbeiterkammer wählbar ist, (...). Das Assoziierungsabkommen der Türkei mit der

⁹³ Zitiert aus Klenner, Fritz. Pellar, Brigitte. 1999. a. a. O. S. 460.

⁹⁴ Vgl. Pühretmayer, Hans. 2000. a. a. O.S.21

⁹⁵ Zitiert aus Klenner, Fritz. Pellar, Brigitte. 1999. a. a. O. S. 882.

EU garantiere türkischen ArbeiterInnen die Gleichbehandlung mit ÖsterreicherInnen auch in dieser Frage.“⁹⁶ Durch eine Gesetzesänderung wurde schlussendlich allen Arbeiterkammermitgliedern, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, das passive Wahlrecht zuerkannt.

Wie befasst sich die Arbeiterkammer heute mit Migrations- und Integrationspolitik? Anlässlich der 90 Jahre Arbeiterkammer ist das Buch „Zukunft gestalten – Visionen denken“ erschienen. Darin befassen sich zwei Kapitel mit dem Thema Migration und Integration: zum einen Corinna Milborn mit einem utopischen Plädoyer für die Öffnung der Grenzen Europas⁹⁷, zum anderen Johannes Peyrl mit einem Überblick zur Lage der Migrations- und Integrationspolitik in Österreich und der Rolle der Arbeiterkammer. So erklärt er, dass Migration ein wichtiges Thema für die Arbeiterkammern ist, weil es mit Kernthemen zusammenhängt wie dem Arbeitsmarkt- und der Bildungspolitik, Qualität der Arbeitsplätze, Schutz vor Lohn- und Sozialdumping.⁹⁸ Zum Thema Integrationspolitik spricht Peyrl von wirksamen Integrationsangeboten, die im kulturellen, sprachlichen, kommunalen, schulischen und arbeitsmarktrechtlichen Bereich den ZuwanderInnen angeboten werden sollen.⁹⁹ Die politische Dimension wird aber nicht angesprochen.

V. ANALYSE DER FRAKTIONEN IN DER ARBEITERKAMMER-VOLLVERSAMMLUNG IN WIEN SOWIE DEREN ANTRÄGE

1.1. Analyse der Fraktionen, Programm und MigrantInnenzahl

Folgende Fraktionen sind in der Wiener AK-Vollversammlung repräsentiert:¹⁰⁰

Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)

Österreichischer Arbeiternehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (ÖAAB)

⁹⁶ Zitiert aus <http://derstandard.at/1240550163396/Hintergrund-KandidatInnen-ohne-oesterreichische-Staatsbuergerschaft> (14.08.2011)

⁹⁷ Vgl. Milborn, Corinna. 2011. Offene Grenzen! Sonst schafft Europa sich ab. In: Zukunft gestalten – Visionen denken. 90 Jahre Konstituierung der Arbeiterkammern. Wien: ÖGB Verlag. S. 88-93.

⁹⁸ Vgl. Peyrl, Johannes. 2011. a. a. O. S. 257.

⁹⁹ Vgl. Peyrl, Johannes. 2011. a. a. O. S. 260-261

¹⁰⁰ Anm. Funktionsdauer 2009-2013

Freiheitliche Arbeitnehmer (FA)¹⁰¹

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG)

Grüne Arbeitnehmer (GA)¹⁰²

Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)

Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International (KOMINT)

Davon MigrantInnenfraktionen:

Bündnis Mosaik (BM)

Bunte Demokratie für alle (BDFA)

Liste Perspektive (Perspektive)

Union der Österreichisch-Türkischen ArbeitnehmerInnen (TÜRK-IS)

a) Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG)

Die vier größten Parteien, die im Parlament vertreten sind, in dem sie ein Naheverhältnis zu den Fraktionen aufweisen. So unterstützt die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) die FSG, die auch formell mit der SPÖ verbunden ist. Das hat unter anderem eine historische Begründung. Die FSG wurde erst 1952 gegründet, davor hat die Partei selbst die Aufgabe der Parteiarbeit in den Betrieben übernommen, nämlich durch das Betriebsreferat der SPÖ.

„Die FSG rekrutiert ihre Wähler bei den Arbeiterkammerwahlen in erster Linie in den großen staatlichen Betrieben, die stark von gewerkschaftlichen Organisationen durchdrungen sind und wo es auch zur Bildung von Klassenbewusstsein kommen kann.“¹⁰³ Wobei die Arbeiter eine schrumpfende Gruppe darstellt.¹⁰⁴

Die FSG ist mit 105 Mandaten bei weitem die größte Fraktion in der AK-Wien.

¹⁰¹ Anm. Nicht gegendert

¹⁰² Anm. Nicht gegendert

¹⁰³ Zitiert aus Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 31

¹⁰⁴ Vgl. Pelinka, Anton. Gewerkschaften in Parteien- und Kammerstaat. In: Konrad, Helmut. Lackinger, Franz-Josef (Hrsg). 1995. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“. Wien. Löcker Verlag (Sozialistische Bibliothek. Abteilung 3: Die sozialdemokratische Bewegung: Band 5). S. 77

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der FSG

Das letzte Programm der FSG wurde für die AK-Wahlen 2009 zusammengefasst.¹⁰⁵ Ihre Ziele und Forderungen unterteilen sich in die Kapitel Arbeitsmarkt (insbesondere Frauen am Arbeitsplatz), Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung, Konsumentenschutz, Steuern und Recht. Migrations- und Integrationspolitik wird weder als eigenes Kapitel geführt, noch wird in einer der oben genannten Kapiteln das Thema erwähnt.

In der Broschüre „FSG- Schwerpunkte zur Nationalratswahl 2008“ präsentiert die FSG ihre Visionen in einem nationalen Rahmen. So werden unter „Gute Arbeitsplätze, gutes Einkommen“, vor allem Forderungen aufgelistet, die das Lohn- und Sozialdumping verhindern sollen. In der Liste gibt es aber auch die Forderung nach der „Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildungen“ und der „Verstärkung der Integrationsbemühungen durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gemeinwesen“¹⁰⁶. Dem Thema Migrations- und Integration wird aber kein eigenes Kapitel gewidmet.

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Bei der AK-Wahl 2004 standen sechs Kandidaten mit Migrationshintergrund an voraussichtlich wählbarer Stelle. Im Jahr 2009 waren es neun. Die FSG versuchte erfolglos, das Bündnis Mosaik in die FSG einzugliedern. Levent Öztürk erklärte in einem Standard Interview dazu, dass man das schon davor realisieren hätte müssen und dass man stolz sei, es ohne Hilfe geschafft zu haben.¹⁰⁷ Dina Affenzeller-Greif kann diese Ansicht nicht bestätigen. Sie erklärt, dass Ercument Aytac während der letzten Periode von Bündnis Mosaik ausgetreten ist und den Anschluss zur FSG gesucht hat.¹⁰⁸ Dina Affenzeller-Greif zählt 12

¹⁰⁵ Vgl. FSG Wien. Das Wahlprogramm der FSG in der AK Wien. Wien: Druckerei Gerin 20 S.

¹⁰⁶ Zitiert aus

http://www.fsgwien.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Positionen_zur_Wahl.pdf%22&blobkey=id&root=Y02&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1242999095012

¹⁰⁷ Vgl. <http://derstandard.at/1240550074040/Arbeiterkammer-Wahl-in-Wien-Hey-wir-sind-auch-da> (24.05.2011)

¹⁰⁸ Vgl. Interview Dina Affenzeller-Greif für die FSG am 12.12.2011

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund in der jetzigen FSG. Sie werden hauptsächlich in Betrieben und Gewerkschaften, weniger in Vereinen, gesucht.¹⁰⁹

b) Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (ÖAAB)

Die Geschichte des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (ÖAAB), früher Arbeiter- und Angestelltenbund genannt, ist eng mit der Fraktion Christlicher Gewerkschaften (FCG) verbunden.

Der ÖAAB wurde im Jahr 1945 mit dem Ziel gegründet, die politische Vertretung der ArbeitnehmerInnen innerhalb der Österreichischen Volkspartei zu vertreten. „Die Gründung des ÖAAB, die auf eine Initiative der christlichen Gewerkschaften zurückgegangen war, konnte (..) als eine Fortsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden.“¹¹⁰ Die parteipolitische Tätigkeit des ÖAAB war aber umstritten. Am 2. Kongress des ÖGB 1951 werden die Interessen der christlichen Arbeiter und Angestellten unter der „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ verteidigt „... um damit ein Beispiel auf dem Weg der Entpolitisierung des Gewerkschaftsbundes zu geben. Die Gründung der FCG zielte im Grunde auf eine stärkere Betonung der Überparteilichkeit des ÖGB ab.“¹¹¹ Obwohl sich die FCG selbst als Nachfolgeorganisation der christlichen Gewerkschaften Österreichs der Zwischenkriegszeit sieht, wurde sie somit formell 1951 gegründet.¹¹²

Im selben Jahr wird die Katholische Arbeiterbewegung (KAB) gegründet, heute Katholische Jugendbewegung Österreichs (KABÖ) genannt. Sie ist primär eine kirchliche Laienbewegung und steht in der Tradition der katholischen Arbeitervereine der Ersten Republik.¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. Interview Dina Affenzeller-Greif für die FSG am 12.12.2011

¹¹⁰ Zitiert aus Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. Die Christliche Arbeiterbewegung. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart im Kontext der wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Entwicklungen in Österreich. Skriptenreihe (PZG 15). Wien: VÖGB/AK Österreich. S. 33

¹¹¹ Zitiert aus Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. S. 33

¹¹² Vgl. Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. S. 36

¹¹³ Vgl. Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. S. 38

Die christliche Arbeiterbewegung bedient sich ab diesem Zeitpunkt dreier Organisationstypen: Zum einen werden durch die FCG ihre Interessen in den Gewerkschaften verteidigt, zum zweiten gibt es Arbeitervereine und zum dritten verfügt die christliche Arbeiterbewegung über eine Partei, den ÖAAB (als Teilorganisation der ÖVP).¹¹⁴ Organisatorisch ist der ÖAAB eine Teilorganisation der ÖVP, alle Mitglieder des ÖAAB sind gleichzeitig Mitglieder der ÖVP. Obwohl die FCG mit dem ÖAAB nicht zusammengeschlossen ist und formell parteiunabhängig ist, ist sie durch zahlreiche personelle Querverbindungen mit der ÖVP und ihrem Arbeitnehmerflügel verflochten.¹¹⁵ „Viele FCG-Gewerkschaftsfunktionäre waren und sind ÖAAB-Funktionäre“.¹¹⁶

Was den Wählerkreis des ÖAAB im Rahmen der Arbeiterkammer betrifft, sieht Herics seine Stärke in kleineren und mittleren Betrieben des Handels und des Gewerbes, weil dort das persönliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern möglich ist. Der ÖAAB ist außerdem bei den Beamten und LehrerInnen stark.¹¹⁷

Der ÖAAB hat 26 Mandate in der AK-Wien Vollversammlung.

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der ÖAAB

Das ÖAAB-Programm wird in fünf Kapiteln präsentiert: Aus- und Weiterbildung, ArbeitnehmerInnen, ältere ArbeitnehmerInnen, Familie und junge ArbeitnehmerInnen. Im letzten Kapitel fordert der ÖAAB unter dem Titel Bildung-Starthilfen für die Einwanderergeneration eine „Verstärkung der Bemühungen, Kindern und Jugendlichen der Einwanderergenerationen bis zum Ende der Schulpflicht jene Kenntnisse und Verhaltensweisen zu vermitteln, die ihnen einen gesicherten Einstieg in die Ausbildung in Betrieben und Schulen ermöglicht.“¹¹⁸

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Derzeit gibt es nur einen ÖAAB-MigrantInnenvertreter in der AK Wien, Lazhar Nafati.

¹¹⁴ Vgl. Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. S. 34

¹¹⁵ Zitiert aus Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 29

¹¹⁶ Zitiert aus Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. S. 38

¹¹⁷ Vgl. Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 32-33

¹¹⁸ Zitiert aus <http://www.oeaab-wien.at/themen/junge-arbeitnehmerinnen/> (20.05.2011)

Laut Lazhar Nafati gibt es MigrantInnenvertreterInnen im ÖAAB seit Anfang des 21. Jahrhunderts. MigrantInnen werden im Zuge von Betriebsbesuchen, Veranstaltungen, persönlichen Einladungen und Empfehlungen beworben. Beim ÖAAB wird bei der Bildung der Wahllisten nicht auf Quoten geachtet, „allerdings sind wir immer bemüht eine Ausgewogenheit bei der KandidatInnen-Auswahl zu pflegen und zu erhalten.“¹¹⁹ Die Zusammenarbeit mit MigrantInnenfraktionen bezeichnet er als grundsätzlich positiv, in manchen Bereichen sei die Zusammenarbeit gut, wie z. B. bei Anträgen in der Vollversammlung.

c) Freiheitliche Arbeitnehmer (FA)¹²⁰

Die Freiheitliche Partei unterstützt die Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA). Die Fraktion wurde 1967 gegründet.¹²¹ Die FA ist mit 22 Mandaten die drittstärkste Fraktion in der AK-Wien Vollversammlung.

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der FA

Die Freiheitlichen Arbeitnehmer präsentieren ihr Programm in fünf Kapiteln. Im ersten Kapitel „Arbeit ist Heimat“ wird gleich die Zielgruppe definiert: „wir (sind) die einzige Vertretung für Arbeitnehmer, die sich vorbehaltlos für die österreichischen Arbeitnehmer einsetzen (einsetzt).“¹²² Um diese Zielgruppe zu schützen, fordern sie einen rigorosen Einwanderungsstopp. „Und die rasche Rückführung von ausländischen Langzeitarbeitslosen und nicht Integrationswilligen in ihre Heimatländer. Auch sind die Sonderrechte türkischer Staatsbürger sofort aufzuheben. Ein türkischer Staatsbürger ist kein EU-Bürger und somit auch rechtlich den Nicht-EU-Bürgern gleichzustellen. Wir fordern daher eine Revision des Assoziationsabkommens mit der Türkei.“¹²³ Die Freiheitlichen Arbeitnehmer gehen in ihrem Programm ganz speziell gegen türkische Einwanderer vor, ebenso

¹¹⁹ Zitiert aus schriftliches Interview per Mail mit Lazhar Nafati, ÖAAB beantwortet am 2.12.2011

¹²⁰ Anm. Nicht gegendert

¹²¹ Vgl. Dimmel, Nikolaus. Hagen, Johann. 2005. Strukturen der Gesellschaft : Familie, soziale Kontrolle, Organisation und Politik. Wien : WUV Univ.-Verl. S. 364

¹²² Zitiert aus http://www.faoe.at/index.php?option=com_content&task=view&id=18&Itemid=50 (21.05.2011)

¹²³ Zitiert aus http://www.faoe.at/index.php?option=com_content&task=view&id=18&Itemid=50 (21.05.2011)

ist dies die Linie der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Das Kapitel endet mit einer kleinen „Geste“ gegenüber einem Teil der MigrantInnen, so fordern die Freiheitlichen Arbeitnehmer in Bezug auf den österreichischen Arbeitsmarkt „den bedingungslosen Vorrang für österreichische Arbeitnehmer und solcher Ausländer, die sich integriert haben.“¹²⁴

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Die Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer weist keine MigrantInnen unter ihren KammerrätInnen auf.

d) Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG)

Die Unabhängigen Gewerkschaften sind aus der Krise der KPÖ 1974 entstanden. Die KP- Gründungsfraktion änderte ihren Namen von Fraktion Gewerkschaftliche Einheit (GE) in Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB).

„Nach der Trennung von der KPÖ wurde die Gewerkschaftliche Einheit zu einer „Regenbogenfraktion“, in welcher sich aufmüpfige und kritische GewerkschafterInnen verschiedenster Herkunft sammelten. Und die Sammlung ging weiter: 1996 schloss sich die GE mit anderen überparteilichen und parteiunabhängigen Gewerkschaftsgruppierungen unter dem Dach der „Unabhängigen GewerkschafterInnen im ÖGB“ (UG) zusammen. So bekamen wir die „Konsequente Interessenvertretung“ (KIV) bei den Gemeindebediensteten, die „Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst“ (UGÖD) und noch einige kleinere Gruppierungen als Schwesterorganisationen dazu. Erkennbar ist unsere „Familie“ quasi am „Nachnamen“: Alle haben an ihren ursprünglichen Namen „UG“ angehängt. (..)1997 kam es zum Namenswechsel: aus der „Gewerkschaftlichen Einheit“ wurden die „Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen“ (AUGE).“¹²⁵

¹²⁴ Zitiert aus http://www.faoe.at/index.php?option=com_content&task=view&id=18&Itemid=50 (21.05.2011)

¹²⁵ Zitiert aus Bastecky, Alfred. 2009. Die Unabhängigen im ÖGB. Wien: VÖGB/AK. Skriptenreihe. S. 9, 52. S

Die Namensänderung bedeutet aber nicht, dass sie parteipolitisch die Interessen der Grünen Partei vertreten. So erklären sie es auf ihrer Homepage:

„Also, gibt es jetzt eine „Grüne“ Parteifraktion in den Gewerkschaften? Nein. Gibt es Grüne in den Gewerkschaften? Ja.“¹²⁶

DIE AUGE/UG ist mit 13 KammerrätInnen in der AK- Vollversammlung repräsentiert.

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der AUGE/UG

Das AUGE/UG Programm unterteilt sich in vier Kapitel: Umverteilen, Umwelt, Arbeitsklimawandel (zu den BetriebsrätInnen) und Chancengleichheit von Frauen, MigrantInnen und Behinderten. AUGE/UG stuft die Gruppe der MigrantInnen als rechtlich benachteiligt und durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse armutsgefährdet ein. Die Fraktion fordert daher gleiche Rechte bei gleichen Pflichten: „vollkommene arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung von NichtösterreicherInnen mit ÖsterreicherInnen.“¹²⁷ Eine weitere Forderung ist das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich. AUGE/UG präsentiert in ihrem Programm eine ganze Reihe an Forderungen zum Thema Asyl: Bleiberechtsforderungen, Rechtssicherheit für binationale Ehepaare, Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen, etc. zuletzt Forderungen im Bereich Bildung: So sollen Förder-, Sprach- und Integrationsunterricht in Kindergärten und Schulen ausgebaut werden und spezifische Fördermaßnahmen für MigrantInnen beim AMS, Erleichterung der Anerkennung von Qualifikationen von MigrantInnen, etc. geschaffen werden.¹²⁸

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Es gibt eine AUGE-Kammerrätin mit Migrationshintergrund: Linda Sepulveda-Urrejola stammt aus den Vereinigten Staaten und besitzt heute die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie lebt seit 1979 in Wien. Sie schätzt, dass es schon immer in der Fraktion eine/n ArbeiterkammerrätIn mit Migrationshintergrund gegeben hat. Die Bewerbung läuft meistens durch persönlichen Kontakt. „Bei der

¹²⁶ Zitiert aus <http://www.auge.or.at/> (10.08.2010)

¹²⁷ zitiert aus:

http://www.auge.or.at/_TCgi_Images/auge/20090129165019_AUGE_UG_Programm_1.pdf S. 58

¹²⁸ Vgl. http://www.auge.or.at/_TCgi_Images/auge/20090129165019_AUGE_UG_Programm_1.pdf S. 59-60

Listenerstellung wird darauf geachtet, dass mindestens ein/e MigrantIn auf wählbare Stelle kommt.“¹²⁹ AUGE/UG unterstützt die Anträge der MigrantInnenfraktionen, sofern sie mit ihren Positionen vereinbar sind.

e) Die Grünen Arbeitnehmer (GA)¹³⁰

Die Grünen Arbeitnehmer (GA) sind seit 1994 in der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien vertreten. Der Name der Fraktion „Grüne Arbeitnehmer“ lässt eine Ähnlichkeit mit der Grünen Partei vermuten. Dies ist aber nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, die Fraktion AUGE hat eine Klage gegen die Fraktion Grüne Arbeitnehmer eingebracht. Den Grünen Arbeitnehmern wird Wählertäuschung vorgeworfen.¹³¹ Die Grünen Arbeitnehmer haben aber auf jeden Fall Erfolg, sie haben bei der letzten Wahl 2009 sechs Mandate bekommen. Dass davon vier KammerrätInnen aus derselben Familie stammen, ärgert die Fraktion AUGE/UG umso mehr.¹³²

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der GA

Auf der Homepage der GA findet sich das Grundsatzprogramm. Darin wird unter anderem eine ökologische und humane Arbeitswelt gefordert.¹³³ Im Programm wird der Schutz älterer Arbeitnehmer gefordert. Frauen oder MigrantInnen kommen nicht vor. Es sind auch keine KammerrätInnen mit Migrationshintergrund auf ihrer Liste.

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Die Fraktion Grüne Arbeitnehmer weist keine MigrantInnen unter ihren KammerrätInnen auf.

¹²⁹ Zitiert aus Linda Sepulveda-Urrejola schriftliches Interview per Mail, geantwortet am 25.11.2011

¹³⁰ Anm. Nicht gegendert

¹³¹ Vgl. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040503_OTS0124/auge-prueft-klage-gegen-gruene-arbeitnehmer (25.05.2011)

¹³² Vgl. <http://diealternative.org/belvederegasse/2009/05/ak-wahl-wien-09-wer-bitte-sind-denn-die-%E2%80%9Egrunen-arbeitnehmer%E2%80%9C/> (25.05.2011)

¹³³ Vgl. <http://www.gruene-arbeitnehmer.at/> (25.05.2011)

f) Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)

Die Unabhängigen Gewerkschaften sind aus der Krise der KPÖ 1974 entstanden. Die KP-Gründungsfraktion änderte ihren Namen von Fraktion Gewerkschaftliche Einheit (GE) in Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB). Die Kommunistische Gewerkschaftliche Einheit (GE) war bis 1969 die drittstärkste Fraktion in der Arbeiterkammer.¹³⁴ Die GLB erreichte bei der letzten AK-Wahl 2009 ein Mandat.

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der GLB

Der Gewerkschaftliche Linksblock hat ein 13-Punkte-Programm, unter Punkt 9 fordern sie „Gleiche Rechte für alle in Österreich lebenden Menschen!“. Sie listen ihre konkreten Forderungen auf:

- „• Zugang für MigrantInnen zu allen sozialen Leistungen, für die sie auch Beiträge zu leisten haben
- Aktives und passives Wahlrecht für alle MigrantInnen, auch für jene aus Nicht-EU-Ländern
- Öffnung der kommunalen und Genossenschaftswohnbauten für MigrantInnen
- Gleicher Zugang zu sozialen Ansprüchen, insbesondere zu Sozialhilfe
- Aufhebung des rassistischen Fremdenrechtspakets von 2005
- Völlige arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern mit den inländischen Beschäftigten
- Maßnahmen gegen Diskriminierung von MigrantInnen und gegen rassistische Übergriffe“¹³⁵

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Die Fraktion Gewerkschaftlicher Linksblock hat nur ein Mandat, das von einem Österreicher ausgeübt wird. Es gab einen Kandidaten mit Migrationshintergrund auf ihrer Liste.

¹³⁴ Vgl. Herics, Werner. 1991. a. a. O. S. 30

¹³⁵ Zitiert aus <http://news.glb.at/news/article.php/20060225180639796> (26.11.2011)

g) Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International (KOMINT)

Die KOMINT hat sich von der GLB abgesplittert und ist 2009 zum ersten Mal bei der AK-Wahl aufgetreten. Sie hat ein Mandat inne.

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der KOMINT

KOMINT präsentiert wie die GLB ihre Positionen in einem 13-Punkte-Programm. Mit einem fast identischen Titel mit der GLB „Gleiche Rechte für alle, die hier leben!“ präsentieren sie unter Punkt 8 ihre Forderungen zum Thema Migrations- und Integrationspolitik:

- „Weg mit diskriminierenden Ausländerbeschäftigungsgesetzen!
- Alle, die in Österreich legal leben, müssen hier auch legal arbeiten können.
- Sofortige (auch rückwirkende) Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für jene Beschäftigten, die Schwarzunternehmer anzeigen! Volle Bezahlung der Lohn- und Sozialversicherungskosten durch die Schwarzunternehmer!
- Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Opfer von Mädchen-/Frauenhandel
- Abschaffung der sogenannten „bevorzugten“ Kündigung von Migranten.
- Bei Arbeitslosigkeit Qualifizierung durch zielgerichtete Bildungsmaßnahmen
- Ständiges Aufenthaltsrecht nach 3 Jahren Aufenthalt auch bei Verlust des Arbeitsplatzes.
- Recht auf legale Beschäftigung von Ehepartnern österreichischer Staatsangehöriger.
- Recht von Asylwerbern auf legale Beschäftigung während des Asylverfahrens.
- Aktives und passives Wahlrecht für alle in Österreich lebenden Menschen.“

136

¹³⁶ Zitiert aus <http://ak-wahlen.at/de/gleicherechte> (26.11.2011)

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund

Die Fraktion KOMINT hat nur ein Mandat, das von einem Österreicher ausgeübt wird. Von 15 KandidatInnen bei der letzten AK-Wahl waren aber fünf Personen mit Migrationshintergrund.¹³⁷

MigrantInnenfraktionen:

h) Bunte Demokratie Für Alle (BDFA)

Die Gruppe Demokratie für Alle (DFA) wurde 1994 gegründet, ihre Mitglieder waren eingebürgerte ÖsterreicherInnen und EWR-Bürger. In ihrem Programm stand die Forderung nach einem passiven Wahlrecht für alle ArbeitnehmerInnen, die Gleichstellung am Arbeitsmarkt und allen sozialen Bereichen, Aufenthaltssicherheit, kommunales Wahlrecht, Doppelstaatsbürgerschaft und ein wirksames Antidiskriminierungsgesetz¹³⁸

Sie kandidierten zur AK-Wahl erstmals 1994 und erreichten drei Mandate. Die Aktivsten in der Fraktion stammten vor allem aus der türkischen und kurdischen Community.¹³⁹

Im Jahr 1998 wurde der Verein „Die Bunten“ ins Leben gerufen. Die Gründungsmitglieder waren MigrantInnen aus unterschiedlichen Nationalitäten und ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund. „Motiv für die Gründung war die Frustration angesichts des anhaltenden Ausschlusses von politischen Entscheidungsstrukturen durch die etablierten Parteien, insbesondere der SPÖ, die MigrantInnen zum Objekt ausländerfeindlichen Politik werden ließ. Dem sollte eine offensive Strategie der politischen Selbstorganisation mit dem Ziel der Selbstvertretung und Emanzipation von Stellvertreterpolitik entgegengesetzt werden. Im Selbstverständnis der „Bunten“ wurde eine solidarische Interessensorganisation nicht allein von ImmigrantInnen, sondern vor allem strukturell Benachteiligten (aufgrund von Geschlecht, Religionszugehörigkeit,

¹³⁷ Vgl. <http://ak-wahlen.at/de/wahlen> (26.11.2011)

¹³⁸ Vgl. VETO. Zeitschrift der DFA. Jänner 1999. S.5. Vgl. aus: Pühretmayer, Hans. 2000. a. a.

O.S.21

¹³⁹ Vgl. Grasl, Alexandra. 2002. A. a. O. S. 137

sexuelle Neigung oder Arbeitslosigkeit) und unter Beteiligung von Nicht-MigrantInnen angestrebt (vgl. Grundsatzprogramm der Bunten 1998)¹⁴⁰ Die Bunten wurden von AUGÉ/UG angesprochen, ob sie nicht gemeinsam kandidieren wollen. Schlussendlich haben sie unter dem Namen Bunte Demokratie für Alle eine eigene Fraktion gegründet.¹⁴¹

Im Jahr 2000 stellten sich beide Vereine unter den Namen „Bunte Demokratie für Alle“ der AK-Wahl. „Darin aktiv waren u. a. VertreterInnen der Vereine Die Bunten, Nikola Tesla, ATIGF, AIKAO, Casa del Pueblo, Polnischer Dachverband und Demokratie für Alle.“¹⁴² BDFA erreicht 1.928 Stimmen (0,69 % der Stimmen) bzw. ein Mandat. Die Nigerianerin Bright Ojaro wird Kammerrätin. „Es war ein Zeichen, man sieht ein anderes Gesicht“¹⁴³ 2004 erreichen sie 2.725 Stimmen (0,98 % der Stimmen). Der Stimmenzuwachs bringt aber kein zusätzliches Mandat, so bleibt die Fraktion bei einem Mandat. Bei der letzten Wahl 2009 stellt BDFA 11 Personen auf ihre Liste. Der Teilerfolg aus dem Jahr 2004 kann aber nicht wiederholt werden. Die Fraktion stürzt auf die Zahlen von 2000 zurück: BDFA erreicht 1.872 Stimmen (0,71 %) und bleibt bei einem Mandat.

Programm

Die Fraktion Bunte Demokratie für Alle (BDFA) verfügt über die Internetseite <http://www.bdfa.at>. Sie präsentieren ihre Ziele wie folgt: „Wie unser Organisationsname betont, kämpfen wir um Demokratie für alle MigrantInnen – und natürlich auch für alle anderen ArbeitnehmerInnen. Wir orientieren uns also nicht an den besonderen Interessen bestimmter nationaler, religiöser oder politischer MigrantInnengruppen und sind auch mit keiner österreichischen Partei verbunden.“¹⁴⁴

Wobei sie ehrlich zugeben: „Gegenwärtig sind wir in der AK-Wien nur eine kräftige Stimme für die MigrantInneninteressen, haben aber noch keine politische Macht.“¹⁴⁵

¹⁴⁰ Zitiert aus: Waldrauch, Harald. Sohler, Karin. 2004. a. a. O. S. 474

¹⁴¹ Vgl. Interview Charles Ofoedu für die Bunte Demokratie für Alle am 12.12.2011

¹⁴² Zitiert aus: Waldrauch, Harald. Sohler, Karin. 2004. a. a. O. S. 482

¹⁴³ Zitiert aus: Interview Charles Ofoedu für die Bunte Demokratie für Alle am 12.12.2011

¹⁴⁴ Zitiert aus <http://www.bdfa.at/bdfa.php?case=werwirsind.php> (04.05.2011)

¹⁴⁵ Zitiert aus <http://www.bdfa.at/bdfa.php?case=werwirsind.php> (04.05.2011)

Im Handbuch des „Wiener Integrationskonferenz Vernetzungsbüro“, eine Dachorganisation mit über 150 MigrantInnenvereinen, wird als Ziel des Vereines BDFA explizit auf die Selbstvertretung von MigrantInnen in der Arbeiterkammer Wien hingewiesen. Als Aktivität wird auch unter anderem das Lobbyieren für eine gesetzliche Änderung im Wahlrecht für MigrantInnen und Kampagnen in der Antirassismuserarbeit aufgelistet.¹⁴⁶

Kammerrätin

BDFA wird durch die Kammerrätin Faryar Nikzad vertreten. Sie sitzt als kooptiertes Mitglied im Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration. Faryar Nikzad ist gebürtige Iranerin, sie arbeitet als Beraterin bei Interface, eine Einrichtung zur Förderung der Integration von MigrantInnen.

i) Bündnis Mosaik (BM)

Die Liste kandidiert zum ersten Mal bei den AK- Wahlen im Jahr 2000 unter dem Namen Bündnis Mosaik Wien-Liste Öztürk. Hinter Bündnis Mosaik steht die Islamische Föderation in Wien.¹⁴⁷ Die Liste besteht aus 10 Kandidaten, alle Männer, alle mit türkischem Hintergrund. Alle Kandidaten sind Österreicher, bis auf einen, der die türkische Staatsbürgerschaft besitzt. Vier der KandidatInnen sind aus der technischen Branche, was wahrscheinlich auf den Spitzenkandidat Levent Öztürk zurückzuführen ist, der selbst Softwareentwickler ist. Die Liste Bündnis Mosaik erreicht 3.314 Stimmen (1,18 % der Stimmen) bzw. 2 Mandate.

Bei den AK-Wahlen 2004 stehen bereits 19 KandidantInnen auf der Liste, davon 18 mit türkischer Abstammung. Zwei Frauen sind auf der Liste. Sie erreichen 4.946 Stimmen (1,77 % der Stimmen) bzw. 3 Mandate. Diese guten Ergebnisse werden auf ihrer Internetseite folgendermaßen kommentiert:

„Bei den letzten Arbeiterkammerwahlen hat Bündnis Mosaik eigene Stimmen um 50% erhöht. In Wien 3 und in Niederösterreich haben wir ein Mandat bekommen.

¹⁴⁶ Vgl. Neuberg, Alexis (Hrsg) 2006. a. a. O. S.40

¹⁴⁷ Vgl. <http://derstandard.at/1240550074040/Arbeiterkammer-Wahl-in-Wien-Hey-wir-sind-auch-da> (24.05.2011)

Insbesondere bei den Briefwahlen haben wir die Stimmen fast um 80% erhöht. Die Wahlbeteiligung lag knapp unter 50% dennoch haben wir unsere Stimmen in Wien von 3314 auf 4946 gesteigert. Damit ist Bündnis Mosaik erfolgreichste Fraktion bei relativen Stimmenzuwachs.“¹⁴⁸

Bei den letzten AK-Wahlen 2009 stellt Bündnis Mosaik 23 KandidatInnen auf ihre Liste. Sie erreichen mit 2288 Stimmen (0,87 % der Stimmen) bzw. einem Mandat das bisher schlechteste Ergebnis seit ihrer Gründung. Die Ergebnisse dieser Wahl werden auf der Internetseite nicht präsentiert.

Bündnis Mosaik ist die einzige MigrantInnenfraktion, die nicht nur in Wien auftritt. Sie hat auch Arbeiterkammerräte in Niederösterreich und Salzburg.

Programm

„Eines der wichtigsten Ziele von Bündnis Mosaik ist die Integration der aus dem Ausland stammenden MitbürgerInnen. Doch das politische Engagement von Bündnis Mosaik umfasst alle sozialen Belange der gesamten österreichischen Bevölkerung. Somit war Bündnis Mosaik bei wichtigen Gesetzesentwürfen bisher maßgeblich beteiligt. Durch handfeste Vorschläge hat sich Bündnis Mosaik in seinem sozialpolitischen Bestreben Glaubhaftigkeit und Kompetenz erarbeitet.“¹⁴⁹

Im Handbuch des „Wiener Integrationskonferenz Vernetzungsbüro“ beschreibt der Verein Bündnis Mosaik ihre Ziele wie folgt:

- „Bewusstseinsbildung unter den MigrantInnen in Bezug auf politische Partizipation oder dergleichen
- Förderung des Dialogs zwischen Einheimischen und MigrantInnen zwecks Austauschs von geistigen, kulturellen und religiösen Werten.
- Aufklärung der MigrantInnen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat Österreich.“¹⁵⁰

Ganz konkret wird es bei der Auflistung der Aktivitäten. So wird unter anderem die Unterstützung der „Listen Mosaik“ als wahlwerbende Gruppen in der Vollversammlung der Arbeiterkammer erklärt.¹⁵¹

¹⁴⁸ Zitiert aus <http://www.buendnismosaik.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=8> (04.02.2011)

¹⁴⁹ Zitiert aus http://www.buendnismosaik.org/modules.php?name=AK_Antrag (04.02.2011)

¹⁵⁰ Zitiert aus Neuberger, Alexis (Hrsg) 2006. a. a. O. S.57.

¹⁵¹ Vgl. Neuberger, Alexis (Hrsg) 2006. a. a. O. S.57.

Kammerrat

Levent Öztürk ist seit der Gründung der Fraktionsvorsitzende und Kammerrat. In dieser Funktionsperiode ist er zum ersten Mal alleine als Repräsentant seiner Fraktion. Er sitzt in den Ausschüssen für Kommunalpolitik und Regionalpolitik (kooptiertes Mitglied), im Kontrollausschuss (beratendes Mitglied) und im Petitionsausschuss (beratendes Mitglied). Levent Öztürk arbeitet im Integrativen Bildungs- und Integrationszentrum, eine Organisation, die islamische Kindergärten betreibt, Deutschkurse anbietet, sowie ein Informationszentrum eröffnet hat, um sich über den Islam auszutauschen.¹⁵²

j) Liste Perspektive (Perspektive)

Unter diesem Namen steht eine weitere „türkische“ Liste. Die Liste Perspektive hat sich von Bündnis Mosaik abgespalten, um eine, laut einem Standard-Artikel, „konservativere politische Linie zu vertreten“.¹⁵³ Ümit Vural wollte bei dem Interview richtigstellen, dass er von der Journalistin falsch verstanden wurde. „Ich habe von konservativ nichts gesagt, das ist was sie verstanden hat. Ich weiß nicht wie sie von unserem Gespräch ableiten konnte, das wir konservativ sind. Ich glaube das ist eher was sie verstehen wollte. Wir sind eine liberale, demokratische, den Menschenrechten nahestehende Fraktion.“¹⁵⁴ „Perspektive“ heißt die Verbandszeitschrift der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs. Ümit Vural, der Fraktionsvorsitzende der Liste Perspektive ist auch aktiv in der Islamischen Föderation Milli Görüs in Wien (IFMG).¹⁵⁵ „Es ist wichtig, dass man bei der Wählerschaft gut ankommt. Wir pflegen den Kontakt zu allen Gruppierungen. Natürlich auch mit der Islamischen Föderation, die eine wichtige Organisation für uns ist, weil einfach viele Vereine, viele Menschen dadurch erreicht werden können. Aber sich nur auf die Föderation zu beschränken wäre auch nicht richtig. Man versucht als Perspektive nicht nur MigrantInnen, nicht nur Muslime

¹⁵² Vgl. <http://www.iqra.at/wien/DContent/> (10.08.2011)

¹⁵³ Vgl. <http://derstandard.at/1240550074040/Arbeiterkammer-Wahl-in-Wien-Hey-wir-sind-auch-da> (24.05.2011)

¹⁵⁴ Zitiert aus Interview. Ümit Vural, Perspektive am 06.12.2011

¹⁵⁵ Vgl. <http://www.derislam.at/?c=eventsdet&o=events&showevents=13&cssid=Veranstaltungen> (10.12.2011)

anzusprechen, sondern die gesamte Gesellschaft. Das ist eindeutig in unseren Anträge ersichtlich, dass wir uns nicht nur mit MigrantInnenprobleme beschäftigen.“¹⁵⁶ Ihre Nähe zur Islamischen Föderation war es aber, die die Fraktion AUGÉ/UG dazu veranlasste, bei der ersten Vollversammlung, alle von Perspektive gestellten Anträge zurückzuweisen oder abzulehnen. „Das gibt’s ja nicht. Viele Anträge waren inhaltlich in Ordnung, mit dem muss man zusammen kommen. Da frag ich die Claudia Paiha, die Chefin, was das soll, sagt sie: Wir haben im Vorfeld mitbekommen, dass ihr konservativ seid, fundamentalistisch.“¹⁵⁷ „Bei der zweiten Vollversammlung, nach einer Wortmeldung (von Ümit Vural) ist sie gekommen und hat uns gratuliert, das war eine schöne Wortmeldung.“¹⁵⁸ Bei ihrem ersten Wahlantritt 2009 stellen sie 12 KandidatInnen auf ihre Liste. Die Kampagne führten sie in nur drei Monaten und erreichen 4.516 Stimmen (1,72 % der Stimmen) bzw. drei Mandate. Die Liste Perspektive erreicht somit den Fraktionsstatus. Das bedeutet, sie bekommen finanzielle Hilfe, um ihre Arbeit durchzuführen. Noch zu erwähnen ist, dass sie in ihren Räumlichkeiten Rechtsberatungen anbieten.

Programm

Man findet auf ihrer Homepage kein Programm. Beim Interview erklären sie, dass sie ihr Programm gerade überarbeiten. Voraussichtlich im Jänner 2011 wird es online gestellt. Einzig die Anträge können eine politische Richtung zeigen, die werde ich im nächsten Kapitel untersuchen. Zu ihren Anträgen selbst erklären sie auf ihrer Homepage: „Unsere bisher eingebrachten Gesetzesanträge als „Liste Perspektive“ befassen sich vor allem mit der Integrations-, Bildungs-, und Sozialpolitik sowie mit dem Asyl- und Fremdenrecht in Österreich.“¹⁵⁹

Kammerräte

Die Liste Perspektive hat drei Kammerräte. Ümit Vural ist Fraktionsvorsitzender, ein Migrant der zweiten Generation. Er ist Rechtsanwalt, spezialisiert im Fremden- und Strafrecht. Ümit Vural sitzt in den Ausschüssen: Arbeitsmarktangelegenheiten

¹⁵⁶ Zitiert aus Interview. Ümit Vural, Perspektive am 06.12.2011

¹⁵⁷ Zitiert aus Interview. Ümit Vural, Perspektive am 06.12.2011

¹⁵⁸ Zitiert aus Interview. Abdullah Erbay, Perspektive am 06.12.2011

¹⁵⁹ Zitiert aus <http://www.listeperspektive.at/site/antraege> (12.05.2011)

und Integration (kooptiertes Ersatzmitglied), Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik (kooptiertes Mitglied), Rechtsschutz und Rechtsberatung (kooptiertes Mitglied), Kommunalpolitik und Regionalpolitik (kooptiertes Ersatzmitglied), Petitionsausschuss (Mitglied) Kontrollausschuss (Ersatzmitglied). Ein weiterer Kammerrat ist Mehmet Arslan, der bei der Stadt Wien als Werkmeister arbeitet und in folgenden Ausschüssen sitzt: Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration (kooptiertes Mitglied), Kommunalpolitik und Regionalpolitik (kooptiertes Mitglied), Reformausschuss (beratendes Mitglied), Petitionsausschuss (Ersatzmitglied). Abdullah Erbay ist der dritte Kammerrat in der Fraktion. Er ist Informatiker und kam als Student nach Österreich. Er sitzt in folgenden Ausschüssen: Kontrollausschuss (Mitglied), Rechtsschutz und Rechtsberatung (kooptiertes Ersatzmitglied), Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik (kooptiertes Ersatzmitglied).

k) Union der Österreichisch- Türkischen ArbeitnehmerInnen (Türk-Is)

Türk-Is bezeichnet in der Türkei den Bund der türkischen Arbeitergewerkschaften und derzeit die größte Gewerkschaft in der Türkei.¹⁶⁰ Die Fraktion Türk-Is in der AK-Wien hat mit der türkischen Organisation keine Verbindung. „Der Name allein hat schon was bewirkt. In unserer Community, ich sag mal die türkische Community. Wir haben keine Verbindung mit der Türkei. Es löst halt Assoziationen aus, wo es eindeutig zuzuordnen ist, das wir mit Arbeitsrecht zu tun haben, bzw. es um Arbeitsverhältnisse geht.“¹⁶¹

Bei ihrem ersten Wahlantritt 2009 erreichen sie 2.138 Stimmen (0,82 % der Stimmen) bzw. ein Mandat (4 KandidatInnen waren auf der Liste). Die Kandidatin Melek Es¹⁶² führte einen außergewöhnlichen Wahlkampf. Anstelle in Moscheen und Kulturvereinen, war sie unter anderem auf türkischen Hochzeiten unterwegs,

¹⁶⁰ Vgl. Baydar, Oya. 1999. Gewerkschaften in der Türkei - Historische Entwicklung, Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen. Friedrich-Ebert-Vakfi / Reihe: Forschungsergebnisse (online verfügbar: <http://www.festr.org/panel/resim/2dcd0438705974e93004c515a20331aa.pdf> (10.08.201)

¹⁶¹ Zitiert aus Interview, Türkan Aytac für Türk-Is am 09.12.2011

¹⁶² Anm. Heute Melek Köse

um Unterstützung zu gewinnen.¹⁶³ Die Fokussierung auf Frauenthemen war riskant, zahlte sich aber aus: „Meine Botschaft zu den Männern, erlaubt euren Frauen Bildung zu haben, die Sprache zu lernen weil wenn sie mehr wissen, habt ihr weniger zu tun.“¹⁶⁴ Der Verein Türk-Is unterstützt deswegen auch den Frauenfußballverein „First Vienna Women’s Soccer Club.“¹⁶⁵

Programm

Ihre Ziele findet man auf ihrer Homepage:

- „Kommunikation - Den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern der Arbeiterkammer und den Service Einrichtungen verbessern, an den Dienstleistungen der Arbeiterkammer aktiv mitarbeiten.
- In Ausschüssen und an neuen Gesetzesvorschlägen mitarbeiten.
- Arbeitsrechtliche Probleme und Fragestellungen aufgreifen und sie über die Vollsammlung der AK zur Diskussion und weiteren Behandlung bei Fachausschüssen zuweisen lassen.
- Die Entwicklungen in den verschiedensten Bereichen des Arbeitsmarktes beobachten und zeitnah Fehlentwicklungen und Benachteiligungen der ArbeitnehmerInnen in der AK-Wien zur Sprache bringen und entgegenwirken.
- Forcierung der Beratung und Weiterleitung von aktuellen arbeitsrechtlich relevanten Themen.
- Stärkung der muttersprachlichen Beratung in der AK-Wien
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Behörden
Drucksorten mit muttersprachlichen Zusatztexten bzw. Ausgaben in Türkisch, Serbokroatisch etc.
- Für Maßnahmen Einstehen, die zur Vermeidung von Mobbing und weiteren Benachteiligungen am Arbeitsplatz aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion führen.“¹⁶⁶

¹⁶³ Vgl. <http://derstandard.at/1240550074040/Arbeiterkammer-Wahl-in-Wien-Hey-wir-sind-auch-da> (24.05.2011)

¹⁶⁴ Zitiert aus Interview, Melek Köse für Türk-Is am 09.12.2011

¹⁶⁵ Zitiert aus <http://www.turk-is.at/index3.html> (20.04.2011)

¹⁶⁶ Zitiert aus <http://www.turk-is.at/index4.html>

Türkan Aytac definiert die Zielgruppe im Interview wie folgt: „(...) Menschen die ein geringes Einkommen haben, die bestimmte Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt haben oder einfach schwach vertreten sind, die sich auch in mancher Hinsicht übergangen fühlen.“¹⁶⁷

Kammerrätln

Melek Köse (früher Es) war die erstgereichte Kandidatin auf der Liste Türk-Is. Als die Fraktion ein Mandat ergattern konnte, wurde sie in die Vollversammlung entsendet. Sie konnte aber in ihrer Arbeit nicht so oft frei nehmen, wie sie es für ihre Tätigkeit als Kammerrätin gebraucht hätte, insbesondere als Mitglied in den Ausschüssen. Somit hat sie sich entschieden, ihr Mandat an Türkan Aytac weiterzugeben. Beide sind MigrantInnen der zweiten Generation und absolvieren gerade eine Ausbildung als MediatorInnen. Melek Köse arbeitet als Konfliktvermittlerin für die Wiener Gebietsbetreuung. Sie war im Vorstand der Wiener Integrationskonferenz, hat am Projekt Mimpol teilgenommen, einem Mentorinnenprojekt mit Politikerinnen und Migrantinnen. Türkan Aytac arbeitet bei der Asfinag. Er war früher ehrenamtlich bei Gericht, in Spitälern etc. als Dolmetscher tätig.

1.2. Resümee

Das Thema Migrations- und Integrationspolitik im Programm der Fraktionen in der AK-Wien Vollversammlung

Die FSG hat in ihrem Wahlprogramm für die AK-Wahlen 2009 mit keinem Wort das Migrations- und Integrationsthema angesprochen. Einzig in ihrem Wahlprogramm zu den Nationalratswahlen 2008 werden Forderungen zum Thema gestellt, allerdings hauptsächlich solche, die den heimischen Arbeitsmarkt schützen sollen (Forderungen nach Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping). Die FSG

¹⁶⁷ Zitiert aus Interview, Türkan Aytac für Türk-Is am 09.12.2011

fordert aber auch „Integrationsbemühungen durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Gemeinwesen“.¹⁶⁸

Im Programm des ÖAAB hat das Thema Migrations- und Integrationspolitik keinen wichtigen Stellenwert. Die verstärkte Förderung der Bildung und Ausbildung bei Kindern und Jugendlichen der Einwanderergenerationen soll aber gegeben sein.
169

Im Programm der FA nimmt das Thema Migrations- und Integrationspolitik eine wichtige Rolle ein, allerdings in einem für die MigrantInnen negativen Sinn. Die FA fordert Einwanderungsstopp, Rückführung von arbeitslosen AusländerInnen, etc.

Die AUGÉ/UG setzte sich mit dem Thema in ihrem Programm auseinander und stellt hohe Forderungen, wie die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung von NichtösterreicherInnen und ÖsterreicherInnen. Auch Asylpolitik und Bildungsmaßnahmen für MigrantInnen werden im Programm angesprochen. AUGÉ/UG fordert außerdem das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen.

Die GA ist eine Fraktion, die sich fast ausschließlich dem Thema Ökologie widmet und keine Positionen zum Thema Migration und Integration einnimmt.

Die GLB fordert, wie die Fraktion AUGÉ/UG, die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung von NichtösterreicherInnen und ÖsterreicherInnen sowie das Wahlrecht für MigrantInnen (allerdings nicht auf das Kommunalwahlrecht beschränkt). Die gesamten Forderungen stehen unter dem Titel: „Gleiche Rechte für alle in Österreich lebenden Menschen!“

Die KOMINT stellt ähnliche Forderungen wie die GLB unter dem fast identischen Titel: „Gleiche Rechte für alle, die hier leben!“

¹⁶⁸ Vgl. Zitiert aus

http://www.fsgwien.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Positionen_zur_Wahl.pdf%22&blobkey=id&root=Y02&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1242999095012

¹⁶⁹ Vgl. <http://www.oaab-wien.at/themen/junge-arbeitnehmerinnen/> (20.05.2011)

Das politische Programm der MigrantInnenfraktionen

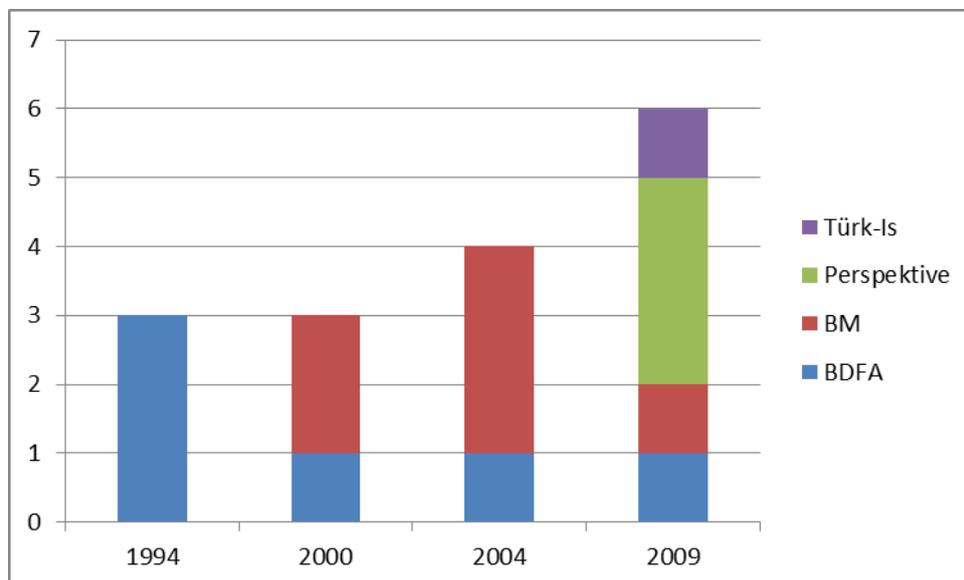
BDFA stellt sich als Selbstvertretung von MigrantInnen in der Arbeiterkammer Wien dar, fordert unter anderem das Wahlrecht für MigrantInnen und ist in der Antirassismuserbeit aktiv.

Bei der Fraktion Bündnis Mosaik sind Bewusstseinsbildung, Dialog und Aufklärung die drei leitenden Mottos. Unter Dialog wird der Austausch von geistigen, kulturellen und religiösen Werten zwischen Einheimischen und MigrantInnen verstanden.

Bei der Liste Perspektive wird das Programm überarbeitet. Im Interview bezeichnen sie sich als „eine liberale, demokratische, dem Menschenrecht nahestehende Fraktion“.

Türk-Is präsentiert ihre Ziele, die nur zum Teil aus Forderungen bestehen wie z. B. die Stärkung der muttersprachlichen Beratung in der AK. Ihre Ziele ähneln eher einer Präsentation der Arbeit eines Kammerrats.

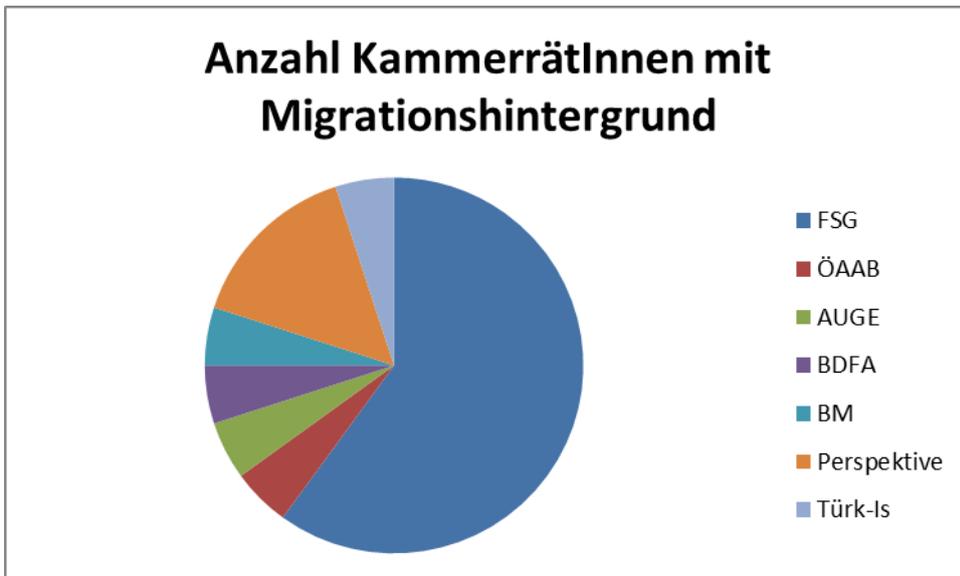
Anzahl der MandatarInnen in den MigrantInnenfraktionen in der AK-Wien ab 1994



Das Diagramm zeigt zum Ersten eine kontinuierliche Steigerung der Mandate in der MigrantInnenfraktionen, welche in der AK-Wien Vollversammlung präsent sind. Gegenüber der Gesamtzahl von 180 KammerrätInnen ist die Anzahl der

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund aber eher bescheiden. Zum Zweiten kommt hervor, dass bereits bestehende MigrantInnenfraktionen unter der Wahlaufstellung neuer MigrantInnenfraktionen leiden. So verlor die Fraktion Demokratie für Alle zwei ihrer Mandate im Jahr 2000, als Bündnis Mosaik zum ersten Mal zur Wahl antrat. Ob es sich um Wählerströme von DFA zu BM handelt, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Bündnis Mosaik wiederum verlor zwei Mandate im Jahr 2009, als die Fraktionen Perspektive und Türk-Is zum ersten Mal in Erscheinung traten. Da Perspektive aus der Splitterung von Bündnis Mosaik entstanden ist, sind die daraus resultierenden Wählerströme zu erklären.

KammerrätInnen mit Migrationshintergrund in der AK-Wien Vollversammlung nach Fraktionen



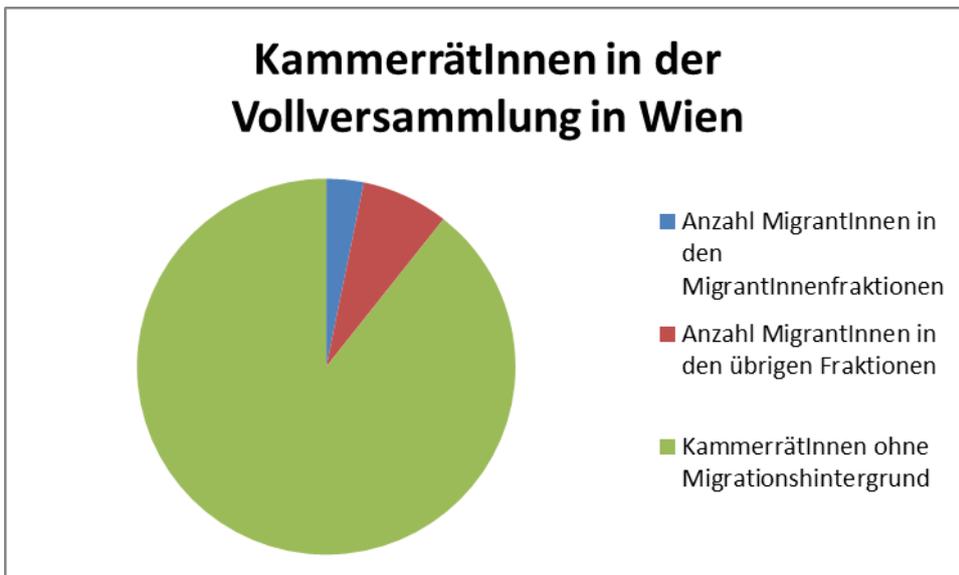
Die MigrantInnenfraktionen setzen sich ausschließlich aus MigrantInnen zusammen. Sie haben sechs Mandate inne.

BDFA wird von Faryar Nikzad repräsentiert, einer Migrantin der ersten Generation, die aus dem Iran stammt. Levent Öztürk repräsentiert Bündnis Mosaik. Er ist ein Migrant aus der Türkei der ersten Generation und ist seit dem Jahr 2000 Arbeiterkammerrat. Bei Perspektive sind alle drei Kammerräte, Ümit Vural, Mehmet Arslan und Abdullah Erbay, Migranten der ersten bzw. zweiten Generation und kommen aus der Türkei. Schlussendlich wird die Minderheitenfraktion Türk-Is von

Türkan Aytac repräsentiert. Er ist ein Migrant der zweiten Generation, seine Eltern stammen aus der Türkei. Bei der 151. Vollversammlung wurde Türk-Is von Melek Köse (Es) vertreten, sie ist ebenfalls Migrantin der zweiten Generation mit türkischen Hintergrund.

In den übrigen Fraktionen findet man 14 KammerrätInnen mit Migrationshintergrund (12 FSG, 1 ÖAAB, 1 AUGE). FA, GA, GLB und KOMINT haben keinen MigrantIn in ihrer Fraktion. Die FSG hat die meisten KammerrätInnen mit Migrationshintergrund, im Vergleich aber mit ihren 105 KammerrätInnen beträgt der Anteil 11,4%.

Anzahl der MigrantInnen in der AK-Vollversammlung in Wien



Bei einem MigrantInnenanteil von 32,3 Prozent haben insgesamt 11% der KammerrätInnen einen Migrationshintergrund.¹⁷⁰

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei den großen Fraktionen FSG und ÖAAB das Thema Migrations- und Integrationspolitik in ihren (Wahl-) Programmen kaum eine Rolle spielt. Die FSG hat aber immerhin 12 KammerrätInnen mit

¹⁷⁰ Vgl. <http://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/demographie/erlaeuterung-bevstruktur.html> (20.09.2011)

Migrationshintergrund. Der ÖAAB hat nur einen MigrantIn in der Fraktion. Bei der Fraktion FA nimmt das Thema Migration und Integration eine bedeutende Rolle ein, allerdings dient diese nicht dem Wohl dieser Bevölkerungsgruppe. Die FA haben dementsprechend keinen MigrantIn in der Fraktion. Einzig in den Programmen der Fraktion AUGE/UG und der Minderheitenfraktionen GLB und KOMINT findet man eine Reihe von Forderungen, die die Gruppe der MigrantInnen schützen soll. Bei der Fraktion AUGE/UG hat eine Kammerrätin Migrationshintergrund.

Bei den MigrantInnenfraktionen sind die Programme und Ziele nicht immer klar definiert bzw. überhaupt nicht existent. Alle weisen aber auf die politische Selbstrepräsentation von MigrantInnen hin. Gemeinsam stellen sie sechs KammerrätInnen mit Migrationshintergrund in der AK-Wien Vollversammlung.

2.1. Analyse der eingereichten Anträge

Eingereichte Anträge an die 151. bis zur 155. AK- Versammlung (Juni 2009 bis Mai 2011)

Seit dem AK-Gesetz 1992 sind Rechte von Minderheitenfraktionen stark ausgebaut worden. So haben Minderheitenfraktionen d.h. Fraktionen in Wien mit weniger als 3 Mandaten auch Antragsrecht.¹⁷¹

Ich untersuche hier die Anträge an die 151. bis zur 155. Vollversammlung. Im ersten Teil werden die Anträge der MigrantInnenfraktionen untersucht, ob die Fraktionen von ihrem Recht Gebrauch machen und ob nur Anträge zum Thema Migrations- und Integrationspolitik gestellt werden. Die Anträge werden außerdem auf ihr Ergebnis untersucht. Es gibt drei Möglichkeiten, mit Anträgen umzugehen: Anträge werden von der Vollversammlung angenommen, abgelehnt oder einem Ausschuss zugewiesen, wo der Antrag überarbeitet bzw. Expertisen beauftragt werden.

¹⁷¹ Vgl. Pellar, Brigitte.2009. a. a. O. S. 39

Im zweiten Teil dieser Untersuchung werden die Anträge der übrigen Fraktionen, die sich mit dem Thema Migration und Integration befassen, in der AK-Wien Vollversammlung aufgelistet und analysiert.

Ich möchte noch erläutern, wie Vollversammlungen ablaufen. Vollversammlungen werden vom Präsidenten oder Vizepräsidenten eröffnet. Wenn nötig erfolgen Angelobungen von neuen KammerrätInnen. Dem folgt ein Diskussionsteil, wo einzelne KammerrätInnen zu Wort kommen und die Möglichkeit erhalten, für ihren Antrag zu werben. Anschließend wird über die Anträge abgestimmt. Ein Antrag kann angenommen oder abgelehnt werden. Wenn der Antrag nicht die notwendige Mehrheit bekommt, gibt es noch die Möglichkeit, den Antrag einem Ausschuss zuzuweisen. Nach den Abstimmungen folgen Berichte der Kontrollkommission und zum Schluss Anfalliges.

Die 151. Vollversammlung am 24. Juni 2009 ist eine konstituierende Vollversammlung nach den AK- Wahlen 2009. In dieser Vollversammlung wurden der Präsident, die VizepräsidentInnen, der Vorstand sowie der Kontrollausschuss gewählt. Die KammerrätInnen haben in dieser Sitzung entschieden, die Abstimmung über die gestellten Anträge auf die nächste Vollversammlung zu vertagen.

2.1.1. Die MigrantInnenfraktionen und ihre Anträge

a) Bündnis Mosaik

152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 03.11.2009¹⁷²

1	Beten am Arbeitsplatz	Zugewiesen
2	Warn- und Alarmsignale über SMS senden	Zugewiesen
3	Förderung von Fremdsprachen	Zugewiesen

Bündnis Mosaik fordert im Antrag eine Rückzugsmöglichkeit im Betrieb, um als Moslem beten zu können. Der Antrag bekam nicht die nötige Zustimmung und wurde dem Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen.

¹⁷² Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2009. Stenographisches Protokoll der 152. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

Die Ausschussmitglieder haben den Antrag ausgeweitet, indem sie einstimmig fordern, dass sich die AK für ungestörte Rückzugsmöglichkeiten im Betrieb nicht nur fürs Beten einsetzt sondern auch für andere wichtige persönliche Gründe.¹⁷³ Der erweiterte Antrag 1 wurde somit angenommen.

Antrag 2 wurde dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik zugewiesen. Der Ausschuss weist auf fehlende Informationen zur technischen Machbarkeit und wird eine Entscheidung erst später präsentieren.

Antrag 3 wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultur zugewiesen. Die Ausschussmitglieder weisen in ihrem Bericht darauf hin, dass die Arbeiterkammer die zentrale politische Forderung hat, die wichtigsten Migrantensprachen als zweite Fremdsprache in den schulischen Lehrplänen zu führen.¹⁷⁴ Türkischkurse werden außerdem bereits seit 2007 über die AK-Bildungsgutscheine angeboten. Der Antrag 3 wurde angenommen.

153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Am 28.04.2010¹⁷⁵

1	Frauenschwimmen in Wien	Abgelehnt
2	Gerechte Einkommen für Frauen in Österreich	Angenommen
3	Ausbildungsmöglichkeiten für Kindergartenpersonal	Zugewiesen

Der erste Antrag wurde von der Vollversammlung abgelehnt. In dem Antrag forderte Bündnis Mosaik die Erhöhung der Badestunden und –tage für Frauen und die Ausdehnung von Frauenschwimmen in weiteren städtischen Bädern. Im Antrag wird nicht explizit über Musliminnen gesprochen sondern von Frauen aus

¹⁷³ Vgl. Bericht über die Erledigung der Anträge an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. S. 41/48.

¹⁷⁴ Vgl. Bericht über die Erledigung der Anträge an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. S. 41/48.

¹⁷⁵ Zitiert aus Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

verschiedenen Kulturen. Der Antrag richtet sich aber sehr wohl an die Zielgruppe der Musliminnen.

Im zweiten Antrag wird ein gerechtes Einkommen für Frauen in Österreich gefordert und von der Vollversammlung angenommen. Der Ausschuss für Frauen- und Familienpolitik berichtet, dass sich die AK erfolgreich für die Einführung von Einkommenstransparenz einsetzt. Durch Publikationen wird außerdem über das Thema sensibilisiert.

Im dritten Antrag wird eine Lohnerhöhung für KindergartenpädagogInnen gefordert sowie eine Erleichterung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen in dieser Berufsbranche. Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration sieht sich für die Lohnforderungen nicht zuständig. Im Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen weist der Ausschuss auf die bestehenden umfassenden Beschlusslagen der AK-Wien.¹⁷⁶

154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 27.10.2010

1	Bildung für Migranten	Zugewiesen
2	Hetzparolen, Diskriminierung und Rassismus auf Werbeflächen und Medien unterbinden	Zugewiesen
3	Mehr Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für Jugendliche	Zugewiesen
4	Deutschkurse für Integration mehr fördern	Zugewiesen
5	Spezialisten einsetzen statt abschieben	Zugewiesen
6	LKWs mit Rückfahrtsensoren	Angenommen
7	Agrarförderungen sollen gerechter verteilt werden	Zugewiesen

Unter dem Titel „Bildung für MigrantInnen“ fordert Bündnis Mosaik die Förderung von Unterricht in der Muttersprache sowie mehr Angebote für Lehrkräfte im Bereich MigrantInnensprachen. Der Antrag wurde dem Ausschuss Bildung und Kultur zugewiesen, dort wurde auf die bereits bestehenden Angebote auch seitens der

¹⁷⁶ Vgl. Bericht über die Erledigung der Anträge an die 153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 154. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. S.35/37

AK hingewiesen. Die Antwort des Ausschusses ähnelt ihrer Antwort zum Antrag 3 von Bündnis Mosaik in der 152. Vollversammlung.

Antrag 2 wurde dem Vorstand zugewiesen. In seiner Antwort erklärt sich der Vorstand mit dem Inhalt des Antrages einverstanden. Die Arbeiterkammer hat jedoch keinen Einfluss auf Werbemaßnahmen, Inseratenschaltungen, etc.

Antrag 3 wurde dem Ausschuss Bildung und Kultur zugewiesen. In ihrer Stellungnahme weisen sie sowohl auf die gesetzlich vorgesehenen Turnunterrichte als auch auf die ausreichende Zahl an Turnsälen. Daher ist für den Ausschuss die Forderung im Antrag nicht nachvollziehbar.

Im Antrag 4 bezieht sich Bündnis Mosaik auf die neue gesetzliche Regelung, die das Erlernen der deutschen Sprache vor der Einreise eines Einwanderers nach Österreich zwingt. Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration nimmt den Antrag an und weist diesbezüglich auf die Stellungnahme der Bundesarbeiterkammer, wo der Zwang zur Absolvierung von Deutschkursen und – tests nicht als sinnvoll interpretiert wird.

Im Antrag 5 fordert BM ein Beschäftigungsrecht für AusländerInnen, welches die Universität in Österreich abgeschlossen hat. Der Antrag wurde dem Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. In ihrer Stellungnahme erfassen sie, dass in der Rot-Weiß-Rot-Karte bereits eine sozialpartnerschaftliche Einigung im Sinne der Beschäftigungsmöglichkeit für ausländische Uniabsolventen erzielt wurde. Die Antwort gilt auch für den Antrag 17 der Liste Perspektive.

Antrag 6 fordert die Ausstattung von allen LKWs mit Rückfahrselektoren. Dieser Antrag, der sich nicht mit einem Migrationsthema befasst, wurde angenommen.

Letzter Antrag hat auch nichts mit Integration zu tun. BM fordert eine gerechtere Verteilung von Agrarförderungen. So sollen Kleinbauern sowie Bio-Bauern mehr

gefördert werden. Der Antrag wurde dem Ausschuss Wirtschaftspolitik zugewiesen.

Der Antrag wurde umformuliert. Förderungen sollen nicht nach Betriebsgröße, sondern an die Arbeitskraft gebunden werden. Die Änderungsvorschläge wurden von BM angenommen, der Antrag somit vom Ausschuss angenommen.

155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 26.05.2011¹⁷⁷

1	Berufsbildende Schulen	Zugewiesen
2	Investition auf Energieeffizienz	Angenommen
3	Besserer Berufseinstieg für Neulehrer	Zugewiesen
4	Abschaffung der GIS-Gebühren	Zugewiesen
5	Erstellung eines „Learning Management Systems“	Zugewiesen
6	Schutzmaßnahmen gegen existenzbedrohende Kostenfallen	Angenommen
7	Hundeführerscheinplicht für Schäferhunde	Abgelehnt
8	Sonderurlaub für Väter	Abgelehnt

Antrag 1 fordert mehr Budget für berufsbildende Schulen. Außerdem sollen qualifizierte LehrerInnen aus der Wirtschaft und der Industrie kommen, sodass die SchülerInnen Erfahrungen sammeln können. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss hat den Antrag mit folgenden zwei Bemerkungen angenommen: Zum Ersten, berufsbildende Schulen werden in Zukunft wichtiger, ein ausreichendes Budget soll gewährleistet sein. Zum Zweiten, LehrerInnen, die fachtheoretische und fachpraktische Gegenstände unterrichten, müssen bereits eine mehrjährige berufliche praktische Erfahrung in Wirtschaft oder Industrie vorweisen können.¹⁷⁸

Antrag 2 wurde angenommen. Er fordert eine Investition in Technologien, die die Energieeffizienz verbessert. Die Universitäten und Forschungszentren sollen in dieser Richtung forschen. Der Ausschuss Umwelt und Energie erklärt in seinem Bericht, dass der Antrag der Position der AK entspricht. Es gibt bereits

¹⁷⁷ Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2011. Stenographisches Protokoll der 155. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

¹⁷⁸ Vgl. Bericht über die Erledigung der Anträge an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. S. 40

Forschungsbemühungen in dieser Richtung, so werden „rund 37 Mio. Euro für die Forschung im Bereich der Energieeffizienz aufgewendet.“¹⁷⁹

Im Antrag 3 wird auf den Mangel an qualifizierten Lehrkräften hingewiesen und bessere Berufseinstiege für NeulehrerInnen gefordert bzw. höhere Einstiegsgehälter. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultur lehnt den Antrag ab. Die Einstiegsgehälter von NeulehrerInnen bewegen sich im Durchschnitt der Einstiegsgehälter aller StudienabsolventInnen. Außerdem sollen der/die ArbeitgeberIn und die Gewerkschaften für das Ausverhandeln der Gehälter zuständig sein.

Im Antrag 4 wird die Abschaffung der GIS-Gebühr gefordert, stattdessen soll eine staatliche Hilfe für den ORF erfolgen. Der Antrag wurde dem Vorstand zugewiesen. Der Vorstand sieht in einer staatlichen Hilfe die Unabhängigkeit des ORF gefährdet und lehnt den Antrag ab.

Antrag 5 wurde ebenfalls zugewiesen. Bündnis Mosaik forderte darin die Erstellung eines „Learning Management Systems“ auf Basis von Open Source Produkten. Staatliche Institutionen sollen dies unterstützen. Der Antrag ist nicht klar formuliert. Der Ausschuss für Bildung und Kultur sieht den Antrag nicht ausgereift und die Konsequenzen sind schwer einzuschätzen.¹⁸⁰ Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag 6 wurde angenommen. Er fordert Schutzmaßnahmen gegen hohe Handy- und Telefonkosten. Als Beispiel werden SMS- und Email-Benachrichtigungen bei Überschreitung einer Obergrenze als Lösung genannt. Der zuständige Ausschuss hat noch keinen Bericht dazu gegeben.

Die zwei letzten Anträge wurden in der Vollversammlung abgelehnt. Antrag 7 befasst sich mit einem ungewöhnlichen Thema, für MigrantInnenfraktionen zumindest, den Hundeführerschein. So fordert Bündnis Mosaik eine

¹⁷⁹ Zitiert aus Bericht über die Erledigung der Anträge an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. S. 40

¹⁸⁰ Vgl. Bericht über die Erledigung der Anträge an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. S. 42.

Hundeführerscheinplicht für Schäferhunde. Antrag 8 fordert eine Woche bezahlten Sonderurlaub mit Kündigungsschutz für Väter nach der Geburt des Kindes.

b) Bunte Demokratie für Alle

152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 03.11.2009

1	Einspruch gegen die neuen finanziellen Belastungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln in Wien	Zugewiesen
2	Forderung nach einem gesetzlichen Rechtsbeistand für Schubhäftlinge	Zugewiesen

Beide Anträge fanden keine Mehrheit und wurden dem Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Der erste Antrag wird gegen die Verteuerung bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln gestellt. Die Verteuerung ist aber keine Wiener Erneuerung, sondern umfasst ganz Österreich. Der Ausschuss stellt fest, dass die Bundesarbeiterkammer bereits in diesem Sinne Stellung genommen hat.

Im Antrag 2 fordert BDFA einen gesetzlichen Rechtsbeistand für Schubhäftlinge. „Der Ausschuss spricht sich analog zu seiner Haltung zu Antrag Nr. 24 AUGE/UG für einen gesicherten Zugang zu unabhängigem Rechtsbeistand für Asylsuchende aus.“¹⁸¹

153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 28.04.2010

1	Familienbeihilfe für die Kinder subsidiär schutzbedürftiger Personen	Angenommen
2	Gebührenbefreiung bei den Wiener Linien für alle Personen in der Grundversorgung	Zugewiesen

Subsidiär schutzberechtigte Personen erhalten Familienbeihilfe nur, wenn ein Mitglied der Familie berufstätig ist. Durch den Antrag 1 hat BDFA auf diese

¹⁸¹ Zitiert aus Bericht über die Erledigung der Anträge an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. S. 48/48.

Diskriminierung hingewiesen und gefordert, dies zu ändern. Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 2 wurde dem Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Der Ausschuss stimmt dem Antrag zu, dass AsylwerberInnen mit ihrem Taschengeld weder Monatskarten noch Strafgebühren für „Schwarzfahren“ zahlen können, der kommunalpolitische Ausschuss sich aber dieser Frage widmen sollte.

154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 27.10.2010¹⁸²

1	Arbeitsrecht auch für undokumentiertes Arbeiten	Zugewiesen
2	Bedingungsloses Grundeinkommen für alle	Abgelehnt

Im ersten Antrag fordert BDFA das Arbeitsrecht für undokumentierte Menschen. Darunter wird unter anderem folgendes gefordert: Kündigungs- und Entlassungsschutz für diese Bevölkerungsgruppe, Abschiebestopp bei laufendem arbeitsrechtlichem Streit, AK-Beratungsstelle für undokumentierte Arbeitende. Der Antrag wurde zugewiesen. Der zuständige Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration hat sich zum Teil für nicht zuständig erklärt, der Punkt zum Abschiebestopp wurde abgelehnt.

Antrag 2 wurde abgelehnt. BDFA forderte ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle.

155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 26.05.2011

1	Familienbeihilfe für alle RichtsatzergänzungsbezieherInnen	Zugewiesen
---	--	------------

In ihrem Antrag bezieht sich die BDFA auf ihren Antrag an die 153. Vollversammlung.¹⁸³ Der Antrag wurde damals angenommen. Die Lage hat sich

¹⁸² Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 154. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

¹⁸³ Vgl. BDFA, Antrag 1, 153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 28.04.2010

aber laut BDFA seither verschärft. Subsidiär schutzberechtigte Personen verlieren nämlich die Familienbeihilfe, wenn sie die Richtsatzergänzung von Sozialhilfe beantragen. Diese Bevölkerungsgruppe ist aber besonders im Niedrigstlohnbereich zu finden. Die BDFA fordert die Beibehaltung der Familienbeihilfe für solche Familien. Der Antrag wurde zugewiesen. Dort wurde der konkret geschilderte Fall untersucht. Die Familienbeihilfe soll laut der zuständigen AK-Abteilung nicht von der Mindestsicherung abhängen. Der Ausschuss erklärt, sich mit dem Fall nochmals zu befassen, falls tatsächlich die Entscheidung negativ ausfällt.

c) Liste Perspektive

152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 03.11.2009

1	Anspruch der Arbeitnehmer auf Ausstellung monatlicher Lohnabrechnungen	Angenommen
2	Einsatz von Rechtspflegern in Strafsachen	Abgelehnt
3	Integrationsvereinbarung	Zugewiesen
4	Einführung eines Integrationsministeriums	Zugewiesen
5	Verlängerungsantrag des Aufenthaltstitels auch nach Ablauf binnen drei Monaten	Zugewiesen
6	Bildungsurlaub	Zugewiesen

Antrag 1, der Antrag wurde angenommen. Der Ausschuss zur allgemeinen Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik hat eine Stellungnahme zum Antrag gegeben. Die AK fordert seit Jahren Lohnabrechnungen für ArbeitnehmerInnen und hat bereits durch eine Klage eine Signalwirkung setzen können.

Antrag 2 wurde abgelehnt.

Antrag 3 wurde dem Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Im Antrag fordert die Liste Perspektive eine Änderung der Integrationsvereinbarung. Die Fraktion listet einzelne Punkte, die zu verändern wären. So fordern sie unter anderem eine Fristverlängerung für Analphabeten, die Ersetzung der schriftlichen Deutschprüfung durch eine mündliche und die Ersetzung der gesamten Kosten von Deutschkursen. Die Ausschussmitglieder sind einstimmig für eine Reform der Integrationsvereinbarung, „...wobei aktive

Mitarbeit der Betroffenen verlangt werden kann. Eine Festlegung auf Details wie im Antrag enthalten, wird vom Ausschuss einstimmig als zu enger Ansatz für nicht zweckmäßig gehalten.“¹⁸⁴

Antrag 4 fordert die Einführung eines Integrationsministeriums und wurde dem Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Der Ausschuss weist darauf hin, dass es bereits einen Beschluss der AK-Wien gibt, der die Einführung eines Staatssekretariats fordert.¹⁸⁵ Dem Antrag wird zugestimmt.

Antrag 5 wurde dem Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Die Forderung nach einer Gesetzesänderung zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln, auch nach Ablauf der Frist, wird vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Im Antrag 6 wird ein bezahlter Bildungsurlaub im Ausmaß von fünf Werktagen gefordert. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultur zugewiesen. In ihrem Bericht stellt der Ausschuss fest, dass sich die AK Wien für einen höheren Anspruch an Weiterbildungsstunden einsetzt als im Antrag, bisher aber erfolglos.

**153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Am 28.04.2010**

1	Gebührensysteem für das Verfahren zur Erteilung oder Erneuerung eines befristeten Aufenthaltes	Angenommen
2	Aufenthaltsdauer nach der NAG	Zugewiesen
3	Aufhebung der Altersbegrenzung bei Familienzusammenführung im NAG	Zugewiesen
4	Ergänzende Bestimmungen zur Familienzusammenführung von Eheleuten im NAG	Zugewiesen

¹⁸⁴ Zitiert aus Bericht über die Erledigung der Anträge an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. S. 39/48.

¹⁸⁵ Vgl. Bericht über die Erledigung der Anträge an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. S. 40/48.

5	Evaluierung des Bleiberechts	Zugewiesen
6	Instanzenzug im Bleiberecht	Zugewiesen
7	Anwesenheitspflicht für Asylwerber	Angenommen
8	Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für Aufenthaltstitel	Angenommen
9	EU-weite einheitliche zweite Amtssprache	Abgelehnt
10	Kostenersatz im strafgerichtlichen Verfahren (§ 393a StPO)	Zugewiesen

Im ersten Antrag fordert Perspektive die Reduzierung der Gebührenkosten für das Verfahren zur Erteilung oder Erneuerung eines befristeten Aufenthaltes. Der Antrag wurde angenommen und gilt als Positionierungsgrundlage für die Bundesarbeiterkammer.

Die Anträge 2, 3 und 4 beschäftigen sich mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Alle Anträge wurden dem Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Im Antrag 2 geht es um die Forderung, die Aufenthaltsdauer neu zu regeln. Aufenthaltsbewilligungen werden nämlich jeweils für ein Jahr erteilt. Erst nach fünf Jahren kann eine auf fünf Jahre befristete Aufenthaltsbewilligung beantragt werden. Im Ausschuss wurde beschlossen, dass die geforderten Änderungen im Zusammenhang mit dem Stand der Diskussion der Rot-Weiß-Rot-Card neu erörtert werden sollen. Bezüglich der Anträge 3 und 4, die die Aufhebung der Altersbegrenzung bei Familienzusammenführung, sowie die Zusammenführung von Eheleuten zum Inhalt haben, hat der Ausschuss beschlossen, die aktuelle Position der Bundesarbeiterkammer beizubehalten. Beide Anträge sind somit abgelehnt.

Thema der Anträge 5 und 6 ist das Bleiberecht.

Im Antrag 5 fordert Perspektive eine Evaluierung der Handhabung und Resultate des Bleiberechts. Der Antrag wurde dem zuständigen Ausschuss zugewiesen. Dort wurde beschlossen, dass die aktuelle Beschlusslage der Bundesarbeiterkammer unverändert beibehalten werden soll. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Bei Verfahren nach dem Bleiberecht ist die zweite Instanz, das BMI, zuständig. Antrag 6 fordert als zweite Instanz einen Unabhängigen Verwaltungssenat. Der Antrag wurde zugewiesen, dort aber mit der Begründung abgelehnt, dass eine gesonderte Verfahrensregelung sachlich nicht gerechtfertigt erscheint.

Antrag 7 befasst sich mit der Anwesenheitspflicht für AsylwerberInnen. AsylwerberInnen dürfen zur Eruiierung ihrer Identität sich sieben Tage nicht frei bewegen. Perspektive spricht sich gegen eine längere Anwesenheitspflicht aus. Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 8 fordert die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für Aufenthaltstitel. Der Antrag wurde angenommen. Laut dem Ausschuss Finanzpolitik sollen diese Kosten bereits als Werbungskosten abzugsfähig sein. Einer Prüfung seitens des BMF wurde diesbezüglich zugesagt.

Im Antrag 9 forderte Perspektive eine EU-weite einheitliche zweite Amtssprache. Der Antrag wurde abgelehnt.

Im letzten Antrag geht es um den vollen Kostenersatz im strafgerichtlichen Verfahren. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Rechtsschutz und Rechtsberatung zugewiesen. Das Kammerbüro wurde beauftragt, die tatsächliche Höhe der Rückerstattung der Verteidigungskosten zu eruiieren. Der Beschluss steht somit noch nicht fest.

154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 27.10.2010

1	Möglichkeit während des Bezuges von Arbeitslosengeld und Mindestsicherung zu arbeiten	Abgelehnt
2	Steuersenkungen	Abgelehnt
3	Vergünstigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für Kinderbetreuungsgeldbezieher	Abgelehnt
4	Rot-Weiß-Rot Card	Zugewiesen
5	Überarbeitung der Studienpläne	Angenommen
6	Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes	Abgelehnt
7	Besuchsrecht der geschiedenen Eltern	Zugewiesen
8	Aufhebung der Pflicht zur Bekanntgabe der Scheidung bei Aufenthaltstitel über Ehegatten nach dem NAG binnen 4 Wochen	Zugewiesen
9	Überprüfung der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes	Zugewiesen

10	Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention	Angenommen
11	Die Einhaltung der Budgetvorlagefrist	Abgelehnt
12	Verkleinerung der Kindergartengruppen	Zugewiesen
13	Informationspflichten der AK	Abgelehnt
14	Liberalisierung des Gewerberechts	Abgelehnt
15	Kollektivvertrag für Kindergartenbedienstete	Zugewiesen
16	Schwerere Sanktionen für die Ungleichbehandlung	Zugewiesen
17	Niederlassungsbewilligung für ausländische Studienabsolventen in Österreich	Zugewiesen
18	Anerkennung der Staatsbürgerschaft aufgrund von Verfahrensfehlern	Zugewiesen

Die ersten drei Anträge wurden in der Vollversammlung abgelehnt.

Der erste Antrag forderte die Möglichkeit für Arbeitslose und BezieherInnen der Mindestsicherung, in sozialen und karitativen Einrichtungen arbeiten zu können. Im Antrag 2 wurden umfangreiche Steuersenkungen gefordert. Im Antrag 3 wurde eine vergünstigte Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für KinderbetreuungsgeldbezieherInnen gefordert.

Antrag 4 befasst sich mit der Neuregelung im Zuge der Einführung der Rot-Weiß-Rot Karte. Perspektive fordert, dass die Verschärfungen aus der Neuregelung nicht für laufende Verfahren Anwendung finden sollen. Es wird auch gefordert, dass der Europäischen Menschenrechtskonvention in Bezug auf das Aufenthaltsrecht besondere Beachtung geschenkt werden soll. Der Antrag wurde dem Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration zugewiesen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Im Antrag 5 spricht sich die Liste Perspektive gegen eine Verschulung der universitären Studienpläne. Der Antrag wurde von der Vollversammlung angenommen. Der Ausschuss Bildung und Kultur hat in seiner Stellungnahme auf die Bundesarbeiterkammer und ihre Statements zum Bologna-Prozess, insbesondere für berufstätige Studierende hingewiesen. Wie in der Praxis die Stellungnahmen der BAK in die Studienpläne umgesetzt wurden, kann aber nicht beurteilt werden, weil noch keine öffentlichen Informationen vorliegen.

Der Antrag 6 zur Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes wurde abgelehnt.

Die Forderung stützt sich dabei auf den Art. 4 EMRK zum Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit. Laut Perspektive birgt außerdem der Zivildienst die Gefahr von Lohndumping.

Antrag 7 fordert das Besuchsrecht der geschiedenen Eltern. Allerdings beinhaltet der Antrag die Forderung nach schweren Sanktionen. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Frauen- und Familienpolitik lehnte diesen Antrag mehrheitlich ab. Mediation und nicht Sanktionen soll gefordert werden.

Antrag 8 beschäftigt sich mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Im Falle einer Scheidung hat der Fremde vier Wochen Zeit, die Aufenthaltsbehörden diesbezüglich zu informieren. Perspektive stellt fest, dass Fremde diese Bestimmung nicht kennen und sieht diese Frist als sinnlos. Der Antrag fordert das Aufheben dieser Bestimmung. Der Antrag wurde zugewiesen. Im Ausschuss wurde dem Antrag zugestimmt.

Die sehr lasche Anwendung bzw. Nichteinhaltung des Tabakgesetzes hat die Liste Perspektive zum Antrag 9 veranlasst. Die Stadt Wien soll die Einhaltung des Tabakgesetzes überprüfen und sanktionieren. Der Antrag wurde dem Ausschuss Sicherheit, Gesundheit und Arbeit zugewiesen. In ihrer Stellungnahme präsentieren sie die Zahl der Anzeigen und der möglichen weiteren Sanktionen. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, der Ausschuss sieht aber keine Erfordernisse für weitere Maßnahmen.

Antrag 10 fordert die Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention. Der Nationalrat hat die Konvention 1992 unterschrieben, sie wurde aber bis heute nicht ins österreichische Recht umgesetzt. Der Antrag wurde angenommen.

Die Bundesregierung hat ohne Begründung die Frist zur Budgetvorlagefrist 2010 nicht eingehalten. Die Liste Perspektive sieht darin einen Verstoß gegen die Verfassung. In ihrem Antrag 11 wird bei einem weiteren unbegründeten derartigen

Rechtsbruch die Auflösung des Nationalrates gefordert. Diese strenge Forderung fand keine Mehrheit in der Vollversammlung.

Im Antrag 12 wird die Anzahl der Kinder in einer Kindergartengruppe auf max. 15 gefordert, statt derzeit 25. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Frauen- und Familienpolitik zugewiesen. Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich ab, sprach sich aber für ein Bundesrahmengesetz für Kinderbetreuung aus, wo die Verkleinerung von Kindergartengruppen vorgesehen werden kann.

Die Anträge 13 und 14 wurden abgelehnt.

Die Liste Perspektive sieht ein Informationsdefizit seitens der AK. In Antrag 13 fordert sie die AK vor jeder Vollversammlung einen Status- bzw. Fortschrittsbericht über alle angenommenen Anträge, die noch nicht umgesetzt worden sind, zu erstellen.

Im Antrag 14 klagt die Fraktion über unnötige Schikanen im Gewerbebereich. Sie fordert ihre Liberalisierung.

Antrag 15 fordert einen Kollektivvertrag für Kindergartenbedienstete. Der Antrag wurde dem Ausschuss allgemeiner Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik zugewiesen. Der Ausschuss weist auf die Vielfalt von Kindergarteneinrichtungen und deren unterschiedliche Regelungen hin. Gewerkschaftliche Bestrebungen in diesem Bereich sollen unterstützt werden.

Antrag 16 beschäftigt sich mit der Problematik der Diskriminierung zwischen Mann und Frau. Unter anderem im Einkommensbereich gibt es Ungerechtigkeiten und daher wird gefordert, dass die AK mehr dagegen unternimmt. Der Antrag trägt den Titel: „Schwerere Sanktionen für die Ungleichbehandlung“, obwohl das Wort Sanktion im restlichen Text nicht mehr vorkommt. Der zugewiesene Antrag wurde vom Ausschuss

Frauen- und Familienpolitik mehrheitlich abgelehnt, weil zu unkonkret.

Antrag 17: Selbe Forderung wie Antrag 5 der Fraktion Bündnis Mosaik.¹⁸⁶ Der Ausschuss hat auch diesbezüglich die gleiche Stellungnahme abgegeben.

Im letzten Antrag wird auf die Aberkennung der Staatsbürgerschaft aufgrund behördlicher Verfahrensfehler hingewiesen und gefordert, solche Aberkennungen nicht zuzulassen. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss berichtet, dass Aberkennungen der Staatsbürgerschaft nur unter sehr bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Der Antrag wurde abgelehnt.

155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 26.05.2011

1	Maßnahmen gegen jede Art von Diskriminierung	Zugewiesen
2	Förderung der Forschung an alternativen Antriebstechnologien	Zugewiesen
3	Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer	Zugewiesen
4	Änderung des Glücksspielgesetzes	Angenommen
5	Erhöhung der Haftentschädigung	Zugewiesen
6	Hausbesetzung soll ein Straftatbestand werden	Abgelehnt
7	Antrag wurde zurückgezogen	-----
8	Integrationsklassen nicht Zweckentfremden	Zugewiesen
9	Unterstützung der Jasmin Bewegung	Abgelehnt
10	Selbstentscheidung der Richter und Staatsanwälte bei Besetzung von freien Stellen	Abgelehnt
11	Kritische Würdigung von Weisungen im Zusammenhang mit Menschenrechtskonformität. Einführung mehrerer Journalrichter beim VfGH	Zugewiesen
12	Schutzvorschriften für die Mieter sollen präziser ausgestaltet werden	Zugewiesen
13	Einschränkung der diskriminierenden Bedingungen in den Mietsverträgen	Zugewiesen
14	Kundenfreundlichere Führung der öffentlichen Verkehrsmittel	Abgelehnt
15	Fremdenpolizeiliche Maßnahme bei Erstantragsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels	Zugewiesen
16	Sorgfältige Überprüfung im Zusammenhang mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Kindern	Zugewiesen
17	Weisungsfreie Staatsanwaltschaft	Zugewiesen
18	A2 Nachweis bei Daueraufenthalt – EG Karten	Zugewiesen
19	Vereinfachung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes	Zugewiesen

¹⁸⁶ Anm. Siehe Bündnis Mosaik Antrag 5, 154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

20	Besondere Berücksichtigung von berufstätigen Studenten	Zugewiesen
21	Tarifreform der Wiener Linien	Abgelehnt
22	Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung im Verkehr	Abgelehnt
23	Einführung der türkischen Sprache als Maturafach	Angenommen

Im ersten Antrag fordert Perspektive Maßnahmen gegen Diskriminierung, sei es religiöser oder geschlechtlicher Natur, aufgrund des Alters oder einer Behinderung. Welche Maßnahmen gemeint sind, wird im Antrag nicht erwähnt. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss hat dann den Antrag angenommen.

Antrag 2 behandelt das Thema alternative Antriebstechnologien. So soll die Forschung in diesem Bereich gefördert werden. Der Antrag wurde dem Ausschuss Wirtschaftspolitik zugewiesen. Der Ausschuss erklärte, dass der Antrag nur in einer geänderten Form angenommen werden kann. Wasserstoffherstellung für einen Massenmarkt ist beispielsweise laut dem Ausschuss aktuell nicht möglich und ihre Forderung daher nicht zielführend. Perspektive wurde gefordert, den Antrag umzuformulieren. Der Antrag wurde schlussendlich abgelehnt.

Im Antrag 3 wird eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 10% für die ArbeitnehmerInnen gefordert. Der Antrag wurde dem Ausschuss Wirtschaftspolitik zugewiesen. Der Inhalt des Antrages wurde als problematisch erklärt. Der Ausschuss sah die Verhandlungsposition der Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen in Gefahr. Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag 4 wurde von der Vollversammlung angenommen. Er fordert die Änderung bzw. Verschärfung des Glückspielgesetzes sowie Maßnahmen zum Spielerschutz.

Im Antrag 5 wird über das Thema Haftentschädigung aufmerksam gemacht. Personen, die unschuldig in Haft geraten, bekommen weniger als früher. Perspektive fordert eine Erhöhung der Haftentschädigung. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Rechtsschutz und Rechtsberatung hat um eine Umformulierung des Antrages gebeten (höherer Entschädigungssatz erst nach 14-tägiger ungerechtfertigter Haft und nicht schon nach 7 Tagen). Begründung: Ein

Entlassungsgrund liegt erst nach 14-tägiger Haft vor. Die Fraktion Perspektive soll sich mit dem Antrag wieder befassen, dann entscheidet der Ausschuss.

Antrag 6 wurde abgelehnt. Darin fordert Perspektive, dass Hausbesetzungen ein Straftatbestand werden sollen.

Antrag 7 wurde von der Fraktion zurückgezogen.

Im Antrag 8 befasst sich die Fraktion mit dem Thema Bildung. So möchte sie aufmerksam machen, dass immer mehr SchülerInnen aus Familien mit Migrationshintergrund in Integrationsklassen landen. Der Antrag wurde dem Ausschuss Bildung und Kultur zugewiesen. Dort verwies man auf die Angebote von Intensivsprachförderkursen für SchülerInnen mit Sprachdefiziten. Weiters erklärt der Ausschuss, dass es an statistischen Zahlen zum MigrantInnenanteil in Integrationsklassen mangelt.

Antrag 9 wurde abgelehnt. Perspektive forderte darin die Unterstützung der Jasmin Bewegung bzw. der Revolution in den arabischen Ländern.

Antrag 10 wurde abgelehnt. Perspektive forderte darin, dass RichterInnen und Staatsanwälte nicht mehr vom Bundesministerium für Justiz, zwecks Vermeidung von politischem Einfluss, bestellt werden sollen.

In Antrag 11 werden Beamte aufgefordert, Weisungen auf ihre Menschenrechtskonformität zu überprüfen. Den Beamten sollen bei menschenrechtswidrigen Weisungen Disziplinarverfahren drohen. Der Antrag wurde zugewiesen und vom Ausschuss später abgelehnt. Insbesondere die Forderung nach Disziplinarverfahren konnte von den Ausschussmitgliedern nicht unterstützt werden.

Anträge 12 und 13 befassen sich mit dem Schutz von Mietern. So sieht Perspektive, dass ungerechtfertigte Erhöhungen des Mietzinses nicht möglich sein dürfen. Im Antrag wird die Situation von Mietern geschildert, die mit immer mehr

Kosten konfrontiert sind. Im Antrag 13 fordert Perspektive die Vereinfachung beim Abschluss von Mietverträgen. Im Antrag wird die Situation von ausländischen StudentInnen geschildert, die aufgrund von Aufenthaltsfristen am Wohnungsmarkt diskriminiert sind.

Beide Anträge wurden zugewiesen, aber noch nicht bearbeitet.

Im Antrag 14 fordert Perspektive ein besseres Angebot an öffentlichen Verkehrsmittel. Im Antrag werden sowohl die Wiener Linien als auch die ÖBB kritisiert. Der Antrag ist nicht klar formuliert. Die Vollversammlung lehnte ihn ab.

Mit ihrem Antrag 15 ist Perspektive in einem „vertrauten“ Terrain, im Fremdenrecht. Der Antrag schildert folgendes Problem: Menschen können einen Antrag zur Erteilung eines Aufenthaltstitels in Österreich stellen. Während dem Verfahren können fremdenpolizeiliche Maßnahmen eingeleitet werden. So fordert Perspektive das Abwarten der Erledigung des Antrages, erst danach können fremdenpolizeiliche Maßnahmen erfolgen. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeitsmarkangelegenheiten und Integration lehnte den Antrag ab mit der Begründung, dass die Möglichkeit dann bestehe, Anträge zur Erteilung von Aufenthaltstitel kurz vor der Vollstreckung einer fremdenpolizeilichen Maßnahme zu stellen.

Antrag 16 befasst sich mit dem Thema der Sonderschulen. Perspektive sieht, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional in Sonderschulen zu finden sind. „Reduzierte Deutschkenntnisse kann nach den RL kein Grund für eine Überweisung an eine Sonderschule darstellen, weil das eine Lernschwäche aber keine Lernbeeinträchtigung bedeutet.“¹⁸⁷ Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss erklärt in seiner Stellungnahme, dass in Wien die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Sonderschulen nicht überproportional ist (gegenüber dem Rest Österreichs).

¹⁸⁷ Zitiert aus Liste Perspektive, Antrag 16. 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 26.05.2011

Mit dem Antrag 17 wird ein weisungsfreier Staatsanwalt gefordert, das Weisungsrecht des Bundesministeriums für Justiz soll abgeschafft werden. Der Antrag wurde zugewiesen und in dem Ausschuss für Rechtsschutz und Rechtsberatung angenommen.

Der Antrag 18 befasst sich mit der Erhöhung des Deutschnachweises von A2 auf B1 Niveau. Mit dem neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) werden bessere Deutschkenntnisse gefordert, um an einen Aufenthaltstitel zu gelangen. Perspektive sieht das Erlernen der deutschen Sprache als den Weg zur erfolgreichen Integration, fordert aber die Beibehaltung der A2 Stufe für ausreichend. Der Antrag wurde zugewiesen und dort angenommen. Die Bundesarbeiterkammer hat bereits in einer Stellungnahme zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 die Verschärfung kritisiert.

Antrag 19 befasst sich auch mit dem NAG und fordert deren Vereinfachung. Perspektive kritisiert das neue Gesetz scharf, sieht darin eine Verkomplizierung. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) soll abgeschafft werden, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz soll alles regeln. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration lehnte den Antrag ab, eine Abschaffung des AuslBG und Eingliederung im NAG würde bedeuten, dass alleine das Innenministerium für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten zuständig wäre.

Mit dem Antrag 20 weist Perspektive auf die Probleme von berufstätigen StudentInnen hin. Die Forderungen sind hoch gestellt, so sollen u. a. berufstätige StudentInnen bei den Lehrveranstaltungs-zuteilungen berücksichtigt werden. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultur meint, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ein zentrales Anliegen der AK ist, der Antrag aber zu weitgreifend ist.

Die Anträge 20 und 21 beinhalten Forderungen gegenüber der Stadt Wien.

Mit dem Antrag 21 greift Perspektive die Tarifpolitik der Wiener Linien an und fordert u. a. eine Senkung aller Tarife, sowie eine Einführung von Sozialtarifen.

Im Antrag 22 wird die Stadt Wien aufgefordert, Maßnahmen zur Senkung der Umweltbelastung umzusetzen. Darunter versteht Perspektive nicht weniger Autos, sondern eher „skurrile“ Maßnahmen wie Rückbau von Ampeln, Zebrastreifen und Radwegen sowie Schaffung von mehr Parkplätzen. „Diese Maßnahmen dienen dazu unnötiges Bremsen und Anfahren, sowie unnötige Fahrzeit, zu verhindern (...)“¹⁸⁸ Beide Anträge wurden abgelehnt.

Letzter Antrag fordert die Einführung der türkischen Sprache als Maturafach. Der Antrag wurde angenommen. Der Ausschuss Bildung und Kultur sieht die Einführung von Türkisch als Maturafach positiv, eine Erweiterung auf weitere MigrantInnensprachen wäre sinnvoll.

d) Türk-Is

154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 27.10.2010

1	Einsatz von interkulturellen MediatorInnen und die Bildung von Interkulturellen MediatorInnen POOL's	Zugewiesen
---	--	------------

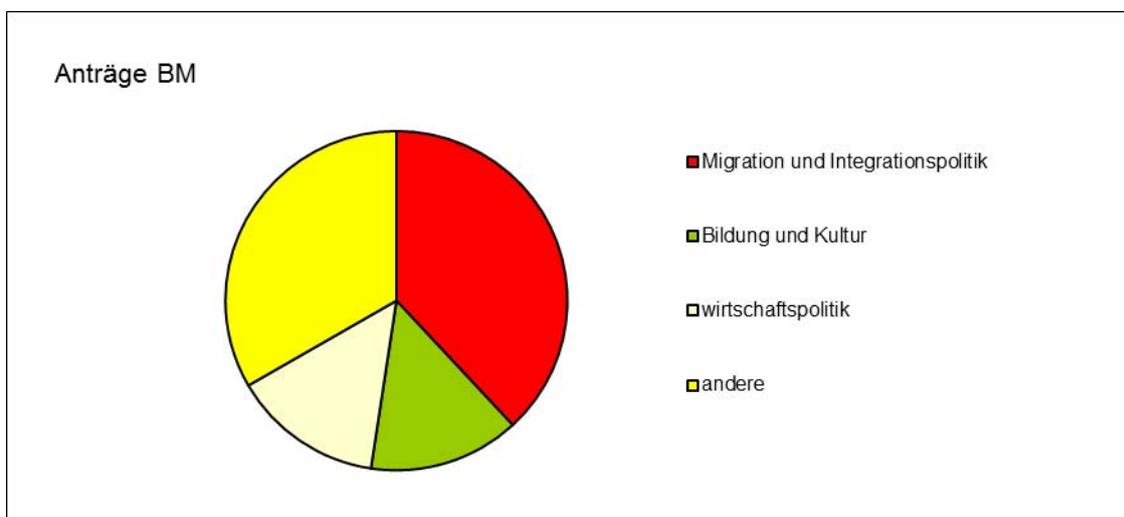
Zum ersten und bis jetzt einzigen Mal stellt die Minderheitenfraktion Türk-Is einen Antrag. Darin fordert sie den Einsatz interkultureller MediatorInnen. Ein Pool von MediatorInnen soll eingerichtet werden, die AK Wien soll finanziell dazu beitragen. Der Antrag bekam in der Vollversammlung keine Mehrheit und wurde dem Ausschuss Rechtsschutz und Rechtsberatung zugewiesen. Im Ausschuss wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass es bereits MediatorInnen gibt, die sich auch um interkulturelle Konflikte kümmern.

¹⁸⁸ Zitiert aus Liste Perspektive. Antrag 22. 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 26.05.2011

2.1.2. Resümee

BM

Die Zahl der Anträge aus der Fraktion Bündnis Mosaik, mit einem einzigen Kammerrat ist hoch: 21 in fünf Vollversammlungen. Die Fraktion Bündnis Mosaik stellt Anträge, die sich mit sehr vielen unterschiedlichen Themen befassen. Die gestellten Anträge unterteilen sich auf vier Bereiche: Migrations- und Integrationspolitik, Bildung und Kultur, Wirtschaftspolitik, andere Themen:



- Bereich Migrations- und Integrationspolitik

38% der gestellten Anträge sind dem Thema Migrations- und Integrationspolitik zuzuordnen. Von acht Anträgen wurden sieben zugewiesen, einer abgelehnt. Bündnis Mosaik ist die einzige Fraktion, die Anträge zum Thema Religion bzw. zu moslemischen Bräuchen stellt. Der erste Antrag fordert einen Raum am Arbeitsplatz zum Beten und der zweite Antrag die Ausweitung von Frauenschwimmplätzen in Wien. Der erste Antrag wurde zugewiesen. Im Ausschuss wurde ein erweiterter Antrag angenommen, nämlich die Forderung nach Rückzugsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen, unabhängig von Religion. Der zweite Antrag wurde abgelehnt.

- Bildung und Kultur

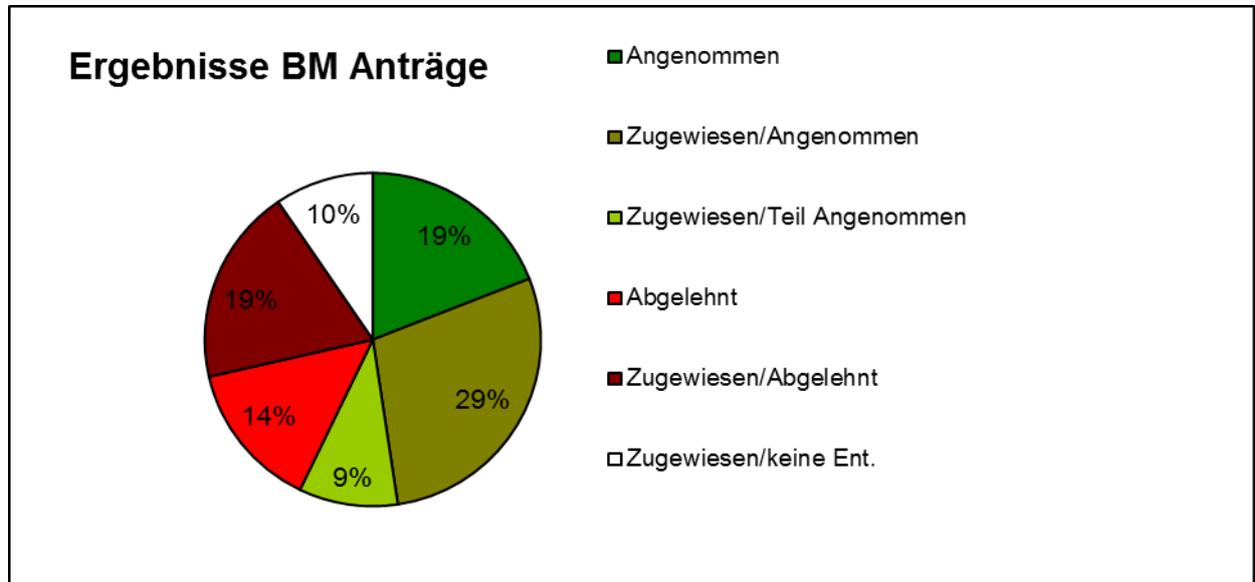
Drei Anträge beschäftigen sich mit Bildung. Dies hat wahrscheinlich mit dem Berufsumfeld von Kammerrat Levent Öztürk zu tun, der im Integrativen Bildungs- und Informationszentrum arbeitet. Zwei weitere Anträge befassen sich mit dem Thema Bildung, allerdings im Zusammenhang mit Integration, deswegen habe ich sie im ersten Themenbereich angesiedelt.

- Wirtschaftspolitik

Drei Anträge sind in diesen Bereich zuzurechnen, alle drei befassen sich mit technischen Angelegenheiten, sei es EDV, Handytechnik oder LKW-Sensorsysteme.

- Andere Themen

Sieben weitere Anträge sind nicht zuordenbar, sie reichen von Frauen-, Umwelt-, Kommunalpolitik bis hin zu Konsumentenschutz. Vier dieser Anträge wurden in der Vollversammlung mehrheitlich angenommen, zwei abgelehnt.



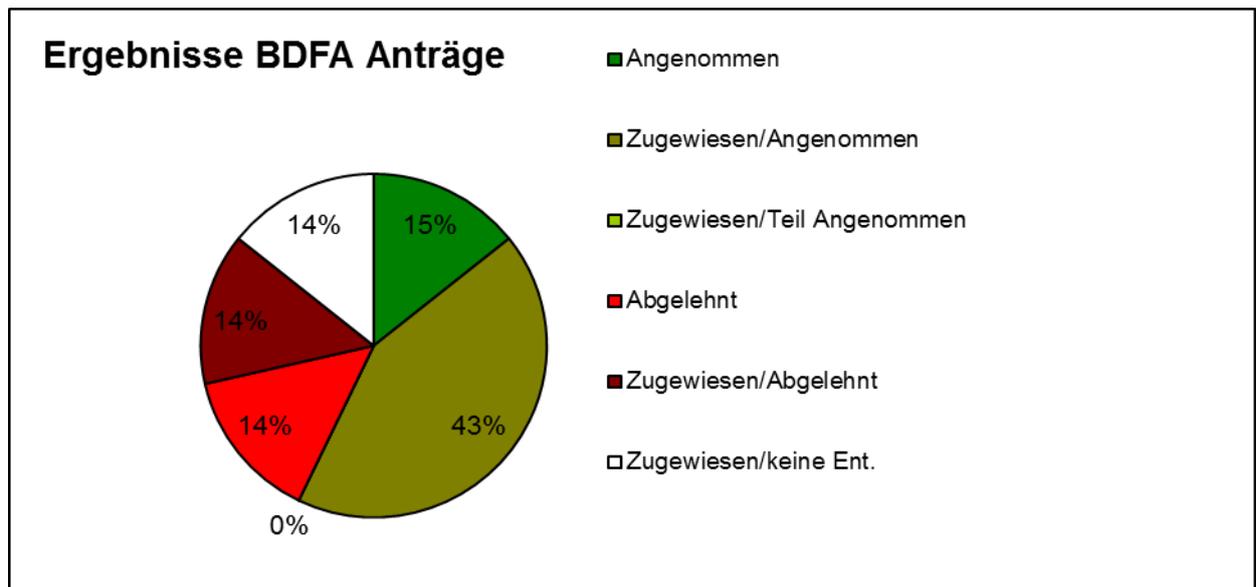
57% der Anträge werden in der Vollversammlung bzw. in den Ausschüssen angenommen bzw. teils angenommen. Die Arbeit der Fraktion Bündnis Mosaik kann als positiv bewertet werden, die Anträge werden von den anderen Fraktionen wahrgenommen. Obwohl viele Anträge zu migrations- und integrationspolitischen

Themen zugewiesen wurden, wurden die meisten im Ausschuss dann angenommen.

B DFA

B DFA hat insgesamt sieben Anträge gestellt. Bis auf einen Antrag behandeln sie nur das Thema der Migration und Integration. Ganz besonders die Problematik der Asylpolitik wird darin angesprochen. Ein Antrag wurde in der Vollversammlung angenommen, drei weitere wurden im Ausschuss angenommen bzw. zum Teil angenommen.

B DFA kann als MigrantInnenfraktion gesehen werden, die sich fast ausschließlich Migrations- und Integrationspolitik widmet, insbesondere der Asylpolitik.

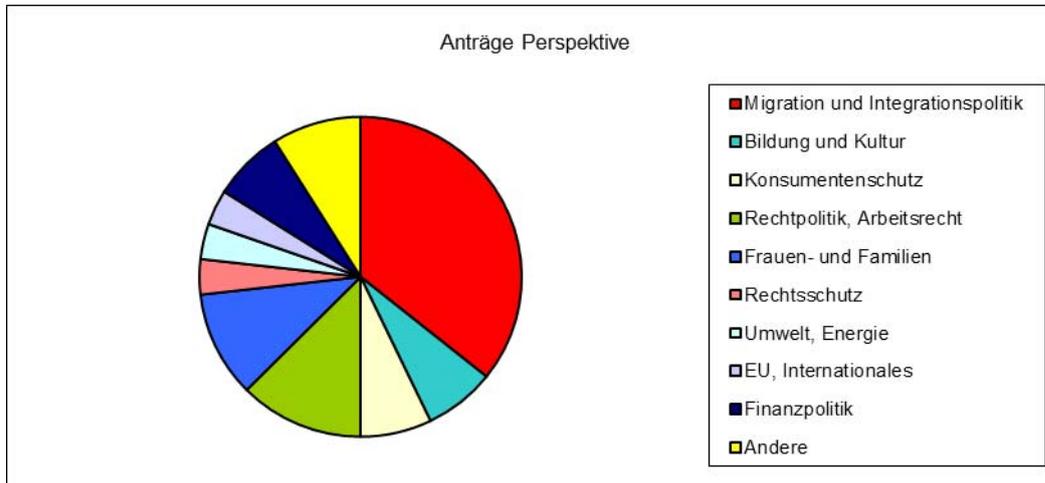


58% ihrer Anträge wurden angenommen. Charles Ofoedo erklärt im Interview, dass sie damit glücklich sind. Er ist manchmal sogar überrascht, umformulierte B DFA Anträge in Presseaussendungen des AK-Präsidenten wiederzufinden.¹⁸⁹

¹⁸⁹ Vgl. Interview Charles Ofoedo für B DFA am 12.12.2011

Perspektive

Die Liste Perspektive ist die einzige MigrantInnenfraktion mit drei Kammerräten. Dies widerspiegelt sich in der Anzahl ihrer Anträge, insgesamt 62 Anträge, die sie an die AK- Vollversammlung gestellt haben.

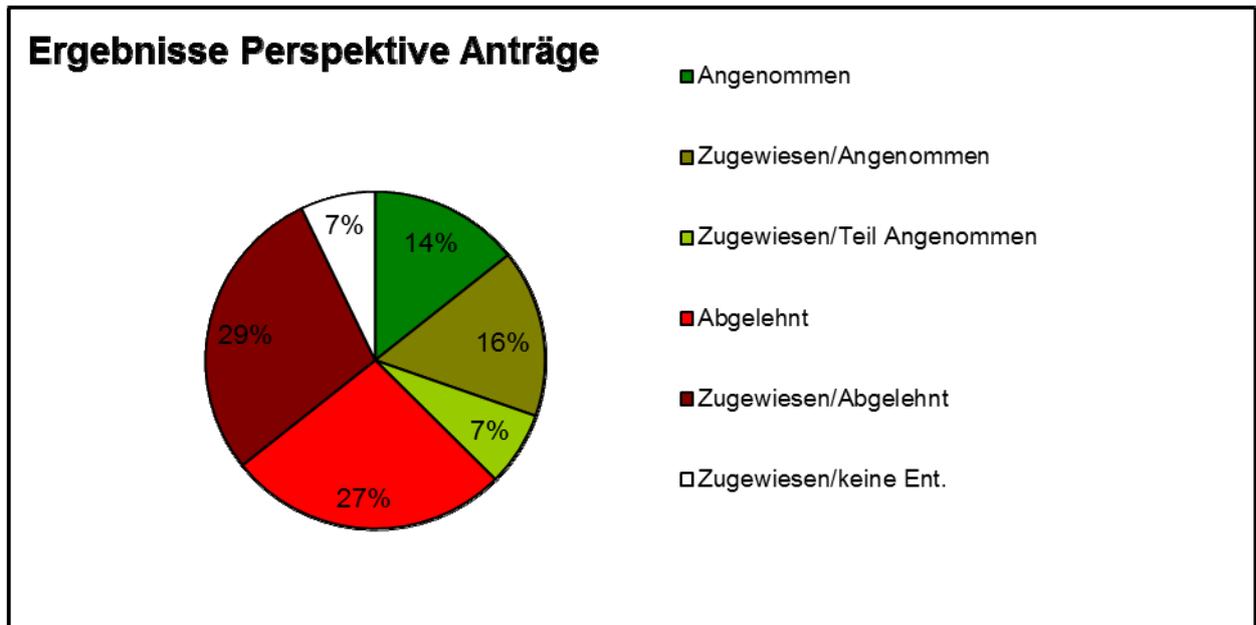


36% der Anträge beschäftigen sich mit migrations- und integrationspolitischen Themen. Die restlichen Anträge verteilen sich auf die Bereiche, Bildung und Kultur, Konsumentenschutz, Rechtspolitik, Arbeitsrecht, Frauen- und Familie, Rechtsschutz, Umwelt und Energie, EU- Internationales, Finanzpolitik und weitere Themenbereiche.

Das Themenspektrum ist also sehr vielfältig. Die Anträge zum Fremdenrecht sind sehr fundiert. Zurückzuführen ist es unter anderem auf Ümit Vural, der Fraktionsvorsitzende. Er ist Rechtsanwalt, spezialisiert im Fremdenrecht. Im Interview erklärt er, dass sie außerdem durch die Rechtsberatungstätigkeit des Vereines auf Fälle aufmerksam gemacht werden.¹⁹⁰ Viele Anträge sind aber so formuliert, dass zu viele Forderungen bzw. mehrere Ideen auf einmal verpackt werden. Dadurch werden Anträge in der Vollversammlung bzw. in den Ausschüssen abgelehnt. „Zu Beginn war es so, dass es vorgekommen ist, dass wir in einen Antrag viele Themen reingequetscht haben, weil das dazu gehört hat. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass dadurch einige Punkte, die interessant

¹⁹⁰ Vgl. Interview Ümit Vural für Perspektive am 06.12.2011

waren, die durchgekommen wären, einfach durchfallen.“¹⁹¹ Auch Forderungen nach „Disziplinarverfahren“ oder „Sanktionen“ finden in der Vollversammlung keine Zustimmung. Anträge, die dies verlangen, werden abgelehnt.



Nur 37% der Anträge werden in der Vollversammlung bzw. in den Ausschüssen angenommen. Perspektive weist außerdem einen hohen Anteil von Anträgen auf, die schon in der Vollversammlung abgelehnt werden (27%).

2.2.1. Anträge der übrigen Fraktionen zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

Im zweiten Teil der inhaltlichen Analyse habe ich die Anträge der übrigen Fraktionen untersucht, bzw. der „nicht“ MigrantInnenfraktionen (FSG, ÖAAB, FA, AUGE/UG, GA, GLB, KOMINT), die sich mit dem Thema Migration und Integrationspolitik auseinandersetzen.

¹⁹¹ Zitiert aus: Interview Ümit Vural für Perspektive am 06.12.2011

152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 3. November 2009¹⁹²

Es wurden insgesamt 144 Anträge gestellt davon:

FSG:24, ÖAAB:13, FA:33, AUGÉ/UG:32, GA:7, Perspektive:6, GLB:10, KOMINT:12, BM:2, BDFA:2, Gemeinsame Anträge:2

FSG (von 24 Anträge)

4	Gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus.	Angenommen
---	--	------------

In der 152. Vollversammlung haben gleich vier Fraktionen Anträge gestellt, die als Antwort auf die Aussagen vom 3. Nationalratspräsidenten Martin Graf von der FPÖ zu interpretieren sind. Martin Graf hatte in einem Zeitungsinterview den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant als „Ziehvater des antifaschistischen Linksterrorismus“ genannt.¹⁹³ So fordert die FSG konkrete Maßnahmen im Widerstand gegen Rechts, u. a. in Schulen und in der Arbeitswelt. „Antirassismus muss ein gelebtes Bekenntnis der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung sein. Sie muss glaubwürdig die Interessen aller hier arbeitenden Menschen unabhängig von Religion, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung vertreten. Dies muss sich auch im Erscheinungsbild widerspiegeln.“¹⁹⁴

Die Fraktionen AUGÉ/UG, GLB und KOMINT haben drei weitere Anträge zum Thema gestellt und die Absetzung bzw. den Rücktritt von Martin Graf gefordert.¹⁹⁵ Die Anträge wurden angenommen.

ÖAAB (von 13 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

¹⁹² Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2009. Stenographisches Protokoll der 152. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

¹⁹³ Vgl. http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/482415/Ziehvater-des-Linksterrorismus_Graf-attackiert-Muzicant

¹⁹⁴ Zitiert aus FSG. Antrag 4. Gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 3. November 2009

¹⁹⁵ Vgl. AUGÉ/UG, Antrag 29: Das Präsidium des Nationalrats ist kein Platz für antisemitische Hasstiraden!, GLB, Antrag 8: Rücktritt Martin Graf's als Dritter Nationalratspräsident und KOMINT, Antrag 4: Absetzung des Dritten Präsidenten des österreichischen Nationalrates, Martin Graf)

FA (von 33 Anträge)

18	Ausländerbeschäftigung – Lehrstellenangebot	Abgelehnt
20	Neugestaltung der KIAB	Angenommen
21	Keine Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber	Abgelehnt

Im Antrag 18 fordert die FA eine Quote von ausländischen FacharbeiterInnen. Pro 5 ausländischen FacharbeiterInnen soll eine Lehrstelle für den jeweiligen Beruf eingerichtet werden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Im Antrag 20 wird eine Neugestaltung der Sondereinheit zur Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) gefordert. Für mehr Effizienz soll u. a. eine Aufstockung der MitarbeiterInnen erfolgen. Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 21 wurde abgelehnt. Die FA forderte darin, den Arbeitsmarkt nicht für AsylwerberInnen zu öffnen.

AUGE/UG (von 32 Anträge)

16	Gegen Apartheid im Sozialsystem! Für ein solidarisches Sozialsystem!	Angenommen
23	Schubhaft abschaffen! Flucht ist kein Verbrechen	Zugewiesen
24	Unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende	Zugewiesen
29	Das Präsidium des Nationalrats ist kein Platz für antisemitische Hasstiraden!	Angenommen

Antrag 6 fordert einen Stopp der Hetze gegen AusländerInnen, wie es die FPÖ treibt, die eine eigene Sozialversicherung für AusländerInnen fordert. Die AusländerInnen sind aber, entgegen der Behauptungen der FPÖ, NettozahlerInnen der Sozialversicherung. Der Antrag wurde angenommen. Im Ausschuss wurde die Ablehnung einer getrennten Sozialversicherung zwischen ÖsterreicherInnen und AusländerInnen nochmals betont.

In Antrag 23 fordert AUGÉ/UG die Abschaffung der Schubhaft, sowie eine Analyse des Fremdenrechtspakets, zum Zweck einer Reformierung. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration lehnt den Antrag ab. Die Bundesarbeiterkammer hat bereits konkrete

Verbesserungsvorschläge zu Asyl- und Fremdenrecht entwickelt, dies soll auch so beibehalten werden.

Im Antrag 24 sieht AUGE/UG eine sukzessive Abschaffung von unabhängigen Rechtsberatungen für Asylsuchende und fordert das Innenministerium unabhängige Rechtsberatungen zu sichern. Der Antrag wurde zugewiesen und vom Ausschuss angenommen.

Antrag 29. Siehe Antrag 4 FSG.

GA (von 7 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

GLB (von 10 Anträge)

8	Rücktritt Martin Grafs als Dritter Nationalratspräsident	Angenommen
10	Gegen fremdenfeindliche Positionen	Zugewiesen

Antrag 8. Siehe Antrag 4 FSG

Im Antrag 10 ruft die GLB gegen fremdenfeindliche Positionen auf. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss unterstützt den Antrag, sieht ihn inhaltlich mit dem Antrag 4 der FSG übereinstimmend.

KOMINT (von 12 Anträge)

4	Absetzung des Dritten Präsidenten des österreichischen Nationalrates, Martin Graf	Angenommen
---	---	------------

Antrag 4. Siehe Antrag 4 FSG

153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 28.04.2010¹⁹⁶

Es wurden insgesamt 116 Anträge gestellt davon:

FSG:26, ÖAAB:13, FA:33, AUGÉ/UG: 13, GA:5, Perspektive:10, BM:3, GLB:1, KOMINT:8, BDFA:2, Gemeinsame Anträge:2

FSG (von 26 Anträge)

3	FSG fordert wirksame Integrationspolitik und verantwortungsvolle Regulierung der Neuzuwanderung	Angenommen
---	---	------------

Antrag 3 präsentiert eine ganze Reihe von Forderungen und Ideen sowohl für die Stadt Wien als auch auf nationaler Ebene. Unterteilt in drei Kapiteln - Integrationsbegleitung allgemein, Bildung und Arbeitsmarkt - wird eine ganze Reihe von Punkten präsentiert, wie z. B. Förderung der deutschen Sprache und der mitgebrachten Muttersprache, Wissensvermittlung im Bereich des österreichischen Arbeitsmarktes zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, Schaffung eines Staatssekretariats für Integration, Ausbau der Berufsorientierung für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund, temporärer Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen, etc.

Die Forderungen sind sehr weitreichend und präzise formuliert. Der Antrag wurde angenommen.

ÖAAB (von 13 Anträge)

12	Durch Mindestsicherung Integration erleichtern	Abgelehnt
----	--	-----------

Einzig in dieser Vollversammlung (von den untersuchten Vollversammlungen 152.-155.) hat der ÖAAB einen Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik gestellt.

Der ÖAAB stellt in seinem Antrag 12 die Idee vor, dass die Mindestsicherung nur mit dem Nachweis eines Deutschkursbesuches ausgezahlt wird. Einen Antrag, den man eher der FA zugetraut hätte. Der Antrag wurde abgelehnt.

¹⁹⁶ Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

FA (von 33 Anträge)

3	Publikationen nur in Deutsch	Abgelehnt
---	------------------------------	-----------

Die FA fordert in ihrem dritten Antrag, dass AK-Publikationen bzw. Broschüren nur auf Deutsch erscheinen sollen und nicht übersetzt werden sollen. Der Antrag wird abgelehnt.

AUGE/UG (von 13 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

GA (von 5 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

GLB (von 1 Antrag)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

KOMINT (von 8 Anträge)

1	Gleiche Rechte für alle, die hier leben	Zugewiesen
---	---	------------

KOMINT fordert im ersten Antrag die gleichen Rechte für Menschen die hier legal leben, ob sie ÖsterreicherInnen oder AusländerInnen sind. Dieser allgemein formulierte Antrag, der aus dem GLB-Programm stammt, wird mit einer Auflistung einzelner, sehr weitreichender Forderungen unterstützt, wie z. B. „Sofortige (auch rückwirkende) Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für jene Beschäftigten, die Schwarzunternehmer anzeigen! Volle Bezahlung der Lohn- und Sozialversicherungskosten durch die Schwarzunternehmer!“¹⁹⁷ oder „Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Opfer von Mädchen-/Frauenhandel“¹⁹⁸ Einzelne Forderungen sind deckungsgleich mit den Forderungen der FSG in ihrem Antrag 3

¹⁹⁷ Zitiert aus Antrag 1, KOMINT. Gleiche Rechte für alle, die hier leben. In: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

¹⁹⁸ Zitiert aus Antrag 1, KOMINT. Gleiche Rechte für alle, die hier leben. In: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

(Recht von Asylwerbern auf legale Beschäftigung während des Asylverfahrens). Zum Thema politische Partizipation von MigrantInnen fordert die KOMINT das aktive und passive Wahlrecht für alle in Österreich lebenden Menschen. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration unterstützt die Forderung nach der Abschaffung des §8 Abs 2 lit a AuslBG, zur „bevorzugten“ Kündigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen. Zu den anderen Forderungen äußert sich der Ausschuss nicht.

154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 27.10.2010¹⁹⁹

Es wurden insgesamt 135 Anträge gestellt davon:
 FSG:22, ÖAAB:12, FA:39, AUG/UG:15, GA:6, LP:18, BM:7, GLB:7, Türk-IS:1, KomIntern:4, BDFA:2, Gemeinsame Anträge:2

FSG (von 22 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

ÖAAB (von 12 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

FA (von 39 Anträge)

8	Integration statt Profit	Abgelehnt
39	Verlängerung der Übergangsfristen	Abgelehnt

Unter dem Titel des Antrages 8: „Integration statt Profit“ reagiert die FA gegen den sog. „Ethnomarketing“, die heimischen Marken verwenden um ihre Produkte bei den MigrantInnen zu werben. So verkauft NÖM deutsch-türkisch beschriftete Milchpackungen speziell an türkische Lebensmittelgeschäfte. Der Antrag wurde abgelehnt.

¹⁹⁹ Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 154. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

Im ihrem letzten Antrag fordert die FA eine Verlängerung der Übergangsfristen. Die Übergangsfristen wurden in Österreich eingeführt, um den österreichischen Arbeitsmarkt von der Ankunft von ArbeitnehmerInnen aus den neuen EU-Ländern zu schützen. Der Wegfall der Übergangsfristen war zum Zeitpunkt des Antrages bereits auf den 1. Mai 2011 festgelegt und nicht mehr verschiebbar. Der Antrag wurde abgelehnt.

AUGE/UG (von 15 Anträge)

8	Fahrerqualifizierungsnachweis auch in der Muttersprache ermöglichen!	Zugewiesen
---	--	------------

Durch eine EU- Verordnung sind beim Güter- und Personenkraftverkehr alle BerufskraftfahrerInnen von LKW's und Bussen gefordert, einen Fahrerqualifizierungsnachweis zu erbringen. Da in dieser Berufsbranche viele Menschen ohne Deutsch als Muttersprache arbeiten, fordert die AUGÉ/UG in ihrem Antrag 8 den Fahrerqualifizierungsnachweis auch in deren Muttersprache bzw. durch einen DolmetscherIn zu ermöglichen. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Verkehr und Tourismus zugewiesen. Der Ausschuss stellt fest, dass der Antrag nicht genug durchdacht ist.

GA (von 6 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

GLB (von 7 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

KOMINT (von 4 Anträge)

4	Formular für Arbeitnehmerveranlagung auch in türkischer Sprache	Angenommen
---	---	------------

KOMINT fordert in seinem vierten Antrag, dass das Formular für die Arbeitnehmerveranlagungen auch auf Türkisch zur Verfügung stehen soll. Der Antrag wurde angenommen. Der Ausschuss für Finanzpolitik wird das Anliegen

dem Bundesministerium für Finanzen vorlegen und für eine rasche Umsetzung plädieren.

155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 26.05.2011²⁰⁰

Es wurden insgesamt 130 Anträge gestellt davon:
FSG:29, ÖAAB:9, FA:21, AUGÉ/UG: 14, GA:7, LP:23, BM:8, GLB:4, KomIntern:7, BDFA:1, Gemeins.:7)

FSG (von 29 Anträge)

3	Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping wirksam umsetzen	Angenommen
---	--	------------

Im Antrag 3 präsentiert die FSG Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Mit dem Ende der Übergangsfristen wurde zum Schutz des österreichischen Arbeitsmarktes das Lohn- und Sozialdumpinggesetz (LSDG) eingeführt. Die FSG sieht aber weitere notwendige Maßnahmen: So fordert sie ausreichende personelle und technische Ressourcen zur Umsetzung des LSDG, eine gute Koordinierung der involvierten Behörden, einschlägige Verwaltungsstrafen gegen ArbeitgeberInnen (ähnlich wie im Bereich der illegalen AusländerInnenbeschäftigung).²⁰¹ Der Antrag wurde angenommen.

Zur Erledigung der Forderungen des Antrages, präsentiert der Ausschuss für Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik die laufenden Besprechungen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) und mit den Gewerkschaften. Laut Bundesminister Hundstorfer soll die Zahl der Kontrollorgane erhöht werden.

ÖAAB (von 9 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

²⁰⁰ Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2011. Stenographisches Protokoll der 155. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

²⁰¹ Vgl. Antrag 3

FA (von 21 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik.

AUGE/UG (von 14 Anträge)

1	Kinder gehören nicht in Schubhaft	Angenommen
2	Recht auf Familienleben auch ohne Deutschkenntnisse	Angenommen
4	Undokumentiert Arbeiten: Arbeitsrechte ausbauen zum Schutz aller abhängig Arbeitenden	Zugewiesen

Antrag 1 beschäftigt sich mit dem Thema Schubhaft. Im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 werden Eltern aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie „freiwillig“ ihre Kinder in die Schubhaft mitnehmen, sonst wird ihnen die Obsorge entzogen. AUGÉ/UG fordert, diese Bestimmung zu ändern und generell Minderjährige nicht in Schubhaft zu nehmen. Der Antrag wurde angenommen. Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration stellt in seinem Bericht fest, dass die Bundesarbeiterkammer sich bereits zu diesem Thema kritisch geäußert hat und bei der nächsten Integrationsbeiratssitzung im Bundesministerium für Inneres das Anliegen wieder zur Diskussion bringen wird.

Im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 wurde die Familienzusammenführung erschwert, so werden vor der Einreise Deutschkenntnisse auf dem Niveau 1 gefordert. Im Antrag 2 fordert AUGÉ/UG die Streichung dieser Sprachforderung, stattdessen sollen entsprechende Sprachangebote in Österreich geschaffen werden. Der Antrag wurde in der Vollversammlung angenommen. Der zuständige Ausschuss wird auch dieses Anliegen in der nächsten Integrationsbeiratssitzung im Bundesministerium für Inneres zur Diskussion bringen (siehe AUGÉ/UG Antrag 1 weiter oben).

Antrag 4 beschäftigt sich mit dem Thema der MigrantInnen die nicht legal arbeiten dürfen und somit im informellen Sektor arbeiten, ohne soziale und rechtliche Absicherung. AUGÉ/UG stellt eine lange Liste an Forderungen. Der Antrag wurde zugewiesen. Der Ausschuss dazu: „Der Antrag wird seiner Intention nach befürwortet.“

Hinsichtlich Maßnahmen wird zum Schutz der undokumentiert Arbeitenden die effektive Umsetzung des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes und die Neudefinition des Arbeitnehmerbegriffs bzw. eine Vermutungsregel für das Vorliegen

der Arbeitnehmereigenschaft als vordringlich erachtet.²⁰²

GA (von 7 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

GLB (von 4 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

KOMINT (von 7 Anträge)

Kein Antrag zum Thema Migrations- und Integrationspolitik

2.2.2. Resümee

Das Thema Migration und Integration bzw. Antirassismus findet bei den übrigen Fraktionen je nach der Aktualität einen Platz. So stellen z. B. gleich vier Fraktionen Anträge in der 152. Vollversammlung, die sich auf die antisemitischen Aussagen des dritten Nationalratspräsidenten Martin Graf berufen.

Sonst finden die Interessen der MigrantInnen kaum Platz in den gestellten Anträgen.

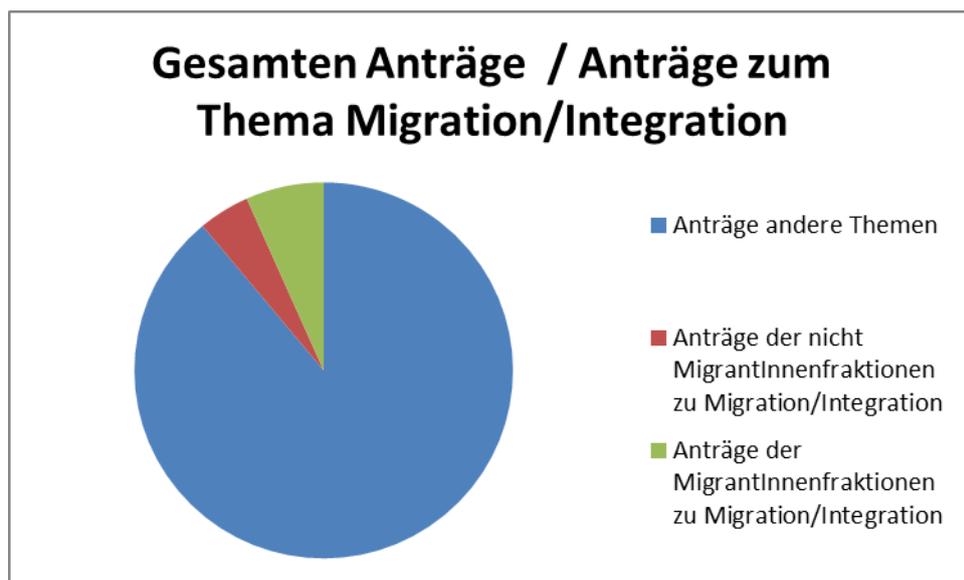
Inhaltlich beschäftigt sich damit die Fraktion AUGE/UG am meisten mit dem Thema. Speziell zum Fremdenrecht werden Anträge formuliert, die Forderungen zum Schutz der MigrantInnen stellen. Die AUGE/UG-Anträge werden zum Teil angenommen, zum Teil zugewiesen. Die Fraktion FSG hat wenige Anträge gestellt, einer ist aber hervorzuheben. Antrag 3 aus der 153. Vollversammlung

²⁰² Zitiert aus: Bericht über die Erledigung der Anträge an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. 47 S.

„FSG fordert wirksame Integrationspolitik und verantwortungsvolle Regulierung der Neuzuwanderung“²⁰³ In diesem Antrag stellt die FSG ein Gesamtkonzept, das sich in drei Themen unterteilt: Integrationsbegleitung allgemein, Bildung und Arbeitsmarkt. Der Antrag bzw. die Forderungen sind klar formuliert. Als stärkste Fraktion in der AK-Vollversammlung kann die FSG außerdem einen solchen Antrag ohne die Stimmen der anderen Fraktionen durchboxen.

Die Anträge der ÖAAB und FA sind in Bezug auf die Interessen der MigrantInnen negativ zu bewerten. Die Anträge der FA sind im Einklang mit ihrem politischen Programm: „Österreich zuerst!“.

Anzahl der Anträge zu migrations- und integrationspolitischen Themen



11% der Anträge befassen sich mit migrations- und integrationspolitischen Themen, davon kommen 4,4% aus der nicht MigrantInnenfraktionen.

²⁰³ Vgl. FSG. Antrag 3 „FSG fordert wirksame Integrationspolitik und verantwortungsvolle Regulierung der Neuzuwanderung“ In: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien.

VI. CONCLUSIO

Im ersten Teil meiner Arbeit habe ich die historischen, rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten untersucht, die zur Entstehung von MigrantInnenfraktionen führten: die Geschichte der Arbeiterkammern, die Entwicklung der Migration in Österreich, die Entwicklung der Arbeiterkammerpolitik im Kontext der Migration. Ich habe dann die einzelnen Fraktionen in der AK-Wien analysiert, insbesondere ihre Positionen zum Thema Migrations- und Integrationspolitik, auch die Anzahl der MigrantInnen in den jeweiligen Fraktionen wurde untersucht.

Im zweiten Teil dieser Arbeit habe ich die von den MigrantInnenfraktionen gestellten Anträge inhaltlich ergründet, sowie deren Ergebnisse in der AK-Vollversammlung. Zuletzt habe ich die Anträge der übrigen Fraktionen untersucht, die sich mit der Migrations- und Integrationspolitik auseinandersetzt.

Die gesamte Arbeit stützt sich auf die Protokolle der Vollversammlungen, Interviews und Sekundärliteratur.

Hypothese 1:

Die MigrantInnenfraktionen repräsentieren nur sich selbst, deswegen stellen sie nur Anträge zur Verteidigung von MigrantInneninteressen.

Die Analyse der MigrantInnenfraktionen erfolgte auf drei Ebenen: erstens die Analyse der Fraktion, deren Ziele, Programm und VertreterInnen, zweitens durch Interviews und drittens durch die inhaltliche Untersuchung der Anträge, welche von MigrantInnenfraktionen an die AK-Wien Vollversammlung gestellt wurden.

Die MigrantInnenfraktionen stellen sich als selbstrepräsentative Gruppierung vor. In ihrem Programm, wenn vorhanden, sind sie zielgruppenspezifisch auf MigrantInnen zugeschnitten.

Die Analyse der Anträge und deren Thematik zeigt jedoch ein viel breiteres Spektrum an Interessen. So stellen zwei MigrantInnenfraktionen, Bündnis Mosaik und Perspektive Anträge, die sich mit der Umwelt, der Bildung, des Konsumentenschutzes, Frauen und Familie etc. befassen. Einzig BDFA hat sich

bis auf einen Antrag ausschließlich auf ihre Zielgruppe konzentriert. Türk-Is kann mit nur einem Antrag in diesem Zusammenhang schwer bewertet werden. Zusammen stellen die MigrantInnenfraktionen sogar mehr Anträge zu anderen Themen als zu migrations- und integrationspolitischen Fragen.

Die Hypothese kann somit als falsifiziert bewertet werden. MigrantInnenfraktionen repräsentieren nicht nur die Interessen der MigrantInnen und stellen Anträge, die die Interessen aller ArbeitnehmerInnen vertreten sollen.

Hypothese 2:

MigrantInnenfraktionen und deren Anträge werden kaum angenommen, weil sie wenig Stimmen in der AK-Vollversammlung haben.

Die Anträge aller MigrantInnenfraktionen werden mehrheitlich zugewiesen. Das bedeutet aber nicht eine sog. „Beerdigung zweitens Grades“ dieser Anträge. In den Ausschüssen wird der Antrag weiter diskutiert. So werden schlussendlich mehr als die Hälfte der Anträge der Fraktionen BM und BDFa angenommen bzw. teils angenommen. Bei Perspektive sind 56% der Anträge abgelehnt worden. 37% angenommen bzw. teils angenommen.

Die MigrantInnenfraktionen repräsentieren lediglich 3% der KammerrätInnen in der AK-Vollversammlung. Ihre Anträge werden aber sehr wohl wahrgenommen. Mit einer Annahme von +/- 50% kann die Hypothese als falsifiziert angesehen werden.

Hypothese 3

Ohne MigrantInnenfraktionen, wären die Interessen der MigrantInnen kaum bewahrt.

Hier habe ich die politischen Programme der „nicht“ MigrantInnenfraktionen (FSG, ÖAAB, FA, AUGE/UG, GA, GLB, KOMINT) sowie deren Anträge in Bezug auf das Thema Migrations- und Integrationspolitik untersucht.

Die Analyse der politischen Programme hat gezeigt, dass bei den großen Fraktionen FSG und ÖAAB, Migrations- und Integrationspolitik kein Kernthema ist. Bei FA vermehrt allerdings nicht im Sinne der MigrantInneninteressen. Einzig bei AUGE/UG, GLB und KOMINT nimmt das Thema Migrations- und

Integrationspolitik in ihrem politischen Programm Platz. Die Analyse der Anträge mit migrations- und integrationspolitischen Inhalt zeigt ein ähnliches Bild, in Bezug auf die Anzahl der gestellten Anträge. Inhaltlich stellt AUGE/UG vor allem Anträge zum Fremdenrecht. Die FSG stellt zu diesem Thema nur selten Anträge. Diese Anträge sind dann aber umfangreich, präsentieren eine ganze Serie an Maßnahmen und Forderungen, und sind für die Wahrung von MigrantInneninteressen positiv zu bewerten. Zusammenfassend ist die Migrations- und Integrationspolitik kein Kernthema für die nicht MigrantInnenfraktionen in der AK- Vollversammlung. Die Hypothese kann als verifiziert angesehen werden.

VII. BIBLIOGRAPHIE

Primärliteratur

- Adler, Viktor. 1886. Arbeiterkammern und die Arbeiter. Wien : Selbstverl. des Verf. 24 S.
- <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf>
Arbeiterkammergesetz. Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 – AKG). Wien: AK Infoservice. Auflage August 2008 (online Version) (12.01.2011)
- Bericht über die Erledigung der Anträge an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 48 S.
- Bericht über die Erledigung der Anträge an die 153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 154. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 37 S.
- Bericht über die Erledigung der Anträge an die 154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Als Anhang in: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 155. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 46 S.
- Bericht über die Erledigung der Anträge an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. 47 S. (in Erscheinung)
- FSG-Schwerpunkte zur Nationalratswahl 2008. Online verfügbar: <http://www.fsgwien.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline>

%3B+filename%3D%22Positionen_zur_Wahl.pdf%22&blobkey=id&root=Y0
2&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1242999095012

- FSG Wien. Das Wahlprogramm der FSG in der AK Wien. Wien: Druckerei Gerin 20 S.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2009. Stenographisches Protokoll der 151. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 49 S.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2009. Stenographisches Protokoll der 152. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 102 S.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 153. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 107 S.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2010. Stenographisches Protokoll der 154. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 109 S.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. 2011. Stenographisches Protokoll der 155. Tagung der AK-Wien Vollversammlung. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien: AK Wien. 112 S.

Sekundärliteratur:

- Bastecky, Alfred. 2009. Die Unabhängigen im ÖGB. Wien: VÖGB/AK. Skriptenreihe. 52. S
- Baydar, Oya. 1999. Gewerkschaften in der Türkei - Historische Entwicklung, Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen. Friedrich-Ebert-Vakfi / Reihe: Forschungsergebnisse (online verfügbar: <http://www.festr.org/panel/resim/2dcd0438705974e93004c515a20331aa.pdf>)
- Cattacin, Sandro. Kaya, Bülent. Le développement des mesures d'intégration de la population migrante sur le plan local en Suisse. In : Mahning, Hans. 2005. Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948. Zürich : Ed. Seismo. S. 288 – 320.

- Dimmel, Nikolaus. Hagen, Johann. 2005. Strukturen der Gesellschaft : Familie, soziale Kontrolle, Organisation und Politik. Wien : WUV Univ.-Verl. 408 S.
- Fahl, Norbert. 1978. Bildungs- und Kulturarbeit der Arbeiterkammern am Beispiel Wien. Wien: Diss. 290 S.
- Findeis, Adolf. 1954. Organisation und Tätigkeit der Arbeiterkammern. Wien: Wiener Verlag. 116 S.
- Grasl, Alexandra. 2002. MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik. Wien: Dipl. Arbeit. 186 S.
- Herics, Werner. 1991. Dokumentation und Analyse ausgewählter Arbeiterkammerwahlen in der Zweiten Republik in Bezug auf Nationalratswahlen und die jeweilige politische und wirtschaftliche Situation. Wien: Dipl. Arbeit. 115 S.
- Klenner, Fritz. Pellar, Brigitte. 1999. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999. Wien: ÖGB Verlag. 1060 S.
- Koller, Jan. 1998. Kommunale Integrationspolitik. Eine Analyse des Wiener Integrationsfonds im Kontext sozialdemokratischer Interessenspolitik. Wien: Dipl. Arbeit . 185 S.
- Manzana Marín, Maria. 2009. Die politische Partizipation der zweiten Generation von Flüchtlingen“. Eine Pilotstudie am Beispiel der Exil-ChilenInnen in Wien. Wien: Dipl. Arbeit. 95 S.
- Milborn, Corinna. 2011. Offene Grenzen! Sonst schafft Europa sich ab. In: Zukunft gestalten – Visionen denken. 90 Jahre Konstituierung der Arbeiterkammern. Wien: ÖGB Verlag. S. 88-93
- Neuberg, Alexis (Hrsg.). 2006. Handbuch der Wiener Integrationskonferenz Vernetzungsbüro. Vereine, Initiativen, Gruppen. 2006. Wien: WIK-Vernetzungsbüro. 177 S.
- Pelinka, Anton. Gewerkschaften in Parteien- und Kammerstaat. In: Konrad, Helmut. Lackinger, Franz-Josef (Hrsg). 1995. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“ Wien. Löcker Verlag (Sozialistische Bibliothek. Abteilung 3: Die sozialdemokratische Bewegung: Band 5). S. 69-83.

- Pellar, Brigitte. 2009. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte. VÖGB/AK Österreich Skriptum GK7. 57 S.
- Peyrl, Johannes. 2011. Migration und Integration: Die Reise geht weiter aber wohin? In: Zukunft gestalten – Visionen denken. 90 Jahre Konstituierung der Arbeiterkammern. Wien: ÖGB Verlag. S. 257-263
- Pühretmayer, Hans. 2000. Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat für Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Ein Vergleich. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. S. 13.
- Seibt, Ferdinand. 1981. Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder. Band 4, 319 S. (online verfügbar)
- Stupperger, Leopold. 1949. Die Entwicklung der Arbeiterkammern in Österreich. Wien: Diss. Univ. Wien. 159 S.
- Waldrauch, Harald. Sohler, Karin. 2004. Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. Frankfurt/New York: Campus Verlag. (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung – Band 14). 705 S.
- Weidenholzer, Josef. 1980. Arbeiterkammern und Sozialpolitik. In: Cerny, Josef. Martinek, Oswin. (Hrsg.) Arbeitswelt und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Weissenberg. Wien: Europa Verlag. S. 151 – 165
- Wodrazka, Paul Bernhard. 2007. Die Christliche Arbeiterbewegung. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart im Kontext der wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Entwicklungen in Österreich. Skriptenreihe (PZG 15). Wien: VÖGB/AK Österreich. 48 S.
- Zeiller, Dietfried. 1972. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte in Österreich. Wien: Diss. 180 S.

Internet

Arbeiterkammer

- <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/AKG.pdf>
- <http://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/kammerraete.htm>

- <http://wien.arbeiterkammer.at/betriebsraete/fachausschuesse.htm>
- http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d160/Fachausschuesse_Kontakte_2011.pdf
- <http://wien.arbeiterkammer.at/online/wahlergebnis-auf-einen-blick-48395.html>
- http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d99/AKWahl09_SORA_Analyse.pdf
- <http://wien.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=67&IP=21747>
- <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/importiert/WW.pdf>

Fraktionen in der AK-Vollversammlung bzw. der Fraktionen betreffend

- <http://www.buendnismosaik.org>
- <http://www.listeperspektive.at>
- <http://www.turk-is.at>
- <http://www.bdfa.at>
- <http://diealternative.org/belvederegasse/2009/09/fsg-und-freiheitliche-na-da-schau-her-erfreuliches-zu-berichten>
- <http://www.oeaab-wien.at/themen/junge-arbeitnehmerinnen/>
- http://www.faoe.at/index.php?option=com_content&task=view&id=18&Itemid=50
- <http://diealternative.org/belvederegasse/2009/05/ak-wahl-wien-09-wer-bitte-sind-denn-die-%E2%80%9Egrünen-arbeitnehmer%E2%80%9C/>
- <http://www.auge.or.at>
- http://www.auge.or.at/_TCgi_Images/auge/20090129165019_AUGE_UG_Programm_1.pdf S. 59-60
- <http://www.grüne-arbeitnehmer.at/>
- <http://news.glb.at/news/article.php/20060225180639796>
- <http://ak-wahlen.at/de/gleicherechte>
- <http://ak-wahlen.at/de/wahlen>
- <http://www.bdfa.at/bdfa.php?case=werwirsind.php>
- <http://www.buendnismosaik.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=8>

- <http://www.listeperspektive.at/site/antraege>
- <http://www.turk-is.at/index4.html>
- <http://www.derislam.at/?c=eventsdet&o=events&showevents=13&cssid=Veranstaltungen>

Migrations- und Integrationspolitik

- http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/
- http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/category/1_migration_oesterr-eich_dossiers/geschichte/
- http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/10/17/beschaeftigte-mit-migrationshintergrund-3/
- http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/07/06/integrationsbericht-2011-daten-und-zahlen/
- http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/11/30/politikerinnen-mit-migrationshintergrund/
- http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuw-anderung-nach-osterreich.pdf
- <http://www.mipex.eu/>
- <http://www.mipex.eu/austria>
- <http://www.mipex.eu/political-participation>

Statistiken

- http://www.statistik.at/web_de/dynamic/presse/059977
- Statistik Austria. 2010. Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2010. Wien: Statistik Austria. 114 S. online verfügbar.
- <http://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/demographie/erlaeuterung-bevstruktur.html>
- Tabelle aus
<http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/tabellen/standardbesch-staat->

zr.html, Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Medien

- <http://derstandard.at/1240550163396/Hintergrund-KandidatInnen-ohne-oesterreichische-Staatsbuergerschaft>
- <http://derstandard.at/1240550074040/Arbeiterkammer-Wahl-in-Wien-Hey-wir-sind-auch-da>
- http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040503_OTS0124/auge-prueft-klage-gegen-gruene-arbeitnehmer
- <http://www.salzburg.com/online/nachrichten/innenpolitik/Unsere-zuagroasten-Volksvertreter-.html?article=eGMmOI8VfvgErnH2LANHX019lvsUS5i46YKGdE0&img=&text=&mode=&>

Weitere Internetseiten

- <http://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation>
- <http://www.iqra.at/wien/DContent/>

Interviews

- Ümit Vural, Abdullah Erbay und Yusuf Uyar für die Liste Perspektive am 06.12.2011.
- Türkan Aytac und Melek Köse für Türk-Is am 09.12.2011
- Charles Ofoedu und Andreas Görg für die Bunte Demokratie für Alle am 12.12.2011
- Dina Affenzeller-Greif für die FSG am 12.12.2011
- Schriftliche Kurzinterview per Mail mit Linda Sepulveda – Urrejola für AUGÉ/UG
- Schriftliche Kurzinterview per Mail mit Lazhar Nafati für die ÖAAB

VIII. ANHÄNGE

1. Liste der Wiener KammerrätInnen²⁰⁴

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)

Bernhard Achitz
Michael Aichinger
Beate Albert
Renate Anderl
Mehdi Ardi
Ercüment Aytac
Norbert Bacher-Lagler
Alois Bachmeier
Andreas Bauer
Elisabeth Bauer
Wolfgang Birbamer
Renate Blauensteiner
Franz Georg Brantner
Snjezana Brajinovic
Wilhelm Braun
Roswitha Denk
Karl Dober
Waltraud Doloschill
Thomas Dürrer
Karl Dürtscher
Gerhard Dworzak
Peter Dyduch
Georg Ecker
Erich Edelmaier
Gertrude Farkas
Manfred Felix
Ilse Fetik
Erich Foglar
Robert Freh
Alois Freitag
Karl Frint
Leopoldine Frühwirth
Benjamin Furlinger
Peter Grandits
Wolfgang Greif
Helmut Gruber
Waltraud Grünwald
Michaela Guglberger
Friedrich Hagl
Ernst Halwachs

²⁰⁴ Funktionsdauer 2009-2013

Christian Hauck
Lothar Hauser
Johann Holper
Birgit Isepp-Tunke
Rudolf Kaske
Gerlinde Kastner
Wolfgang Katzian
Monika Kemperle
Erich Kniezanrek
Kerstin Koskarti
Georg Kovarik
Werner Krachler
Elisabeth Kubicek
Robert Ladinig
Sylvia Ledwinka
Renate Lehner
Sabine Letz
Wolfgang Liebscher
Gabriele Martikan
Christian Meidlinger
Helmut Pellech
Friedrich Poppinger
Reinhold Prinz
Alexander Prischl
Karl Proyer
Heinz Rammel
Ingrid Reischl
Silvia Riegler
Erich Rudolph
Yvonne Rychly
Petra Sandner
Franz Schuh
Brigitte Schulz
Judith Schwartz
Gottfried W. Sommer
Ludwig Sommer
Dwora Stein
Sandra Steiner
Willibald Steinkellner
Thomas Stöger
Walter Stoklasa
Albert Stranzl
Andreas Strasser
Johann Suchanek
Richard Suchl
Christoph Sykora
Barbara Teiber
Herbert Tumpel
Josef Utzig

Ingeborg Vegh
Elisabeth Vondrasek
Andrea Wadsack
Kurt Wagner
Michael Walczyk
Silvia Weber-Tauss
Richard Weissborn
Sabine Weißmann
Miklos Wertebach
Robert Winkelmayr
Robert Wurm
Gülnaz Yilmaz
Bettina Zweiler

Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (ÖAAB)

Michael Angerer
Regina Bauer-Albrecht
Doris Bayer
Walter Bilek
Andreas Gollner
Raimund Hager
Alfred Hoch
Bernhard Kainz
Gerhard Kaltenbeck
Bernhard Kludak
Harald Knotzer
Alexandra Maria Lugert
Lazhar Nafati
Friedrich Pörtl
Martin Prater
Michaela Puhm
Thomas Rasch
Peter Rieder
Katharina Schiller
Sabine Schwarz
Hans Sensenbrenner
Gabriele Tamandl
Robert Traunwieser
Günther Trausnitz
Leopold Wagner
Monika Wittmann

Freiheitliche Arbeitnehmer (FA)

Manuela Cech
Hubert Erhart
Werner Franz
Ulrike Götschober

Michaela Gruber
Georg Heinreichsberger
Christin Höntze
Otto Jägersberger
Gerhard Karl
Thomas Lesek
Robert Lizar
Philippa Madejski
Michael Mrkvicka
Michael Oberlechner
Markus Platt
Wolfgang Reinold
Bernhard Rösch
Georg Schuster
Angela Schütz
Wolfgang Seidl
Christian Paul Unger
Heinz Wieser

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG)

Gabriele Gerbasits
Veronika Litschel
Andrea Ofner
Herbert Orsolits
Klaudia Paiha
Willibald Pöll
Christine Rudolf
Friedrich Schiller
Linda Sepulveda – Urrejola
Wolfgang Stadler
Ulrike Stein
Alfred Weisenberg
Lukas Wurz

Grüne Arbeitnehmer (GA)

Franz Dunkl
Maria Dunkl
Marianne Dunkl
Rudolf Dunkl
Mathias Podhradsky
Anneliese Schuster

Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)

Robert Hobek

Kommunistische Gewerkschaftsinitiative (KOMINT)

Otto Bruckner

MigrantInnenfraktionen:

Bunte Demokratie Für Alle (BDFA)

Faryar Nikzad

Bündnis Mosaik (BM)

Levent Öztürk

Liste Perspektive (Perspektive)

Mehmet Arslan

Abdullah Erbay

Ümit Vural

Union der Türkisch-österreichischen ArbeitnehmerInnen (Türk-is)Türkan

Aytac (151. Vollversammlung noch Melek Köse (Es))

2. Abstract

Mit dieser Arbeit möchte ich einen Beitrag leisten zur Diskussion über die Rolle von MigrantInnen im politischen Prozess Österreichs, weg von möglichen wahlstrategischen Gründen, hin aber zu einer fundierten Auseinandersetzung mit der Zukunft der Bevölkerung in diesem Land, am Beispiel der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.

Die Arbeit unterteilt sich zwei Bereiche: Im ersten Teil wird der historische, rechtliche und organisatorische Rahmen für die Entstehung von MigrantInnenfraktionen in den Arbeiterkammern untersucht. So wird die Geschichte der Arbeiterkammern, die Entwicklung der Migration in Österreich, die Entwicklung der Arbeiterkammerpolitik im Kontext der Migration beschrieben. Die Fraktionen in der AK-Vollversammlung werden auch einzeln untersucht, insbesondere die Migrations- und Integrationspolitik in ihrem Programm und der Anzahl der MigrantInnen in ihrer Fraktion. Im zweiten Teil dieser Arbeit werden Protokolle der AK- Wien Vollversammlungen analysiert: sowohl die Anträge der MigrantInnenfraktionen im Allgemeinen als auch die der übrigen Fraktionen die sich mit dem Thema Migration und Integration befassen. Die Untersuchung wird mit teilstrukturierten Interviews von VertreterInnen von MigrantInnenfraktionen unterstützt.

3. Lebenslauf

Name: Isabelle Karoline Yvonne Ourny

Geburtsdatum, -ort: 29.12.1979 in Wien

Staatsbürgerschaften: Schweiz und Österreich

1990 – 1995: Volksschule und Sekundarschule in Saignelégier (CH)

1995 – 1998: Gymnasium in La Chaux-de-Fonds (CH)

1998 : Matura in La Chaux-de-Fonds (CH)

1998 : Immatrikulation zum Studium der Politikwissenschaft, Publizistik und Spanisch an der Universität Wien

2004 - 2007 Generalsekretärin des Dachverbandes für MigrantInnenvereine in Wien (Wiener Integrationskonferenz –Vernetzungsbüro)

Seit Mai 2007: Projektkoordinatorin beim Österreichischen Gewerkschaftsbund, im Bereich grenzüberschreitende EU- Projekte Österreich- Slowakei und Österreich- Tschechien sowie im Kunst- und Kulturbereich und in der Erwachsenenbildung.

Wien, Jänner 2012